



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Dezember 2014
62. Jahrgang

FVE: Tätigkeitsbericht 2012 bis 2014
Berufspolitik: Bericht aus dem BMEL
Praxis: Impfempfehlungen im Vergleich

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2015

wünschen wir allen Tierärztinnen, Tierärzten und ihren Familien!

Wir danken all den vielen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem persönlichen Engagement in diesem Jahr die Arbeit der BTK und ihrer Mitglieds- und Beobachterorganisationen unterstützt haben.

Prof. Dr. Theo Mantel
Präsident der BTK

Dr. Uwe Tiedemann
1. Vizepräsident

Vet.-Dir. Dr. Arnold Ludes
2. Vizepräsident

Dr. Hans-Joachim Götz
Ressort „Praktische Berufsausübung“

Vet.-Dir. Dr. Martin Hartmann
Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“

Prof. Dr. Volker Moennig
Ressort „Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“

Dr. Cornelia Rossi-Broy
Ressort „Internationale Angelegenheiten“

Prof. Dr. Günter Pschorn
Ehrenpräsident

Dr. Ernst Breitling
Ehrenpräsident

Prof. Dr. Axel Wehrend
Vorsitzender der ATF

Dr. Thomas Steidl
Präsident der LTK Baden-Württemberg

Dr. Karl Eckart
Präsident der Bayerischen LTK

Dr. Heidemarie Ratsch
Präsidentin der TK Berlin

DVM Hans-Georg Hurttig
Präsident der LTK Brandenburg

Dr. Ernst-Ulrich Koch
Präsident der TK Bremen

Dr. Susanne Elsner
Präsidentin der TK Hamburg

Dr. Ingo Stammberger
Präsident der LTK Hessen

Ltd. Vet.-Dir. Dr. Rolf Pietschke
Präsident der LTK Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Uwe Tiedemann
Präsident der TK Niedersachsen

Dr. Josefine Starke
Präsidentin der TK Nordrhein

Dr. Wolfgang Luft
Präsident der LTK Rheinland-Pfalz

Vet.-Dir. Dr. Arnold Ludes
Präsident der TK des Saarlandes

Ltd. Vet.-Dir. Dr. Hans-Georg Möckel
Präsident der Sächsischen LTK

Dr. Stefan Krippner
Präsident der TK Sachsen-Anhalt

Dr. Jens-Peter Greve
Präsident der TK Schleswig-Holstein

Dr. Sonja Kleinhans
Präsidentin der LTK Thüringen

Vet.-Dir. Dr. Harri Schmitt
Präsident der TK Westfalen-Lippe

Vet.-Dir. Dr. Martin Hartmann
Präsident des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte (BbT)

Vet.-Dir. Dr. Kai Braunmiller
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Uwe Truyen
Vorsitzender der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG)

Dr. Lutz Lauterbach
Vorsitzender der Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FIT)

Oberstvet. Dr. Hans-Herbert Pott
Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr

Prof. Dr. Thomas Blaha
Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Dimo Naujokat
Präsident des Bundesverbandes der Veterinärmedizinisch studierenden Deutschland e. V. (bvvd)

Prof. Dr. Uwe Rösler
Vereinigung der Tierärzte im Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Martin Kramer
für die Gemeinschaft der im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Jürgen Rehage
für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen Hochschule Hannover tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Gotthold Gäbel
für die Gemeinschaft der an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Rolf Mansfeld
für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München tätigen Tierärzte

**BTK-Geschäftsstelle inkl. Redaktion
Deutsches Tierärzteblatt**

Antje Fiedler
Dr. Katharina Freytag
Dr. Diane Hebel
Claudia Krüger
Almut Niederberger
Claudia Pfister
Dr. Susanne Platt
Anja Schlüter
Jenny Schröder
Anke Stück
Dr. Ute Tietjen
Dr. Annika Tischer
Sabine Wanitschek
Vanessa Wittzack

Achtung!

Die Geschäftsstelle der
Bundestierärztekammer
bleibt vom
**24. Dezember 2014 bis
zum 2. Januar 2015**
geschlossen.

Anstelle von schriftlichen
Weihnachtsgrüßen wird die BTK
in diesem Jahr den eingesparten
Betrag an die Organisation
Tierärzte ohne Grenzen e. V.
spenden.

Hartmannbund-Stiftung

Ärzte helfen Ärzten



Weihnachtsaufruf

der ärztlichen, zahn- und tierärztlichen Organisationen
für die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“

Arztkinder in Not –
jede Spende hilft!

Seit mehr als einem halben Jahrhundert kümmert sich die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“* um in Not geratene Arztfamilien mit einem zentralen Gedanken – kollegiale Hilfe zu leisten.

Die Unterstützung von Arztkindern, deren Eltern sich aufgrund von Notsituationen oder persönlichen Schicksalsschlägen in finanziell prekärer Lage befinden, ist der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit. Insbesondere die Zahl der Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien, die auf eine Unterstützung durch die Stiftung angewiesen sind, hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Oft sind es ganz persönliche Einzelschicksale mit vielen Sorgen und Nöten.

Aber auch die Hilfestellung bei der Berufseingliederung von Ärztinnen und Ärzten sowie die schnelle und unbürokratische Unterstützung bei Schicksalsschlägen und Notlagen als Hilfe zur Selbsthilfe sind ein wichtiger Bestandteil der Stiftungsarbeit.

Helfen Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit der Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ – damit wir auch in Zukunft dort Hilfe leisten können, wo sie gebraucht wird.

Vielen Dank

*Ursprünglich als Hilfswerk zur Unterstützung mittel-loser Kollegenkinder aus der damaligen DDR gegründet. Eine Unterstützung durch die Stiftung erfolgt generell ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Ärztinnen und Ärzte oder ihrer Angehörigen zum Hartmannbund.

Dr. Klaus Reinhardt

Vorsitzender der Stiftung
„Ärzte helfen Ärzten“,
Vorsitzender Hartmannbund – Verband der
Ärzte Deutschlands e. V.

Dr. Frank Ulrich Montgomery

Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages

Dr. Andreas Gassen

Vorsitzender der Kassenärztlichen
Bundesvereinigung

Dr. Waltraud Diekhans

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“,
Ehrenmitglied der Medical Women's Inter-
national Association

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Zahnärztekammern e. V.

Prof. Dr. Theo Mantel

Präsident der Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der deutschen
Tierärztekammern e. V.

**Spendenkonto
der Stiftung:**

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank eG Stuttgart

IBAN:

DE88 3005 0501 1112 4869 42

BIC: DAAEEDXXX



Seite 1686



Seite 1698

Rubriken

- 1676 Akut
- 1702 BTK aktuell
- 1708 BVL/PEI – Pharmakovigilanz
- 1716 ATF
- 1720 DVG
- 1721 BbT
- 1725 Hochschulen
- 1730 Leserbriefe
- 1730 Vetidata
- 1731 Amtliches
- 1731 Gesetze und Verordnungen
- 1732 Tipps zum Fest
- 1736 Terminecke
- 1746 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1776 Subakut
- 1778 Tierseuchenberichte
- 1824 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1780 Wir trauern
- 1780 Baden-Württemberg
- 1782 Bayern
- 1786 Berlin
- 1788 Brandenburg
- 1789 Bremen
- 1790 Hamburg
- 1790 Hessen
- 1793 Mecklenburg-Vorpommern
- 1797 Niedersachsen
- 1799 Nordrhein
- 1812 Westfalen-Lippe
- 1816 Rheinland-Pfalz
- 1817 Saarland
- 1817 Sachsen
- 1819 Sachsen-Anhalt
- 1821 Schleswig-Holstein
- 1821 Thüringen

Seite 1678 Internationales

Die Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) hat ihren Tätigkeitsbericht für die Jahre 2012 bis 2014 in Englisch vorgelegt. Um ihn einer breiteren tierärztlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde er von der BTK übersetzt und hier wiedergegeben.



Seite 1686 BMEL

Bei der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK berichtete Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer über die aktuell im Veterinärbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bearbeiteten Themen.

Seite 1698 Impfpfehlungen

Dass sich die Impfpfehlungen verschiedener Organisationen inhaltlich nur marginal voneinander unterscheiden, erläutern Prof. Dr. Uwe Truyen, Prof. Dr. Reinhard Straubinger und Astrid Behr, Mitglieder der StIKo Vet beim bpt, in diesem Beitrag.

Seite 1716 ATF

Anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens in diesem Jahr stellt die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) sich und ihre Arbeit in einer Artikelserie vor. In dieser dritten und letzten Folge werden Aspekte aktueller und zukünftiger Vorhaben thematisiert.

Achtung! Einsendungen für die Februarausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **2. Januar 2015**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Januar 2015**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ist Ihnen die Föderation der Tierärzte in Europa, also die Federation of Veterinarians of Europe, oder kurz FVE, ein Begriff? Sie ist die Vereinigung der europäischen Tierärzte bzw. ihrer berufs- und standespolitischen Organisationen. Die Bundestierärztekammer und der Berufsverband der praktizierenden Tierärzte (bpt) sind die beiden Vertreter für Deutschland. Im Deutschen Tierärzteblatt informieren wir Sie regelmäßig über die Tätigkeiten der FVE, meist durch Kurzberichte über FVE-Sitzungen und -Veranstaltungen in der Rubrik „BTK aktuell“, manchmal auch durch Meldungen in „akut“ oder „subakut“. Eine weitere Informationsquelle sind die FVE-Newsletter, die auf ihrer Homepage zu finden sind. Wer mit Englisch nicht so gut klar kommt, findet eine Übersetzung auf der Homepage des bpt. Eine Zusammenfassung der FVE-Aktivitäten der letzten zwei Jahre finden Sie ab **Seite 1678** in diesem Heft. Mit diesem Tätigkeitsbericht können Sie sich schnell auf den neuesten Stand bringen.



Ebenfalls auf den neuesten Stand bringt Sie der Beitrag ab **Seite 1686**, zumindest was die für die Veterinärmedizin relevanten Aktivitäten im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) angeht. Wie üblich hatte Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer, Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit und Tierschutz der Abteilung Ernährung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit im BMEL, im September die BTK-Delegierten entsprechend informiert. Und wie immer kann dieser Bericht dankenswerterweise im Deutschen Tierärzteblatt abgedruckt werden. Dass er diesmal etwas länger ausfällt, liegt daran, dass Dr. Schwabenbauer ein sehr informatives Update zur Situation der Afrikanischen Schweinepest gegeben hat, auf das ich hier insbesondere hinweisen möchte.

Abschließend noch der Hinweis auf eine weitere Folge unserer Serie zur Pharmakovigilanz ab **Seite 1708**, in der das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wieder wichtige Informationen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) geben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre

S. Platt
Susanne Platt

Adventskalender für Tierärzte

Beim Adventskalender-Gewinnspiel von Vetion.de können Tierärzte und Studierende der Veterinärmedizin tolle Advents- und Weihnachtsgeschenke gewinnen. Wer bis zum 26. Dezember 2014, 23.59 Uhr, durch das Lösen von Rätseln und das Beantworten von Fragen alle 24 Türchen geöffnet hat, kann an der Verlosung der Weihnachtsgeschenke teilnehmen. Durch das Öffnen der Türchen an den Adventssonntagen und an Nikolaus können außerdem Adventsgeschenke ergattert werden. Um an der Verlosung teilzunehmen, muss man sich namentlich anmelden. Mit dem selbst gewählten Passwort kann jederzeit auf den persönlichen Kalender zugegriffen werden. Nach Weihnachten werden die Gewinner der Weihnachts- und Adventsgeschenke ausgelost.

Den Adventskalender finden Sie unter www.vetion.de. Dort sind auch die möglichen Gewinne aufgelistet.



vetion.de

Achtung, neuer Heimtierausweis!

Bitte beachten Sie, dass mit Gültigkeit der neuen EU-Verordnung für die Verbringung von Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) ab **29. Dezember 2014** ein neuer Heimtierausweis eingeführt wird. Nähere Informationen finden Sie in dem entsprechenden Beitrag im DTBL 8/2014 S. 1068–1075, der auch unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich DTBL. verfügbar ist.

BTK

Influenzavirus-Infektionen bei Geflügel früh erkennen – Einschleppung vermeiden

Insbesondere Infektionen mit hochpathogenen aviären Influenzaviren (Geflügelpest) führen zum Leiden der betroffenen Tiere und können zu massiven Verlusten in Geflügelhaltungen und schweren wirtschaftlichen Folgen für den Handel führen. Je früher die Infektionen entdeckt werden, desto eher kann es gelingen, das Ausbruchsgeschehen einzudämmen und die Schäden gering zu halten. Es ist daher von größter Bedeutung, dass die tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen (§ 4 Geflügelpest-Verordnung) zur frühen Erkennung von Infektionen mit aviären Influenzaviren strikt eingehalten werden.

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand von bis zu 100 Tieren Verluste von mind. drei Tieren oder bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren bei mehr als 2 Prozent der Tiere auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder Gewichtszunahme, hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt

und geeignete Untersuchungen das Vorliegen einer Infektion mit dem aviären Influenzavirus ausschließen zu lassen. Das Gleiche gilt für Bestände, in denen ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, wenn über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder ein Rückgang der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 Prozent eintritt.

Darüber hinaus kommt Biosicherheitsmaßnahmen in allen Geflügelhaltungen, auch Kleinbetrieben, eine hohe Bedeutung zu, um die Einschleppung von aviären Influenzaviren zu vermeiden. Es wird ferner darauf verwiesen, dass im Tierseuchenfall ein Anspruch auf Entschädigung nach § 15 des Tiergesundheitsgesetzes nur besteht, wenn ein Tierbestand und die Anzahl der gehaltenen Tiere bei der Tierseuchenkasse korrekt gemeldet sind und die Beiträge fristgerecht entrichtet wurden.

BTK

Spruch des Monats

„Ery-GSHPx: Man nimmt halt Blut, macht ein Bild und sieht, ob es vorhanden ist.“

(Antwort eines Prüflings, eingereicht von Prof. Dr. Wolfgang Klee)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Tierwohl bald auch in China Ausbildungsinhalt

Für angehende Veterinärmediziner in China werden zukünftig auch Tierschutzfragen zu den Ausbildungsinhalten gehören. Wie das Peking Landwirtschaftsministerium mitteilte, wurde dafür jetzt das bisher erste Lehrbuch zum Thema Tierwohl in der Volksrepublik veröffentlicht. Dieses sei in Zusammenarbeit zwischen dem Veterinärmedizinischen Verband Chinas (CVMA) und der in London ansässigen internationalen Tierschutzorganisation World Animal Protection (WAP) entstanden. Darin seien die physischen und psychischen Ansprüche von Tieren und der tiergerechte Umgang mit Nutz-, Haus- und Labortieren dargestellt.

Im vergangenen Jahr hatte das Pekinger Bildungsministerium entschieden, Tierschutzfragen in das Curriculum für Veterinäre aufzunehmen. Der CVMA-Vorsitzende und Herausgeber des Lehrbuchs, Jia Youling, zeigte sich überzeugt, dass das neue Lehrmaterial nun zügig Eingang in die praktische Ausbildung der Veterinäre finden werde, und bezeichnete dies als „Meilenstein für die Entwicklung des Landes“. Obwohl China weltweit zu den wichtigsten Nutztierhaltungen gehört, gibt es bisher praktisch keine gesetzlichen Regelungen zum Tierschutz in der Landwirtschaft oder zum Umgang mit anderen Tieren. *AgE*

Robert-von-Ostertag-Plakette verliehen

Aus Anlass ihres 60. Jubiläums hat die Bundestierärztekammer (BTK) Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter mit der Robert-von-Ostertag-Plakette geehrt. Der Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurde damit für seine Verdienste um den Berufsstand ausgezeichnet. „Der unermüdliche und kontinuierliche Einsatz Prof. Mettenleiters für die Entwicklung des Friedrich-Loeffler-Instituts ist sprichwörtlich“, lobt ihn BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel. Besonders hervorzuheben sei die Tatsache, dass Mettenleiter in herausragender Weise die Entwicklung des tierärztlichen Berufsstandes in der Fort- und Weiterbildung mitgestaltet hat.

In seiner Dankesrede zeigte sich Mettenleiter besonders über die Tatsache erfreut, dass ihm als „Nicht-Tierarzt“ diese höchste Auszeichnung der Tierärzteschaft zuteil wurde. Der Biologe, zu dessen Forschungsschwerpunkt die Untersuchung molekularer Grundlagen von Virusinfektionen landwirtschaftlicher Nutztiere gehört, ist seit 1996 Präsident des FLI.

BTK



Erfreut über die Auszeichnung (v. l. n. r.):
BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, Prof. Dr.
Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter und der Laudator
Ltd. Vet.-Dir. Dr. Rolf Pietschke.

Foto: BTK

Weihnachtskarten von Tierärzte ohne Grenzen



Auch in diesem Jahr bietet Tierärzte ohne Grenzen wieder Weihnachtskarten an, diesmal im Set von sieben Karten inkl. Umschlägen. Die Klappkarten haben unterschiedliche Motive, die Innenseiten sind unbedruckt. Ab eine Abnahme von 500 Karten können die Innenseiten auch nach persönlichen Vorgaben gestaltet werden.

Die Karten können über www.togev.de bestellt werden. Die Einnahmen kommen der Arbeit von Tierärzte ohne Grenzen zugute.

ToG

FVE – die Föderation der Tierärzte in Europa

Tätigkeitsbericht 2012 bis 2014

Im August veröffentlichte die Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) ihren Tätigkeitsbericht für die Jahre 2012 bis 2014, der hier übersetzt wiedergegeben wird.

Die Föderation der Tierärzte in Europa (Federation of Veterinarians of Europe, FVE) wurde im Jahr 1975 gegründet und vereinigt heute 48 nationale tiermedizinische Organisationen aus 38 europäischen Ländern (s. Übersicht „Über die FVE“ S. 1985) mit insgesamt mehr als 220 000 Tierärzten unter sich. Sie gliedert sich darüber hinaus in vier Sektionen, die ihrerseits Schlüsselgruppen der Tiermedizin repräsentieren (**Kasten**).

„Tierärzte behandeln Tier und Mensch!“

Das Ziel der FVE und ihrer Mitglieder ist es, Tierärzte darin zu unterstützen, ihre beruflichen Aufgaben bestmöglich und unter Wahrnehmung und Anerkennung durch die Gesellschaft zu erfüllen. Aufbauend auf eine hochwertige Ausbildung tragen Tierärzte in besonderer Weise zur Prävention und Kontrolle von Tiergesundheit und Tierschutz bei, indem sie ihre spezifischen Kenntnisse über Tiere und die dazugehörigen technischen Fähigkeiten zur Anwendung bringen. Dies umfasst auch Wildtiere und mit ihnen verbundene Gesundheitsrisiken für den Menschen. Tierärzte sind also Experten für den gesamten Bereich von Tiermedizin, Tierschutz und öffentlicher Gesundheit.

„One Health“

Die Tiermedizin hat viel weiter reichende Auswirkungen für die Gesellschaft, als oft wahrgenommen wird. Es ist offensichtlich, dass eine gute tierärztliche Betreuung eine Voraussetzung für den Erhalt der Tiergesundheit und für den Tierschutz ist. Jedoch ist sie auch für die menschliche Gesundheit entscheidend, denn Tiere und tierische Erzeugnisse können die Ursache für Erkrankungen des Menschen sein.

Drei Viertel aller neu auftretenden Erkrankungen bei Menschen werden von Tieren übertragen; 60 Prozent der Infektionskrankheiten bei Tieren können auch beim Menschen Krankheiten verursachen. Resistenzen gegen antimikrobiell wirksame Stoffe betreffen sowohl die menschliche als auch die Tiergesundheit. Ihre Bekämpfung sollte ein gemeinsames Anliegen

aller medizinischen Berufe sein, inklusive der Tiermedizin.

Aus diesem Grund unterstützt die FVE nachdrücklich das „One-Health“-Konzept. Mit dieser globalen Strategie soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation zu allen Aspekten der Gesundheitspflege für Mensch und Tier sowie zu Umweltthemen intensiviert werden.

Das Engagement von Tierärzten ist integraler Bestandteil verschiedener Vorhaben an der Schnittstelle zwischen Mensch, Tier und Umwelt, wie aus den im Folgenden beschriebenen Initiativen und Erfolgen klar wird.

Sensibilisierung

Antibiotikaresistenzen

Im November 2011 veranstaltete die FVE anlässlich des „European Antibiotic Awareness Day“ eine Tagung zum Thema Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe, an der mehr als 300 Fachleute aus über 40 Ländern teilnahmen.

2012 und 2013 veröffentlichte die FVE insgesamt sechs Merkblätter über den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika, um für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Zielgruppe dieser Initiative reichte von Tierärzten und Politikvertretern über Haustierbesitzer, Bauern und Pferdebesitzer bis hin zur allgemeinen Öffentlichkeit. Die Merkblätter sind inzwischen von der EU-Kommission in alle Amtssprachen der EU übersetzt worden.

Im Rahmen dieser Initiativen veröffentlichte die FVE 2014 gemeinsam mit CPME (Comité Permanent des Medecins Europeens – Ständiger Ausschuss der europäischen Ärzte) und CED (Council of European Dentists – Dachverband nationaler zahnärztlicher Organisationen) ein Merkblatt zum verantwortungsvollen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Stoffen bei Mensch und Tier.

Gesundheit und Tierschutz von Fischen

Die Aquakultur ist ein in Europa schnell wachsender Sektor mit einem großen Potenzial, was die Produktion und Nutzung neuer Arten betrifft. Wie andere Lebensmittel liefernde Tiere benötigen auch Fische in Aquakultur zum Erhalt von Gesundheit und Wohlergehen Pflege. Gleichzeitig muss die Sicherheit des von ihnen gelieferten Lebensmittels gewährleistet sein.

Die FVE gründete 2013 eine Arbeitsgruppe zum Thema Aquakultur, um Empfehlungen zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes aquatisch lebender Tiere zu formulieren.

Im Mai 2013 organisierte die FVE eine Tagung zum Thema Gesundheit und Tierschutz



Sektionen der FVE

Union of European Veterinary Practitioners (**UEVP**): Europäischer Praktikerverband zur Repräsentation praktizierender Tierärzte

Union of European Veterinary Hygienists (**UEVH**): Union der europäischen veterinärmedizinischen Hygieniker zur Repräsentation der Hygienespezialisten

European Association of State Veterinary Officers (**EASVO**): Europäischer Verband der Amtstierärzte zur Repräsentation amtlich tätiger Tierärzte

European Veterinarians in Education, Research and Industry (**EVERI**): Europäischer Verband der in der Ausbildung, Forschung und Industrie tätigen Tierärzte

von Fischen. Die Veranstaltung wurde von der irischen Präsidentschaft und der Europäischen Kommission unterstützt.

Bekämpfung des Bienensterbens

Honigbienen produzieren Honig und sind Bestäuber von Nutzpflanzen. Sie sind unverzichtbar für die europäische Landwirtschaft. Der Rückgang der Honigbienzahlen in den letzten zehn Jahren ist deshalb besonders alarmierend. Zu den Ursachen gehören Krankheiten und Pestizide, aber auch schlechte Haltung und nachlässige landwirtschaftliche Methoden.

Die Arbeitsgruppe Bienengesundheit der FVE wurde 2012 gegründet. Sie machte auf das Fehlen wichtiger Arzneimittel für Honigbienen aufmerksam und gibt Ratschläge zur Vermeidung eines fehlerhaften Einsatzes von Antibiotika und anderen, auch nicht-medizinischen Substanzen in den Bienenstöcken. Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine Verschreibungspflicht für Arzneimittel für Bienen einzuführen. Die FVE fördert das Engagement von Tiermedizinern im Bereich der Bienenhaltung.

Nicht alle Tierarten eignen sich als Heim- und Haustiere

Die FVE präsentierte Mitte 2013 in Zusammenarbeit mit der „Born Free Foundation“ eine Studie über exotische Tiere in der tierärztlichen Praxis. Die Ergebnisse zeigten einen Anstieg der Häufigkeit, mit der Wildtiere und exotische

Arten als Haus- und Heimtiere gehalten werden. Dies ist besorgniserregend, sowohl was Tiergesundheit und Tierschutz angeht als auch im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit und den Umweltschutz. Manche Tierarten sind als Heim- und Haustiere für Privatpersonen völlig ungeeignet.

Deshalb regt die FVE bei den Mitgliedstaaten an, sogenannte Positivlisten von Tierarten zu entwerfen, die für die Haltung in Privathaushalten geeignet sind. Grundlage für solche Listen sollten wissenschaftliche Erkenntnisse über Risiken für die Tiere, ihre Halter und für die Gesellschaft sein. Auch potenzielle Auswirkungen auf Ökosysteme für den Fall, dass das Tier entkommt oder ausgesetzt wird, sollten einbezogen werden.

Hinweise zur Anwendung der Kaskadenregelung zur Umwidmung von Arzneimitteln
Ende 2013 veröffentlichte die FVE einen aktualisierten Leitfaden für Tierärzte für den Fall, dass kein zugelassenes Tierarzneimittel erhältlich ist. Das Merkblatt präsentierte die Kaskadenregelung zur Umwidmung von Arzneimitteln für den Einsatz bei Lebensmitteln liefernden Tieren, bei Haus- und Heimtieren und bei Pferden. In Zusammenarbeit mit der FEEVA (Federation for European Equine Veterinary Associations – Vereinigung der europäischen Verbände der Pferdepraktiker) wirkte die FVE auch bei der Erstellung der Liste essenzieller Arzneimittel für Pferde mit.

Gesetzgebung und Kontrolle Vorbeugen ist besser als Heilen

In den vergangenen Jahren hat die FVE an mehreren Konferenzen von Berufsverbänden teilgenommen und viele Empfehlungen, Kommentare und Hintergrundinformationen zum kommenden Tiergesundheitsgesetz herausgegeben. Im Tiergesundheitsgesetz sollen insgesamt 50 Direktiven und Regelungen sowie 400 sekundärrechtliche Richtlinien zusammengefasst werden.

Die FVE unterstützt insbesondere das Prinzip „Vorbeugen ist besser als Heilen“ wie auch den integrativen Ansatz im Bereich Tiergesundheit, Tierschutz und öffentliche Gesundheit.

Die Organisation begrüßt auch den Vorschlag des Europäischen Parlaments, durch besonderes Augenmerk auf Vorbeugung und Tierschutz die Effektivität regelmäßiger Tierarztbesuche zu verbessern. Denn für den Ansatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ ist die regelmäßige Bestandskontrolle in den landwirtschaftlichen Betrieben der wichtigste Eckpfeiler; sie ist unerlässlich für die Prävention und Früherkennung von Gesundheits- und Tierschutzproblemen.

Lebensmittelsicherheit und Qualität

Die Tierärzte in Europa spielen eine entscheidende Rolle in der Bereitstellung und Gewährleistung einer sicheren Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs für



die Verbraucher. Im Laufe der Jahre hat die FVE den EU-Institutionen Informationen und Empfehlungen zu mehreren Lebensmittelrechtsvorschriften bereitgestellt. Die FVE fördert die Tiergesundheit und das Tierwohl aller Nutztiere; gleichzeitig betrachtet die FVE die Fleischuntersuchung als Schlüsselkomponente des allgemeinen Überwachungssystems zur Vorbeugung von Krankheiten. Durch die Arbeitsgruppe für Lebensmittelsicherheit und -qualität fördert die FVE die Modernisierung der Fleischuntersuchung.

Der lückenlose und zuverlässige Informationsfluss zwischen Tierarzt und landwirtschaftlichem Betrieb ist ein wichtiges Werkzeug der risikoorientierten Lebensmittelüberwachung.

Die FVE fordert einen Binnenmarkt für Tierarzneimittel

Im Oktober 2014 erschien der Entwurf zur Revision des europäischen Tierarzneimittelrechts. Die FVE hatte wiederholt die Notwendigkeit eines echten Binnenmarktes für medizinische Produkte bekräftigt. Dadurch könnten die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit dieser Produkte in der gesamten EU gesichert und damit der Off-Label-Use von Medikamenten reduziert werden.

Zurzeit können Tierarzneimittel, die in einem EU-Mitgliedstaat erhältlich sind, häufig in anderen Mitgliedstaaten nicht angewendet werden. Die FVE vertritt daher die Ansicht, dass in der gesamten EU ein Einheitsmarkt für sämtliche tiermedizinischen Produkte eingerichtet werden sollte.

Die FVE fordert auch ein Verbot des Verkaufs von Antibiotika über das Internet. Dies erscheint besonders im Hinblick auf das Risiko für Antibiotikaresistenzen wichtig. Zurzeit existiert keine europäische Gesetzgebung, die den Internetvertrieb tiermedizinischer Produkte effektiv reguliert.

Weiterhin fordert die FVE die Verschreibungspflicht für die Anwendung von Anthelminthika bei Lebensmittel liefernden Tieren. Dadurch kann sichergestellt werden, dass diese Stoffe nur auf professionelle Empfehlung hin verabreicht werden. Die Resistenz gegen Anthelminthika stellt besonders bei der Behandlung landwirtschaftlicher Nutztiere zunehmend ein Problem dar.

Arbeitsmobilität von Tierärzten innerhalb Europas

Die FVE ist für die berufliche Freizügigkeit von Tierärzten in Europa. Die EU-Qualifikations-

Anerkennungs-Richtlinie, die im Januar 2014 geändert wurde, hat zum Ziel, die Arbeitsmobilität von Tierärzten zu erleichtern. Um klarzustellen, welchen Wissensstand alle qualifizierten Tierärzte haben sollten, hat die FVE zusammen mit der Vereinigung der veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten in Europa (European Association of Establishments for Veterinary Education – EAEVE) eine Liste der Ersttagskompetenzen (day-one skills) für Tierärzte erstellt. Diese grundlegenden Kompetenzen gelten für alle Tierärzte, unabhängig von der Wahl des weiteren Berufsweges.

Qualitätsverbesserung der tiermedizinischen Ausbildung

Die tiermedizinischen Fakultäten in Europas Universitäten werden regelmäßig von der FVE und der EAEVE gemeinsam besucht und evaluiert, um die Qualität der tiermedizinischen Ausbildung zu sichern. Die Anzahl der von diesem Evaluationssystem anerkannten Ausbildungsinstitutionen nimmt ständig zu. Dies zeigt, dass sich die Qualität der tierärztlichen Ausbildung deutlich verbessert. Zurzeit sind 78,3 Prozent der Ausbildungsstätten in der EU evaluiert und unter Auflagen anerkannt worden.

Das Berufsbild des Tierarztes definieren

Im November 2012 übernahm die FVE folgende Definition eines Tierarztes: „Der Tierarzt ist ein Fachmann mit umfassender wissenschaftlicher Ausbildung. Er ist durch die gesetzlichen Behörden amtlich zugelassen, um in unabhängiger, ethischer und persönlich verantwortlicher Funktion alle Aspekte der Veterinärmedizin im Interesse der Gesundheit und des Schutzes von Tieren, Kunden und der Gesellschaft durchzuführen.“

Diese Definition wurde formuliert, um die Rolle und Verantwortlichkeiten des Tierarztes klarzustellen. Sie wurde vom Europäischen Parlament im Entwurf des „Animal Health Law Report“ übernommen.

Bewertung des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren

Die FVE organisiert seit 2011 zusammen mit der Europäischen Kommission Workshops zum praktischen Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Solche „train the trainers“-Workshops wurden bereits in Ungarn, Spanien, Litauen, Rumänien, Italien, den Niederlanden und in Polen durchgeführt. Es wurden bisher mehr als 900 Tierärzte geschult.

In den Schulungen wurden den Tierärzten tief greifende Kenntnisse zum Tierschutz vermittelt. Dabei wurden artspezifische Tierschutzgesetze und Bewertungssysteme wie auch kritische Aspekte des Tierschutzes einbezogen.

Ausbildung

Wissensvermittlung zum Tierschutz

Die 2012 gegründete FVE/EAEVE-Arbeitsgruppe zur europäischen Ausbildung in Sachen Tierschutz ist zu dem Schluss gekommen, dass

dem Tierschutz und der darauf bezogenen Forschung ebenso viel Bedeutung zukommt wie anderen Schlüsselthemen, etwa der Tiergesundheit und der öffentlichen Gesundheit. Die Arbeitsgruppe erstellte zusammen mit dem AWARE-Projekt (EU FP 7) eine Inventur der universitären Grundausbildung von Tierärzten im Bereich Tierschutz und präsentierte im Juni 2013 ein Curriculum zu diesem Thema.

FVE und EAEVE ermutigen nun aktiv alle veterinärmedizinischen Bildungsstätten in Europa, diesen Lehrplan zu implementieren und ihn mittels des Evaluierungssystems der tierärztlichen Hochschulen zu bewerten.

Das Curriculum wurde außerdem auf dem Veterinärmedizinischen Weltkongress in Prag (2013) präsentiert und auf zentralen Veranstaltungen in China (2013), Brasilien (2013) und Indien (2014) vorgestellt.

Qualitätsverbesserung der tierärztlichen Versorgung

Die Tierärzteschaft hat mit der Einrichtung der VetCEE („Veterinary Continuing Education in Europe“, Tierärztliche Weiterbildung in Europa) den Weg für eine Vereinheitlichung von Standards in der tierärztlichen Postgraduierenausbildung in Europa bereitet.

In der Grund- und Spezialistenausbildung existieren bereits Minimalstandards, jedoch fehlen sie in der Fort- und Weiterbildung für Praktiker.

Die VetCEE hat zum Ziel, die Qualität der Fort- und Weiterbildung zu validieren, zu einer Einigung über Minimalstandards zu kommen und Bildungsprogramme zu akkreditieren, die diese Standards erfüllen. Die VetCEE wurde dank der Zusammenarbeit von FVE (einschließlich der UEVP und der Federation for European Companion Animal Veterinary Associations – FECAVA), mit dem European Board for Veterinary Specialisation (EBVS) und der European Association for Establishments for Veterinary Education (EAEVE) im März 2014 eingerichtet.

Aktuelle FVE-Arbeitsgruppen

- AG Veterinärmedizinische Körperschaften des öffentlichen Rechts
- AG Medikamente
- AG Lebensmittelsicherheit und -qualität
- AG Aquakultur
- AG Bienengesundheit
- AG Tierschutz

Gemeinsame Arbeitskreise

- Europäisches Komitee zur Veterinärausbildung („European Committee on Veterinary Education“, ECOVE)
- Europäisches Koordinationskomitee zur Veterinärausbildung („European Coordination Committee on Veterinary Training“, ECCVT)
- Tierärztliche Weiterbildung in Europa („Veterinary Continuing Education in Europe“, VetCEE)



Zusammenarbeit

Einigkeit der Europäischen Ärzte und Tierärzte

Im Januar 2013 unterzeichneten CPME und FVE eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) über die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen und den Erhalt der Effektivität antimikrobieller Wirkstoffe.

Darin wird anerkannt, dass Antibiotikaresistenz eine „One-Health“-Angelegenheit ist, die die Gesundheit von Menschen und Tieren gleichermaßen bedroht.

One-Health-Tagung

Die FVE organisierte im April 2014 eine One-Health-Tagung mit dem Titel „Gesundheit und Nachhaltigkeit in Europa sichern: Ärzte und Tierärzte betonen: Vorbeugen ist besser als Heilen“. Diese Tagung, die gemeinsam mit der Europäischen Kommission, der griechischen Präsidentschaft und dem CPME veranstaltet wurde, hatte zum Ziel, Ständesvertreter von Ärzten und Tierärzten zusammenzuführen, um Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen eines One-Health-Ansatzes zu erörtern. Dabei lag der Fokus auf dem Thema Vorbeugung.

Bewertung der Transportfähigkeit

Im Januar publizierte die FVE zusammen mit anderen Interessengruppen einen Leitfaden zur Bewertung der Transportfähigkeit von Rindern. Anfang 2013 wurden ähnliche Leitfäden für Schweine entworfen, die 2014 veröffentlicht werden sollten. Mitte 2013 wurde auch für Pferde eine solche Leitfadeninitiative gestartet. Hier arbeitet die FVE mit der Federation of European Equine Veterinary Associations und mit der World Horse Welfare zusammen.

Die Leitfäden werden die grundlegenden Voraussetzungen für Transportfähigkeit festlegen, die von der Verordnung 1/2005 festgelegt wurden. Obwohl sie nicht rechtlich bindend sind, haben sie zum Ziel, auf praxisorientierte, proaktive und förderliche Weise dem Tierschutz Rechnung zu tragen.

Antibiotikaresistenzen: Tierärzte und Ärzte bündeln Kräfte

Die FVE möchte die Stellung des Tierarztes in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika und die tierärztliche Überwachung stärken. Der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen und die Verfügbarkeit spezieller Tierarzneimittel sind in der Zusammenarbeit mit vielen Partnern im medizinischen Bereich wichtige Prioritäten für die FVE.

Die FVE ist Gründungsmitglied der 2005 gegründeten Europäischen Plattform für verantwortungsbewussten Einsatz von Medikamenten bei Tieren („European platform for the responsible use of medicines in animals“, EPRUMA). Die EPRUMA ist ein Zusammenschluss mehrerer Interessengruppen, die gute veterinärmedizinische Praxis mit den Themen Tiergesundheit und öffentliches Gesundheitswesen verbindet. Die FVE wird im Jahr 2016 die Präsidentschaft der EPRUMA übernehmen.

Die FVE hat außerdem mit europäischen Ärzten (vertreten durch den CPME) und Zahnärzten (vertreten durch den CED) ein Merkblatt mit Hinweisen zum verantwortlichen Einsatz antimikrobieller Medikamente bei Mensch und Tier herausgegeben.

Außerdem arbeitet die FVE eng beratend mit der Europäischen Arzneimittelagentur zusammen, besonders mit dem Komitee für Tiermedikamente („Committee on Veterinary Medicinal Products“ – CVMP).

Vorgehen gegen illegalen Welpenhandel

Diese erste Tagung wurde im Oktober 2013 von der Europäischen Kommission und der Litauischen Präsidentschaft mit der Unterstützung der FVE veranstaltet.

Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit herausgestellt, gegen mangelhafte Zuchtmethoden vorzugehen und den illegalen Welpenhandel zu stoppen. Dieser verursacht Leid bei den betroffenen Tieren und erhöht die Verbreitungsfahrer gefährlicher Zoonosen.

Die FVE ist ebenso seit 2010 aktiver Partner von CARODog und CAROCat, zwei Organisationen, die sich für verantwortungsvolle Hunde- bzw. Katzenhaltung einsetzen. CARODog fordert eine effektive, zuverlässige und zentrale Hunderegistrierung, da eine Identifikation ohne Registrierung wenig nutzt. Denn effektive und zuverlässige Systeme zur Hundeeidentifikation und -registrierung sind unabdingbar, um Tiergesundheit und Tierschutz zu gewährleisten. Sie dienen nicht nur der Zusammenführung streunender Hunde mit ihren Haltern, sondern auch der Verhinderung von illegalem Welpenhandel und der Förderung einer verantwortungsvollen Hundehaltung.

Forschung

CALLISTO: Gesundheitsrisiken gehen von Haus- und Heimtieren aus

Die FVE leitet das 2011 gegründete Projekt CALLISTO (Companion Animals multisectorial interprofessional Interdisciplinary Strategic Think tank on zoonoses). In diesem EU-finanzierten Projekt wird die Rolle von Haus- und Heimtieren für die Übertragung von Krankheiten auf den Menschen und auf landwirtschaftliche Nutztiere untersucht. Es wird nach Wegen gesucht, um dieses Risiko zu mindern.

Vorläufige Ergebnisse zeigen, dass Haus- und Heimtiere einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlergehen der

Menschen haben, dass sie aber auch einige Risikofaktoren mit sich bringen. Diese schließen bestimmte Parasiten, Viren und Bakterien ein wie auch die Gefahr von Bisswunden. Um diese Risiken zu kontrollieren, bedarf es eines breit gefächerten Ansatzes, der eine verantwortungsvolle Hundehaltung mit einschließt.

Gründe für das tierärztliche

Verschreibungsverhalten

Im März 2012 führte die FVE zusammen mit den Leitern europäischer Arzneimittelagenturen (European Heads of Medicines Agencies – HMA) eine Studie über das tierärztliche Verschreibungsverhalten für antimikrobielle Wirkstoffe durch.

Die im „Veterinary Record“ veröffentlichten Ergebnisse zeigten, dass für Tierärzte in ihrem Verschreibungsverhalten v. a. Resistenztests, persönliche Erfahrung, Resistenzrisiko und unkomplizierte Verabreichung entscheidend sind. Faktoren, die für ihre Entscheidung die geringste Rolle spielten, waren Wünsche der Tierhalter, kulturelle Gepflogenheiten, die Gewinnmarge und Werbeaussagen. Es wurde ein Bedarf nach schnelleren und billigeren Resistenztests ermittelt. Am häufigsten wurden ältere antimikrobielle Präparate für Tiere verschrieben. Auftauchende Unterschiede zwischen den Ländern, was die Verwendung besonders wichtiger Antibiotika angeht, mögen zum Teil auf unterschiedliche nationale Leitlinien, Präferenzen, Gewohnheiten und auf regional übliche Praktiken zurückzuführen sein. Sie könnten aber auch ein Hinweis auf die unterschiedliche Verfügbarkeit von Antibiotika und von Alternativpräparaten sein.

Die FVE nimmt an vielen Forschungsvorhaben der EU teil, wie:

AWARE: Tierschutz in einem wachsenden Europa (Mitglied in Arbeitskreisen)

AWIN: Projekt zum Thema Tierwohlintakoren

CALLISTO: ein „Think Tank“ zum Thema Zoonosen in Haus- und Heimtieren (Projektkoordination)

CONTROL POSTS PROJECT: (Mitglied im beratenden Ausschuss)

DISCONTTOOLS: ein Projekt zur Priorisierung von Forschung an verbesserten Impfungen, Medikamenten und diagnostischen Tests (Vorstandsmitglied)

EUWELINET: Referenzzentren zum Tierschutz (Mitglied im beratenden Ausschuss)

NEAT: ein Netzwerk zur Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren in der tierärztlichen Ausbildung, Politik und Forschung in Europa (Mitglied im beratenden Ausschuss, Arbeitspaketleiter im Bereich Kommunikation)

FVE

Anzeige

Bitte beachten Sie auch die tabellarische Übersicht der wichtigsten Tätigkeiten sowie die Kurzvorstellung der FVE auf den nachfolgenden Seiten.

Tab. 1: FVE-Zeitschiene

Kongresse und Treffen	
März 2012	TAIEX-Workshop Lebensmittelsicherheit in der Ukraine (Technical Assistance and Information Exchange Instrument – Informationsaustausch und technische Unterstützung der EU-Kommission)
Juni 2012	Tierschutz-Workshop in Rumänien
Oktober 2012	Veterinary Week 2012
	Import und Haltung von exotischen Tieren in Europa
	1. Callisto-Konferenz
November 2012	European Antibiotic Awareness Day
	Tierschutz-Workshop in Italien
Januar 2013	TAIEX-Workshop Aquakultur in Kroatien
Mai 2013	Gesundheit und Wohlergehen von Fischen: Ein kritischer Erfolgsfaktor für die Aquakultur
September 2013	Tierschutz-Workshop in den Niederlanden
Oktober 2013	Konferenz zum Tierschutz von Hunden und Katzen in der EU
	2. Callisto-Konferenz
April 2014	„One-Health“-Tierschutz-Workshop in Polen
Merkblätter und Positionspapiere	
Februar 2012	Leitfaden zur Transportfähigkeit von Rindern (Guidelines for fitness for transport of bovine)
Mai 2012	Broschüre zum überarbeiteten Verhaltenskodex und Veterinärsgesetz der FVE (Revised Code of Conduct and Veterinary Acts)
Oktober 2012	Merkblatt für Tierärzte zum verantwortlichen Umgang mit Antibiotika (Responsible use of antimicrobials: advices for veterinarians)
	Merkblatt zum verantwortlichen Umgang mit und zur Sicherung von Antibiotika (Responsible use of antimicrobials: “How we can safeguard antimicrobials now and for the future”)
Dezember 2012	Verabschiedung eines Positionspapiers zur EU-Direktive 36/2005 List of competences adopted
Februar 2013	Callisto: 1. Strategischer Report
April 2013	Broschüre zur Verantwortung von Tierärzten für Tier und Mensch (Veterinarians vital for animals, vital for people)
	Broschüre zur Rolle der Tierärzte zur Bewältigung des Bienensterbens in Europa (Tackling Europe’s bee decline: the vet role)
Mai 2013	1. ECCVT-Newsletter (European Coordination Committee for Veterinary Training)
Juli 2013	Merkblatt mit Hinweisen zur Haustierhaltung (Advice for companion animal owners)
Oktober 2013	Verabschiedung eines Positionspapiers zum Arzneimittelhandel im Internet (FVE position on Internet sales of Veterinary Medicines)
	Veröffentlichung der Ergebnisse einer FVE-Umfrage zum Verschreibungsverhalten
	Verabschiedung einer Charta über Freie Berufe (Charta of liberal professions)
	AVMA/FVE joint paper
November 2013	Aufruf zur besseren Verfügbarkeit von Arzneimitteln, die für Bienen zugelassen sind
	Aufruf zur Kennzeichnung von Fleisch aus betäubungsloser Schlachtung
Dezember 2013	Verabschiedung eines Positionspapiers zur Haltung von exotischen Tierarten
Januar 2014	Merkblatt zur Rolle von Tierärzten und Landwirten bei der Versorgung von Tier und Mensch (Veterinarians and farmers care for animals and people)
	Gemeinsames Merkblatt von Human-, Zahn- und Tiermedizinerinnen zum verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika (Doctors, Dentists and Veterinarians advise „How to use antibiotics responsibly”)
März 2014	Merkblatt zur Haltung von Pferden und anderen Equiden (Advices for the owners of horses and other equidae)
Gesetzgebung und Verschiedenes	
Februar 2012	Verabschiedung der Tierschutzstrategie 2012–2015
	Start Projekt Callisto
Juli 2012	Verabschiedung der Schlussfolgerungen des Rates zur Antibiotikaresistenz (Council Conclusions on antimicrobial resistance)
Februar 2013	FVE/CPME unterschreiben ein Memorandum zur Einigung über den Launch von „CAROCat“, einer Initiative zur verantwortungsvollen Katzenhaltung
Juni 2013	Entwurf der EU-Kommission zu Tierschutz und amtlicher Überwachung (EC draft proposal on animal health and official controls)
Juli 2013	Europäische Regelung für das Verbringen von Haustieren zu anderen als Handelszwecken (EU regulation on the non-commercial movement of pets)
	Europäische Erklärung zur Ferkelkastration (European Declaration on Pig Castration)
	Verabschiedung des Tierschutz-Curriculums durch die FVE-Generalversammlung
November 2013	Verabschiedung der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (Professional Qualification Directive)
Dezember 2013	Leitfaden zur Kaskadenregelung für Tierärzte, wenn kein zugelassenes Arzneimittel verfügbar ist (Cascade Guide for veterinarians if NO authorised medicinal product is available)
April 2014	Verabschiedung des Tiergesundheitsgesetzes (Animal Health Law) und von Regelungen zur amtlichen Überwachung (Official Controls) durch das EU-Parlament in erster Lesung

Über die FVE

Die FVE repräsentiert die Tierärzteschaft Europas. Ihre Mission ist es, die Tiergesundheit, den Tierschutz und die öffentliche Gesundheit zu fördern. Um diese wichtigen Ziele zu erreichen, unterstützt die FVE Tierärzte darin, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bestmöglich nachzukommen und die Wahrnehmung und Anerkennung ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft zu fördern.

Eine Kernverantwortung der FVE liegt im Bereich des „One Health“-Ansatzes, in dem Nutzen und Risiken an der Schnittstelle zwischen Mensch, Tier und Umwelt betrachtet werden. Menschen, Tiere und die Umwelt, in der wir leben, sind alle Teile eines einzigen integrierten Systems. Tiergesundheit, Tierschutz und öffentliche Gesundheit gehen Hand in Hand.

Tierärzte behandeln Mensch und Tier

Als medizinischer Beruf hat die Tiermedizin einen direkten und wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit des Menschen.

Tierärzte streben eine gute Gesundheit und gute Lebensbedingungen für Tiere an. Diese Faktoren haben einen großen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen. Unser Ziel ist also letztlich die Förderung nicht nur von Tiergesundheit und Tierschutz, sondern auch der öffentlichen Gesundheit. Die Veterinärmedizin ist ein vollwertiger Heilberuf.

Die FVE hat folgende Ziele:

- Politiker zu unterstützen, indem wissenschaftliche Erkenntnisse und Expertisen in den Bereichen Veterinärpolitik, Ethik und Tierschutz zur Verfügung gestellt werden
- den Ansatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ zu fördern; Vorbeugung beinhaltet eine gute Tierhaltungspraxis, korrekte Hygiene, Impfungen und regelmäßige Tierarztbesuche
- verantwortungsvolle und nachhaltige Tierhaltung zu fördern
- Tierärzte darin zu fördern, eine führende Rolle als Fürsprecher für den Tierschutz in einer sich ständig weiterentwickelnden Gesellschaft einzunehmen
- die verantwortungsvolle Anwendung von Medikamenten, besonders von antimikrobiellen Präparaten zu fördern, um vermeidbares Auftreten von Resistenzen zu verhindern
- die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu gewährleisten
- die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Marktes für Tierarzneimittel zu erwirken, um die Verfügbarkeit von Tiermedikamenten zu verbessern, besonders für weniger verbreitete Tierarten



- die Qualitätssicherung der tierärztlichen Behandlung und Tätigkeiten durch ständige Verbesserung der Qualität des Studiums und der Postgraduiertenausbildung
- die Förderung der verantwortlichen Tierhaltung; eine Identifikation und Registrierung von Tieren mittels einer zugänglichen Datenbank sind wichtige Bestandteile verantwortlicher Tierhaltung

FVE-Mitglieder

Albanien

Albanian Chamber of Veterinary Surgeons

Belgien

Union Professionnelle Vétérinaire (UPV)

Bosnien/Herzegowina

Veterinary Chamber of the Republic of SRPSKA

Bulgarien

Bulgarian Veterinary Union (BVU)

Union of the Veterinarians in Bulgaria (UVB)

Dänemark

Den Danske Dyrlægeforening (DDD) / Danish Veterinary Association

Deutschland

Bundestierärztekammer e. V.

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.

Estland

Eesti Loomaarstide Ühing (ELÜ) / Estonian Veterinary Association

Finnland

Suomen Eläinlääkäriliitto / Finnish Veterinary Association

Frankreich

Ordre des Vétérinaires Conseil Supérieur
Fédération des Syndicats Vétérinaires de France (FSVF)

Griechenland

Hellenic Veterinary Association

Großbritannien

British Veterinary Association (BVA)
Royal College of Veterinary Surgeons (RCVS)

Irland

Veterinary Council of Ireland
Veterinary Ireland

Island

Dýralæknafélag Islands

Italien

Federazione Nazionale degli Ordini Dei Veterinari Italiani (FNOVI)

Kroatien

Croatian Veterinary Chamber / Hrvatska Veterinarska Komora
Societas Veterinaria Croatica / Croatian Veterinary Society

Lettland

Latvijas Veterināraru Biedrība

Litauen

Lietuvos Veterinarijos Gydytoju Asociacija (LVGA) / Lithuanian Veterinary Association

Luxemburg

Association des Médecins Vétérinaires du Grand-Duché de Luxembourg

Malta

Malta Veterinary Association

Mazedonien

Veterinary Chamber of Republic of Macedonia

Montenegro

Veterinary Chamber of Montenegro

Niederlande

Koninklijke Nederlandse Maatschappij voor Diergeneeskunde (KNMvD) / The Royal Veterinary Association of the Netherlands

Norwegen

Den Norske Veterinærforening (DNV)

Österreich

Österreichische Tierärztekammer

Polen

Krajowa Izba Lekarsko-Weterynaryjna

Portugal

Ordem dos Médicos Veterinários

Rumänien

Asociația Generală a Medicilor Veterinari din România (AGMVR) / The General Association of Romanian Veterinarians

Schweden

Sveriges Veterinärförbund (SVF)

Schweiz

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte / Société des Vétérinaires Suisses

Serbien

Veterinary Chamber of Serbia / Veterinarska Komora Srbije

Slowakische Republik

Komora veterinárnych lekárov Slovenskej Republiky

Slowenien

Veterinarska Zbornica

Spanien

Consejo General de Colegios Veterinarios de España (CGCVE)

Tschechische Republik

Komora veterinárních lékařů České Republiky / The Chamber of Veterinary Surgeons of the Czech Republic

Türkei

Türk Veteriner Hekimleri Birliği

Ukraine

Association of Veterinarians of Ukraine

Ungarn

Magyar Állatorvosi Kamara (MAOK)

Zypern

Pancyprian Veterinary Association

Kontakt: Federation of Veterinarians of Europe, Avenue de Tervueren, 12 – 1040, Bruxelles, info@fve.org, www.fve.org, facebook: Facebook page: Federation of Veterinarians of Europe (FVE), Twitter #FVEurope

„Der Tierschutz ist ein Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode“

Bericht aus dem BMEL

von Karin Schwabenbauer

Anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 19./20. September 2014 in Berlin berichtete Min.-Dirg.in Dr. Karin Schwabenbauer (**Abb. 1**) aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es gilt das gesprochene Wort.



Abb. 1:
Min.-Dirg.in Dr. Karin
Schwabenbauer bei
ihrem Bericht.

Foto: BTK

Anlässlich der Frühjahr-Delegiertenversammlung habe ich über die organisatorischen Änderungen, die durch den Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 notwendig geworden sind, berichtet. Unabhängig davon hat Bundesminister Christian Schmidt weitere organisatorische Veränderungen im BMEL verfügt: So wird zum 1. Oktober das bisherige Referat 316 „Tierarzneimittel, Rückstände von pharmakologisch wirksamen Stoffen in Lebensmitteln“ aus der Unterabteilung 31 (Sicherheit der Lebensmittelkette) in die Unterabteilung 32 (Tierschutz, Tiergesundheit) als neues Referat 326 eingegliedert werden. Zudem wird in der Unterabteilung 31 ein neues Referat 316 eingerichtet, welches das Lebensmittelrecht sowie die Rechtsbetreuung der Referate dieser Unterabteilung wahrnimmt und darüber hinaus originär zuständig ist für Fragen der Ernährungsnotfallvorsorge.

Aktuell werden im Veterinärbereich folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

Tierschutz

Der Tierschutz stellt einen der Schwerpunkte des BMEL in dieser Legislaturperiode dar. Er ist Bundesminister Schmidt ein großes Anliegen. Er hat daher die BMEL-Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ auf den Weg gebracht. Die Initiative versteht sich als Gemeinschaftswerk von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und als laufender Prozess. Sie umfasst den Schutz von Nutztieren, aber auch von Versuchstieren und von sonstigen Tieren, also alle Bereiche des Tierschutzes. Geplant sind sowohl staatliche Maßnahmen als auch die Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft und weitere Begleitmaßnahmen. Ein wichtiges Element sollen freiwillige Vereinbarungen sein, zu denen sich die Beteiligten verpflichten (Verpflichtende Freiwilligkeit).

Versuchstiere

Nachdem im Sommer 2013 die Neuregelung im Bereich Schutz von Versuchstieren durch Änderung des Tierschutzgesetzes und Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung und im Dezember 2013 die Versuchstiermeldeverordnung neu gefasst in Kraft getreten sind, werden die Daten zur Verwendung von Versuchstieren des Jahres 2014 nach den neuen Anforderungen erhoben und 2015 gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie an die Europäische (EU-)Kommission gemeldet werden können.

Schweine

Im Bereich Tierschutz bei Schweinen werden nach wie vor die Themen

- Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastrierung und
- Verzicht auf das Schwänzekupieren

bearbeitet. Diese Themen beschäftigen auch den im Rahmen der BMEL-Tierwohlinitiative berufenen Kompetenzkreis, in dem u. a. Kollegin Inge Böhne als Vertreterin der Tierärzteschaft mitwirkt. Deutschland arbeitet außerdem in einer Arbeitsgruppe der EU-Kommission mit, die Leitlinien für Tierhalter zur Vermeidung von Schwanzbeißen und Verzicht auf Schwänzekupieren sowie im Hinblick auf geeignetes Beschäftigungsmaterial erarbeitet.

Die Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen ist inzwischen zu mehr als 99 Prozent abgeschlossen.

Kaninchen

Am 10. Februar 2014 ist die Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit der Anforderungen an die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken festgelegt werden, verkündet worden. Die Regelungen sind im August 2014 in Kraft getreten. Die Verordnung regelt Mindestanforderungen

an das Platzangebot, die Bodenbeschaffenheit, die Strukturierung der Haltungseinrichtung, Stallklima, Licht, Rückzugsräume, Fütterung und Tränke, Kontrolle der Tiere, Aufzeichnungspflichten und Zucht. Außerdem wird ein Sachkundenachweis vorgeschrieben. Damit gibt es erstmals spezifische Tierschutzregelungen, die den Tierschutz in der erwerbsmäßigen Kaninchenmast und -zucht erheblich verbessern werden. Regelungen zur Haltung von Kaninchen wurden seit Langem auch von der BTK gefordert.

Weitere Themen

Weitere Themen im Bereich Tierschutz sind u. a.:

- der angestrebte Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe
- die Problematik des Schlachtens trächtiger Tiere
- die seit Februar geltende Verpflichtung von Nutztierhaltern zur tierschutzbezogenen Eigenkontrolle unter Einbeziehung von Tierschutzindikatoren
- die Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen, die u. a. die Erarbeitung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen vorsehen

Auch diese Themen sind Teile der BMEL-Initiative für Tierwohl und werden von dem genannten Kompetenzkreis behandelt. Außerdem wird die Veröffentlichung des überarbeiteten Säugetiergutachtens vorbereitet.

Tiergesundheit

Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung

Die Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung vom 17. Januar 2014 wurde zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Regelungen traten, da die Verordnung auf das Tierge-

sundheitsgesetz gestützt ist, am 1. Mai 2014 in Kraft. Über den Inhalt der Änderungsverordnung hatte ich bereits in der Frühjahrs-Delegiertenversammlung berichtet.

Verordnung zur Änderung der Fischseuchenverordnung und zur Änderung der Tierimpfstoff-Kostenverordnung

Auch über diese Änderung hatte ich bereits im Frühjahr berichtet; zwischenzeitlich hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 19. September 2014 der Verordnungsänderung zugestimmt. Die Verordnung wurde am 24. September 2014 erlassen und am 2. Oktober 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der BHV1-Verordnung

Über den Inhalt der Änderung der BHV1-Verordnung hatte ich ebenfalls bereits in der Frühjahrs-Delegiertenversammlung berichtet. Die Abstimmung mit Ländern und Verbänden ist zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass sich die Verordnung derzeit in der abschließenden rechtsförmlichen Prüfung befindet.

Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Aufhebung der Sperrbezirksverordnung

Mit der Änderung der **Rinder-Leukose-Verordnung** wird der Untersuchungsabstand für die regelmäßigen Untersuchungen über die Milchserologie von zwei auf drei Jahre angehoben.

Mit der Änderung der **Schweinepest-Verordnung** wird ein Verfütterungsverbot von Küchen- und Speiseabfällen an Schweine, die **keine** Nutztiere sind, geregelt, vor dem Hintergrund, dass zunehmend z. B. Minipigs oder Hängebauschweine als Hobbytiere gehalten werden und insoweit nicht unter den Nutztierbegriff fallen.

Unter Küchen- und Speiseabfälle fallen nach der Definition des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrechts alle aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen, einschließlich Groß- und Haushaltsküchen, stammenden Speisereste einschließlich gebrauchten Speiseöls. Ziel des Verbots der Küchen- und Speiseabfallverfütterung ist, eine Infektion mit dem Erreger der klassischen Schweinepest oder Afrikanischen Schweinepest zu verhindern. Da auch über sonstige Erzeugnisse tierischen Ursprungs (z. B. Würstchen, die unmittelbar verfüttert werden) Erreger der beiden genannten Tierseuchen verbreitet werden können, ist die Begrifflichkeit „Küchen und Speiseabfälle“ weit auszulegen.

Bei der Änderung der **Tollwut-Verordnung** handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung an die Verordnung (EU) Nr. 576/2013 dergestalt, dass das Alter der Welpen, die geimpft werden sollen, von ursprünglich drei Monaten auf zwölf Wochen geändert wird.

Mit der Änderung der **Brucellose-Verordnung** wird der Untersuchungsabstand – analog zu der Änderung der Rinder-Leukose-Verordnung – von zwei auf drei Jahre angehoben.

Mit der Änderung der **Schweinehaltungs-hygieneverordnung** wird die derzeit bestehende Diskrepanz hinsichtlich der Begriffe „Stall“ und „Stall oder sonstiger Standort“ behoben, zudem erfolgt eine redaktionelle Anpassung.

Bei der Änderung der **Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen** handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung der lateinischen Schreibweise der „Tuberkulose der Rinder“.

Mit der Änderung der **TSE-Überwachungsverordnung** erfolgt die redaktionelle Anpassung der bisherigen Zitierung im Hinblick auf den Farbstoff Brillantblau FCF an die unmittelbar geltende Verordnung (EG) Nr. 1333/2008.

Mit der Änderung der **Geflügel-Salmellen-Verordnung** wird das Inhaltsverzeichnis redaktionell angepasst.

Mit der Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** wird die Richtlinie 2013/31/EU im Hinblick auf die Einfuhr von Hunden, Katzen oder Frettchen in nationales Recht umgesetzt.

Die **Aufhebung der Sperrbezirksverordnung** trägt dem Umstand Rechnung, dass die Ansteckende Schweinelähmung sowohl in Deutschland als auch auf internationalem Gebiet keine Bedeutung mehr hat.

Das regierungsinterne Abstimmungsverfahren sowie die Abstimmung mit Ländern und Verbänden sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Verordnung wird in der Bundesratssitzung am 28. November 2014 beraten.

Verordnung zur Änderung von Verordnungen im Hinblick auf die Blauzungenerkrankheit

Die Blauzungenerkrankheit (BT) ist in Deutschland seit November 2009 nicht mehr aufgetreten und Deutschland gilt seit dem 15. Februar 2012 in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 als frei von BT. Verschiedene Vorgaben der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenerkrankheit und der EG-Blauzungenerkrankung-Durchführungsverordnung bedürfen vor diesem Hintergrund, aber auch wegen zwischenzeitlich geändertem EU-Recht, der Anpassung.

Die in der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenerkrankheit enthaltene Untersuchungsverpflichtung im Hinblick auf Serotyp 1 bei aus anderen Mitgliedstaaten nach Deutschland verbrachten Tieren wird gestrichen, da sich aus einer Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ergibt, dass die Gefahr der Einschleppung auch anderer Serotypen vergleichbar ist mit der der Einschleppung des Serotyps 1. Zudem erfolgt die Aufhebung von BT-Sperrzonen zukünftig nicht mehr durch einen nicht unmittelbar geltenden Rechtsakt auf EU-Ebene und entsprechende Bekanntmachung des Bundesministeriums, sondern gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007.

Die in der EG-Blauzungenerkrankung-Durchführungsverordnung enthaltenen Verweise auf den Serotyp 8 werden gestrichen, da

sich aus der bereits erwähnten Risikobewertung des FLI ergibt, dass die Gefahr der Einschleppung auch anderer Serotypen vergleichbar ist mit der der Einschleppung des Serotyps 8. Des Weiteren werden in Analogie zur Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 die Begrifflichkeiten der verschiedenen Zonen (Sperrzone, Kontrollzone, vorläufig freies Gebiet) an das EU-Recht angepasst. Weiterhin wird die grundsätzliche Verpflichtung zur Untersuchung von Wildwiederkäuern auf BT wegen der BT-Freiheit durch eine optionale Untersuchungsvorgabe in Abhängigkeit von der jeweiligen BT-Situation ersetzt.

Das regierungsinterne Abstimmungsverfahren sowie die Abstimmung mit Ländern und Verbänden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Verordnung über die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKoVet-Verordnung)

Das Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) regelt in § 27 Absatz 6 die Einrichtung einer Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet). Anders als im humanmedizinischen Bereich gibt es für die Veterinärmedizin keine bundesrechtlich geregelte Ständige Impfkommision. Bisher werden Impfempfehlungen für Tiere lediglich von den tierärztlichen Fachverbänden, und hier insbesondere vom Bundesverband praktizierender Tierärzte, erarbeitet und praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten zur Verfügung gestellt. Die Schutzimpfung hat sich als eine der effektivsten Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten und damit der Tierseuchenvorbeuge erwiesen. Dies gilt trotz des für einige Tierseuchen geltenden Impfverbots.

Unabhängig davon, dass Tierimpfstoffe einer staatlichen Prüfung und Zulassung unterliegen, ist es – abgesehen von den Empfehlungen der Tierimpfstoffhersteller – angezeigt, losgelöst von der Tierart Empfehlungen herauszugeben, gegen welche Krankheiten vor dem Hintergrund epidemiologischer Gegebenheiten grundsätzlich geimpft werden sollte. Diese Aufgabe kann durch eine bundesrechtlich geregelte **unabhängige** Impfkommision effektiver wahrgenommen werden als durch Impfausschüsse tierärztlicher Fachverbände.

Der Verordnungsentwurf regelt Details der Einrichtung einer StIKo Vet (Aufgaben, Berufung der Mitglieder, Mitgliedschaft, Vorsitz, Vertretung, Berichterstattung, Arbeitskreise, Hinzuziehung von Sachverständigen, Geschäftsstelle, Sitzungen der StIKo Vet, Durchführung der Sitzungen, Beschlussfassung, Sitzungsprotokolle, Reisekosten, Tätigkeitsbericht). Die Verordnung befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren mit Ländern und Verbänden. Die BTK ist, wie bei jedem der genannten Verordnungsvorhaben, beteiligt. Ein Erlass der Verordnung ist, da der Bundesrat nicht beteiligt ist, noch in diesem Jahr vorgesehen, sodass die konstituierende Sitzung der StIKo Vet im Frühjahr 2015 stattfinden kann.

Verordnung zur Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung und zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung

Eine gemeinsame Risikobewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des FLI vom 31. Oktober 2013 bezüglich der BSE-Testpflicht für gesundgeschlachtete Rinder kommt zu dem Ergebnis, dass die Einstellung der systematischen Untersuchungen der über 96 Monate alten gesundgeschlachteten Rinder bei gleichzeitiger Beibehaltung aller übrigen Bekämpfungsmaßnahmen (Entfernung und unschädliche Beseitigung spezifizierten Risikomaterials, Verfütterungsverbot, BSE-Untersuchung von Risikotieren und Testung von BSE-Verdachtsfällen) als Schritt zur Lockerung der BSE-Bekämpfungsmaßnahmen befürwortet werden kann. Mit der Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung wird dem Ergebnis dieser Risikobewertung Rechnung getragen. Die Aufhebung der Verordnung entspricht zudem einer Bitte des Bundesrates von Juli 2013. Mit der Änderung der TSE-Überwachungsverordnung wird ein Monitoring der über 132 Monate alten Rinder eingeführt, um insbesondere einen Überblick über das Auftreten atypischer BSE-Fälle zu gewährleisten. Unabhängig davon werden auch weiterhin die über 48 Monate alten aus besonderem Anlass geschlachteten Rinder aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes untersucht. Die Abstimmung mit Ländern und Verbänden ist abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 6. Februar 2015 über die Verordnung berät.

Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest

Mit der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird der Durchführungsbeschluss 2014/709/EU der Kommission in innerstaatliches Recht zunächst als „Schubladenverordnung“ umgesetzt. Sie soll erst im Ereignisfall als Dringlichkeitsverordnung („Gefahr im Verzuge“) ohne Zustimmung des Bundesrates (wozu § 38 Absatz 2 TierGesG ermächtigt) erlassen werden, um im Falle des Auftretens der ASP in Deutschland über die Regelungen der Schweinepest-Verordnung hinaus ein rasches und EU-rechtskonformes Handeln zu ermöglichen.

Afrikanische Schweinepest

Die ASP hat sich seit 2007 ausgehend von Georgien zunächst im Kaukasusgebiet und dann in der Russischen Föderation rasch ausgebreitet und sowohl Haus- als auch Wildschweine betroffen. Vermutlich wurde die ASP aus Ostafrika durch die Verfütterung kontaminierter tierischer Produkte über den Seehafen Poti (Georgien) eingeschleppt. Auch die Ukraine meldete ASP-Fälle bei Haus- und Wildschweinen. Im Jahr 2013 hat auch Belarus die Tierseuche bei Hausschweinen bestätigt.

Situation in Litauen, Polen, Lettland und Estland

Am 24. Januar 2014 ist in **Litauen** erstmals ASP bei zwei Wildschweinen in Grenznähe (eines in direkter Grenznähe, eines ca. 40 km entfernt) zu Belarus nachgewiesen worden. Das ASP-Referenzlabor der Union hat am 28. Januar 2014 bestätigt, dass es sich bei dem Virusstamm um den gleichen Stamm handelt, der auch schon in der Kaukasus-Region und Russischen Föderation sowie in Belarus nachgewiesen worden war.

Am 17. und 19. Februar 2014 informierte **Polen** erstmals über die Feststellung der ASP bei zwei tot aufgefundenen Wildschweinen. Die Tiere waren im Rahmen der verstärkten Überwachung im polnischen Grenzgebiet in der Provinz Podlaskie gefunden worden, ca. 1 km bzw. 3 km von der Grenze zu Belarus entfernt.

Am 26. Juni 2014 berichtete **Lettland** erstmals über je einen Nachweis von ASP bei Hausschweinen sowie bei Wildschweinen in der Nähe zur Grenze nach Belarus. Beide Ausbrüche lagen in einer Zone, die wegen Fällen von Klassischer Schweinepest (KSP) im November 2012 erstmals eingerichtet wurde und infolge weiterer Ausbrüche, zuletzt am 22. Juni 2014, fortbesteht.

Am 8. September 2014 informierte **Estland** über einen ersten ASP-Nachweis bei einem Wildschwein in dem ca. 6 km von der Grenze zu Lettland gelegenen Gebiet der Provinz Valga; diese Provinz war bereits wegen der ASP-Fälle in Lettland in Teil I des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/178/EU der EU-Kommission vom 27. März 2014 (Details s. u.) aufgenommen worden.

Seitdem hat es weitere ASP-Nachweise bei Haus- und Wildschweinen in den betroffenen Mitgliedstaaten gegeben. Insgesamt wurde im Jahr 2014 in Lettland bei 32 Hausschweinen und 108 Wildschweinen, in Litauen bei 6 Hausschweinen und 14 Wildschweinen, in Polen bei 2 Hausschweinen und 19 Wildschweinen und in Estland bei 15 Wildschweinen ASP festgestellt (Stand: 3. November 2014).

Im Hinblick auf **mögliche Eintragsquellen** haben EU-Expertenteams, die die von ASP betroffenen Mitgliedstaaten bereist hatten, die Hypothesen (1) „Eintrag durch kontaminiertes Futter“, (2) „Bewegung von Wildschweinen aus einer infizierten Gegend“ und (3) „Infektion von Wildschweinen durch Aufnahme infizierten Materials (Fleisch, Speisereste)“ in Betracht gezogen. Keine dieser Hypothesen konnte bewiesen bzw. sicher ausgeschlossen werden. Es wird aber angenommen, dass für grenznahe Befunde Hypothese 2 wahrscheinlich ist, für die weiter entfernt liegenden Fälle Hypothese 1 oder 3. Die Rolle des Faktors „Mensch“ spielt eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verbreitung des Virus der ASP; hier sind noch weitere Untersuchungen notwendig.

Maßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten

Nach einem ASP-Ausbruch bei Hausschweinen haben die betroffenen Mitgliedstaaten die nach dem Gemeinschaftsrecht vorgesehenen

Maßnahmen sofort ergriffen (z. B. Tötung der Schweine der Bestände und ihre unschädliche Beseitigung, Einrichtung von Schutz- und Überwachungszonen mit klinischer und labordiagnostischer Untersuchung der dort befindlichen Hausschweinbestände bzw. Wildschweine).

Im Falle der ASP-Nachweise bei Wildschweinen haben die betroffenen Mitgliedstaaten als sofortige Schutzmaßnahmen und im Einklang mit den gemeinschaftsrechtlichen und den über das EU-Recht hinausgehenden jeweiligen nationalen Vorschriften Seuchengebiete ausgewiesen (**Abb. 2**) und stringente Maßnahmen ergriffen (z. B. Verbot der Verbringung von Wildschweinen jeweils aus dem gesamten Hoheitsgebiet, Verbot des Verbringens von Schweinen und Fleisch in andere Mitgliedstaaten und Drittländer, z. T. Verbot von Schweinemärkten, verstärkte Überwachung von Wildschweinen und Hausschweinen wie Untersuchung aller kranken oder toten Schweine, bei denen andere Krankheiten als Ursache ausgeschlossen werden, sowie von Wildschweinen auf ASP, Intensivierung von Aufklärungskampagnen).

Die EU-Expertenteams haben ein Verbot der Fütterung von Wildschweinen im Winter empfohlen. Die aktuellen Maßnahmen richten sich nach den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses 2014/178/EU (s. u.).

Weitere Maßnahmen in Polen, Litauen, Lettland und Estland

Intensive mehrsprachige Aufklärungskampagnen (Schulung praktizierender Tierärzte, regionale Übungen, Informationen der breiten Öffentlichkeit) wurden initiiert. An den jeweiligen Grenzkontrollstellen sowie Grenzübergangsstellen wird bei Transporten mit lebenden Tieren insbesondere die Dokumentation der Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen, die aus Belarus zurückkehrten, geprüft sowie – im Falle nicht gereinigter und desinfizierter Transportfahrzeuge – auch die Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen angeordnet. Zugleich wurden die Kontrollen im Reiseverkehr verstärkt und Produkte tierischen Ursprungs im persönlichen Reisegepäck der Reisenden beschlagnahmt.

Maßnahmen der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat nachstehend genannte Maßnahmen selbst bzw. in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ergriffen:

1. Das EU-Notfallteam (Experten der EU-Kommission und des EU-Referenzlabors für ASP sowie aus Mitgliedstaaten) hat Polen, Litauen und Lettland mehrfach bereist, die vorgefundene Situation evaluiert und Empfehlungen ausgesprochen. An den bisherigen Bereisungen nahmen Epidemiologen des FLI teil.
2. Regelung, nach der der Halter oder der Fahrer eines Tiertransportfahrzeugs, das aus Drittländern oder Teilen des Hoheitsgebiets von bestimmten gelisteten Drittländern, in denen das ASP-Virus bestätigt worden ist, bei der

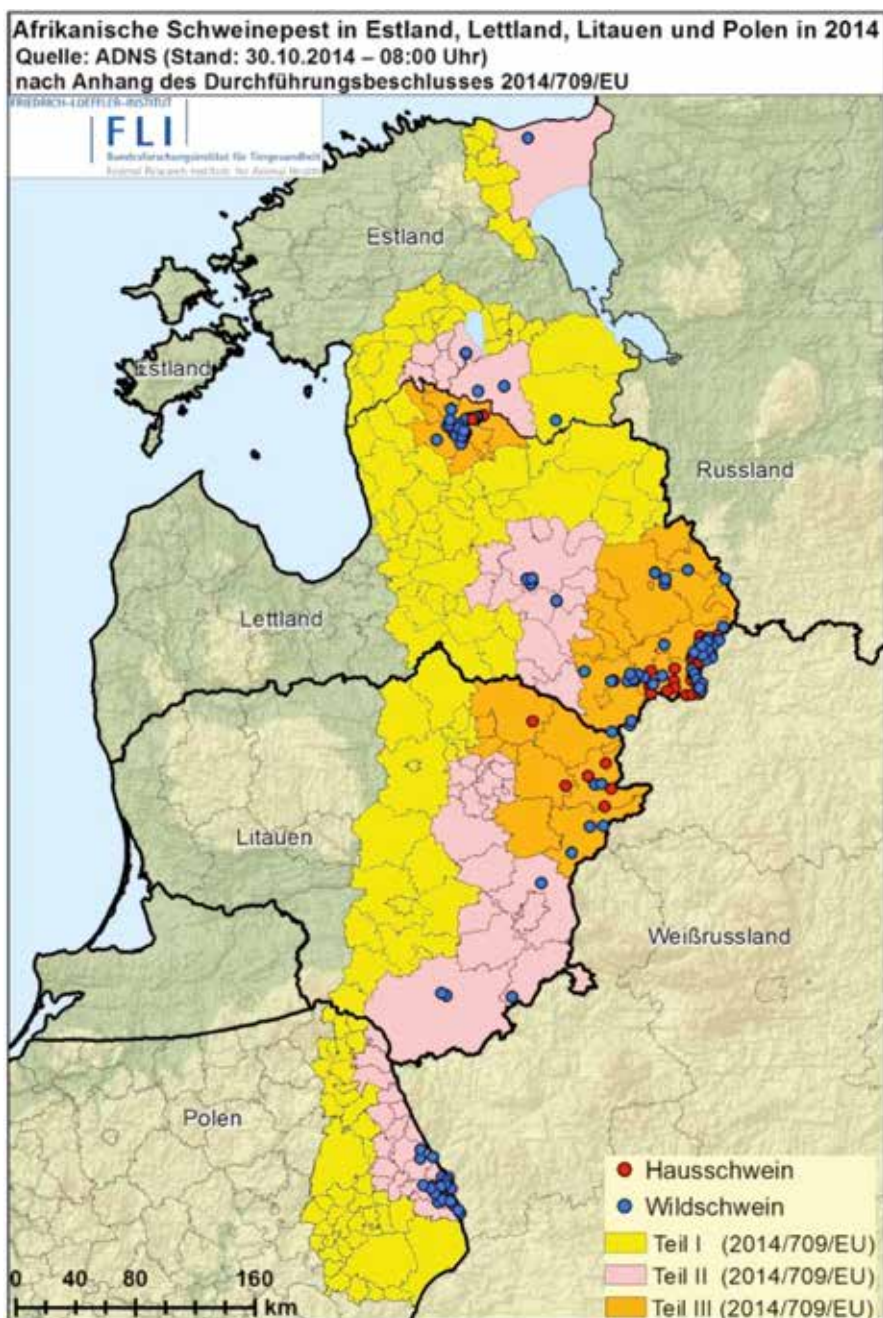


Abb. 2: Karte der in Polen, Litauen, Lettland und Estland bestehenden Restriktionsgebiete.

Ankunft in der Union der zuständigen Behörde an der Eingangsgrenzkontrollstelle der EU Nachweise zur Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge oder Teile des Fahrzeugs vorzulegen hat (*Durchführungsbeschluss 2014/84/EU der Kommission vom 12. Februar 2014 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/426/EU mit Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung des Virus der Afrikanischen Schweinepest aus bestimmten Drittländern oder Teilen des Hoheitsgebiets von Drittländern, in denen diese Seuche bestätigt ist, in die Europäische Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/78/EU*).

3. Aktualisierung der Seuchengebiete und ASP-freier Gebiete für Litauen, Polen, Lettland und Estland sowie Festlegung der Maßnahmen nach Gemeinschaftsrecht unter Wahrung des Regionalisierungsprinzips

(*Durchführungsbeschluss 2014/178/EU der Kommission vom 18. März 2014 mit Schutzmaßnahmen gegen die ASP in bestimmten Mitgliedstaaten, in geltender Fassung*).

Ziel des genannten Durchführungsbeschlusses ist der Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der ASP in bislang nicht betroffene Gebiete im jeweils betroffenen Mitgliedstaat bzw. in der EU. Lebende Schweine bzw. von diesen stammende Produkte stellen ein jeweils unterschiedliches Risiko der Seuchenverschleppung dar. Dies rechtfertigt abgestufte Maßnahmen beim Verbringen, die sich überdies daran orientieren, woher das infrage stehende Schwein (Haus- oder Wildschwein) bzw. dessen Produkt stammt und wohin es verbracht werden soll.

Dem wird durch die Einrichtung verschiedener Zonen (gefährdeter Bezirk, Pufferzone und

Rest des betroffenen Mitgliedstaats) Rechnung getragen.

Der Durchführungsbeschluss trifft Regelungen zum Verbringen

- von lebenden Hausschweinen,
- Samen, Eizellen und Embryonen von lebenden Hausschweinen,
- frischem Fleisch bzw. Fleischerzeugnissen von Hausschweinen,
- lebenden Wildschweinen,
- frischem Fleisch bzw. Fleischerzeugnissen von Wildschweinen sowie
- tierischen Nebenprodukten von Schweinen (Haus- und Wildschweine)

aus einem von ASP betroffenen Gebiet (gefährdeter Bezirk) in eine angrenzende Pufferzone, die frei ist von ASP, sowie in weitere ASP-freie Gebiete des restlichen betroffenen Mitgliedstaats und andere Mitgliedstaaten oder Drittländer.

Gebiete in Lettland und Litauen sind in Teil III des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/178/EU aufgenommen worden, da ASP in diesen Gebieten gehäuft bei Hausschweinen und Wildschweinen festgestellt worden war. Diese Gebiete grenzen an Belarus. Die für Teil III des Durchführungsbeschlusses 2014/178/EU geltenden Regelungen sind noch stringenter als diejenigen für Teil II (von ASP beim Wildschwein betroffenes Gebiet) oder Teil I (angrenzende, von ASP-freie Pufferzone) und sehen z. B. das Verbot des Verbringens von lebenden Schweinen aus Teil III vor (keine Ausnahmen).

Inzwischen sind Gebiete von Lettland und Litauen in Teil III aufgenommen worden, aus denen Hausschweine nur unter Einhaltung von bestimmten Anforderungen in andere Gebiete von Lettland bzw. Litauen zur sofortigen Schlachtung und ausschließlich nationalen Vermarktung verbracht werden können. Mit diesem kanalisierten Verfahren sollen etwaige Tierschutzprobleme in den betroffenen Betrieben vermieden werden. In einem neuen Teil IV ist Sardinien als endemisch von ASP betroffenes Gebiet aufgenommen worden.

4. Festlegung von Seuchengebieten in Lettland wegen ASP bei Wildschweinen (*Durchführungsbeschluss 2014/530/EU der Kommission vom 13. August 2014 betreffend bestimmte vorläufige Maßnahmen zum Schutz vor der ASP in Lettland*).
5. Festlegung von Sperrzonen in Litauen wegen ASP bei Hausschweinen (*Durchführungsbeschluss 2014/502/EU der Kommission vom 24. Juli 2014 betreffend bestimmte vorläufige Maßnahmen zum Schutz vor der ASP in Litauen*).
6. Herausgabe eines Arbeitspapiers zur Überwachung von ASP bei Wildschweinen sowie die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung in Hausschweinbestände (*Leitfaden für die Überwachung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und vorbeugende Maßnahmen für Schweinehaltungsbetriebe – Stand: 14. Januar 2014*).

In Deutschland ergriffene Maßnahmen

Ziel muss es sein, alle Möglichkeiten auszu-schöpfen, um Deutschland weiterhin ASP-frei zu halten. Die Wirtschaftsverbände einschließ-lich der Touristikverbände, die für das Veteri-närwesen und die Jagd zuständigen obersten Landesbehörden sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Struktur wurden und werden über die neuesten Entwicklungen und getroffene Maßnahmen regelmäßig unterrichtet. Die sowohl auf der BMEL- als auch auf der FLI-Internetseite eingestellten Informatio-nen zu ASP wurden und werden regelmäßig aktualisiert.

Der **Aufklärung** insbesondere von Reisen-den über die Gefahr der ASP kommt eine hohe Bedeutung zu. Eine besondere Gefahr bergen Speisereste, die Reisende oder Fernfahrer an Tankstellen, Raststätten oder Autobahnpark-plätzen hinterlassen und die dann von Wild-schweinen aufgenommen werden können.

In Abstimmung mit dem Bundesministeri-um für Verkehr und digitale Infrastruktur hat daher das BMEL die kurzfristige **Plakatierung** eines entsprechenden Textes in deutscher, rus-sischer, polnischer und rumänischer Sprache an Tankstellen, Raststätten und Autobahn-parkplätzen initiiert. Diese Aufklärungsak-tion galt zunächst für die Dauer von 6 Monaten (Februar bis August 2014), soll aber bei einer weiteren Eskalation der Situation erneuert werden.

Daneben wurden die Verbände gebeten, Reisende, die beabsichtigen, die von der ASP betroffenen Gebiete im Baltikum zu bereisen und dann nach Deutschland zurückkehren, auf die Gefahr der Einschleppung der ASP durch Lebensmittel tierischen Ursprungs hinzuwei-sen, verbunden mit der Bitte, aus diesem Grund keine derartigen Lebensmittel nach Deutsch-land mitzubringen. Das Mitführen von Lebens-mitteln tierischer Herkunft aus der Russischen Föderation und Belarus sowie der Ukraine ist unionsrechtlich verboten. Zudem wurden die Verbände gebeten, Saisonarbeitskräfte, die vorzugsweise aus östlichen Ländern kommen und bei ihren Verbandsmitgliedern arbeiten, auf die ordnungsgemäße Entsorgung von mit-gebrachten Lebensmitteln hinzuweisen.

Die Transporteure von Tieren und Fleisch wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die strikte Einhaltung der Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge vor Eintreffen in die Europäische Union (EU) hingewiesen.

Auf Fachebene wurde angeregt, **Proben von Wildschweinen, die im Rahmen von Unter-suchungsprogrammen ohnehin auf das Virus der Klassischen Schweinepest untersucht werden, auch auf das ASP-Virus** zu unter-suchen. Die entsprechenden diagnostischen Techniken wurden an die Untersuchungsein-richtungen der Länder transferiert und mittels Ringtests (2011 und 2013) überprüft.

Hinsichtlich der Probennahme hat das FLI inzwischen Empfehlungen zur nichtinvasiven Beprobung mittels Tupfer sowie zur nachfol-

genden Logistik der Versendung erarbeitet, um insbesondere Fall- und Unfallwild möglichst umfassend und einfach zur Untersuchung zu bringen.

Vor dem Hintergrund der nur schwer ver-ständlichen Regelungen des Durchführungs-beschlusses 2014/178/EU hat das BMEL die Regelungen schematisch dargestellt und als **Lesehilfe** den Verbänden und Obersten Ve-terinärbehörden der Länder zur Verfügung gestellt.

Die vom FLI erarbeitete qualitative **Bewer-tung des Risikos** einer Einschleppung der ASP nach Deutschland aus Osteuropa vom 2. April 2014 ist nach wie vor aktuell und kommt zu-sammenfassend zu folgendem Ergebnis:

Ein hohes Eintragsrisiko besteht bei:

- illegalem Verbringen und Entsorgen von kontaminiertem Material,
- kontaminiertem Schweinefleisch oder da-raus hergestellten Erzeugnissen entlang dem Fernstraßennetz durch Fahrzeuge oder Personen.

Ein mäßiges Eintragsrisiko besteht bei:

- Jagdtourismus und Mitbringen von Jagd-trophäen aus betroffenen Regionen,
- direktem Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen.

Für den Fall des Nachweises des ASP-Virus bei Wildschweinen in Deutschland und dem Erfordernis eines raschen Handelns hat BMEL in Umsetzung der Regelungen des Durchfüh-rungsbeschlusses 2014/178/EU eine **Dring-lichkeitsverordnung** vorbereitet, die im Ereig-nisfall ohne Zustimmung des Bundesrates in Kraft gesetzt wird; das jeweils betroffene Land würde die Gebietskulis (Seuchengebiet, Puf-ferzone) festlegen und dem BMEL mitteilen.

Entwicklung von Impfstoffen gegen ASP

Ein Impfstoff gegen die ASP steht nicht zur Verfügung, obwohl in Forschungseinrichtun-gen u. a. in Europa, Afrika und den USA seit ca. 50 Jahren an der Entwicklung einer Vakzine gearbeitet wird. Ursachen für das bisherige Scheitern der Bemühungen liegen hauptsäch-lich in den vielfältigen Mechanismen des Virus, sich der Erkennung und Eliminierung durch das Immunsystem des infizierten Wirtes zu ent-ziehen, und in seiner Eigenschaft, sich in den Zellen des Immunsystems zu vermehren, die für die Etablierung einer schützenden Immun-antwort notwendig sind. Da konventionelle Methoden zur Impfstoffentwicklung nicht er-folgreich waren, versucht das FLI zusammen mit internationalen Partnern, neuartige Wege zur Entwicklung einer Vakzine zu gehen.

Veterinärfragen beim Export

Der Drittlandexport gewinnt für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft aufgrund ge-sättigter europäischer Märkte und steigender Nachfrage nach Lebensmitteln, Zuchttieren und genetischem Material aus Deutschland

weiterhin an Bedeutung. Durch die Ausbrei-tung des Schmallenberg-Virus wurden jedoch besonders Exporte von Rindern und Rinderge-netik aus Deutschland erschwert.

Die Fälle von ASP bei Wildschweinen in Litauen und Polen beeinträchtigen den Handel mit Schweinefleisch und Schweinefleischer-zeugnissen.

Die EU-Kommission bemüht sich bislang erfolglos um ein Regionalisierungsabkommen mit Russland. Inzwischen wurde ein förmliches Beschwerdeverfahren bei der Welthandels-organisation (WTO) eingeleitet.

Russland war und ist auch weiterhin der wichtigste Drittlandmarkt für Lebensmittel ein-schließlich Erzeugnissen tierischer Herkunft aus Deutschland. Allerdings sind Exporte nach Russland zurzeit, unabhängig vom generellen Embargo infolge der Ukraine-Krise, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Russland hat ab dem 4. Februar 2013 ein Verbot des Imports von frischem, gekühltem, aber nicht tiefgefrorenem Schweine-, Rind- und Geflügelfleisch aus allen Bundesländern erlassen und mit Wirkung vom 11. Februar 2013 die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen sowie Fleischerzeug-nissen aus Bayern, Niedersachsen und Nord-rhein-Westfalen verboten. Im Ergebnis der Inspektion des russischen Veterinärdienstes vom 21. bis 31. Mai 2013 wurden ferner alle inspizierten Fleisch- und Milchbetriebe sowie die noch verbliebenen Exporteure von Natur-därmen für Einfuhren nach Russland gesperrt. Mit Übermittlung des Inspektionsberichts der letzten Russland-Inspektionsreise vom 9. bis 13. Dezember 2013 wurden die vier besuch-ten Milchbetriebe sowie ein Zerlegebetrieb gesperrt.

Das BMEL hat mit dem Ziel der Beseitigung der Russland-Handelshemmnisse die Stabs-stelle „Exporte in die Russische Föderation“ eingerichtet. Die „Veterinärgruppe Export“ beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde gegrün-det und das für Veterinärfragen beim Export zuständige Fachreferat personell verstärkt.

Eine Schwerpunktaufgabe der Bund-Länder-Veterinärgruppe Export ist die Über-arbeitung der Ausführungshinweise zur amt-lichen Kontrolle von Betrieben, die Lebens-mittel tierischen Ursprungs in die Russischen Föderation/Zollunion ausführen. Künftig soll sich diese Gruppe auch mit den Exporten nach China befassen.

In Bezug auf den Export von Schweinefleisch gewinnt China nämlich zunehmend an Bedeu-tung. Deutschland hat sich mittlerweile zum Hauptlieferanten Chinas für frisches Schweine-fleisch entwickelt. Derzeit steht BMEL mit den chinesischen Behörden in Verhandlung, um den Kreis der von China zugelassenen deutschen Schlacht- und Zerlegebetriebe zu erweitern.

Erste Fortschritte sind bei der Marköffnung für Verarbeitungserzeugnisse aus Schweine-fleisch zu verzeichnen: Im Februar 2014 hat eine chinesische Expertendelegation deut-

sche Fleischverarbeitungsbetriebe besucht, um einen Eindruck von der Produktpalette und den Produktionsabläufen zu gewinnen. Dabei wurde u. a. klargestellt, dass besonderer Wert auf die Einhaltung chinesischer Normen im Hinblick auf Rückstände sowie die Verwendung von Zusatzstoffen zu legen ist.

Auch in Bezug auf den Export von Milch und Milcherzeugnissen einschließlich milchbasierter Babynahrung ist in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Steigerung des Exportvolumens nach China zu verzeichnen.

Im Rahmen des chinesischen Registrierungsverfahrens für Betriebe, die Milch und Milcherzeugnisse nach China exportieren, wurden vom 5. bis 14. März 2014 Milchverarbeitungsbetriebe und Babynahrungshersteller in vier Bundesländern durch eine chinesische Delegation besucht. Dabei fanden stellvertretend für die deutsche Milchwirtschaft bzw. das deutsche System der Lebensmittelüberwachung intensive Überprüfungen der jeweiligen betrieblichen Lebensmittelhygienestandards sowie der veterinärbehördlichen Überwachung der Betriebe statt.

Internationale Tiergesundheitsfragen

Bis 2050 wird mit einem Anstieg des weltweiten Bedarfs an tierischem Eiweiß (Milch, Eier, Fleisch) um 70 Prozent gerechnet. Die Aufgabe, der wachsenden Weltbevölkerung Zugang zu tierischem Eiweiß zu verschaffen, wird jedoch durch Tierseuchen gefährdet, die Schätzungen zufolge weltweit durchschnittliche Verluste von über 20 Prozent verursachen. Derzeit wird die weltweite Nachfrage nach tierischem Eiweiß durch die Intensivierung der Tierproduktion gedeckt. Um jedoch die damit verbundenen Hygiene- und Umweltrisiken wirksam kontrollieren zu können, müssen internationale Standards festgelegt werden. Diese müssen dann von staatlichen Stellen umgesetzt werden, die auch in der Lage sind, diese durchzusetzen.

Die Welttiergesundheitsorganisation (OIE) ist die zwischenstaatliche Organisation, die für die Verbesserung der Tiergesundheit weltweit zuständig ist. Sie kooperiert mit 180 Mitgliedstaaten und stellt den Regierungen die geeigneten Methoden zur Verfügung. Das BMEL bringt sich daher aktiv in die Arbeit des OIE ein, zuletzt durch die Unterstützung einer Konferenz über herrenlose Hunde in den Ländern des Balkans vom 17. bis 19. Juni 2014 in Bukarest sowie einer Konferenz zur Rolle der Wildtiere bei der Verbreitung der ASP in Europa am 30. Juni/1. Juli 2014.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth nahm als Gastrednerin an der Eröffnungsveranstaltung der Generalversammlung des OIE am 25. Mai 2014 in Paris teil. Dabei hat sie weiteres Engagement Deutschlands für die Arbeit des OIE in Aussicht gestellt. Derzeit wird die Förderung eines Projekts zur Bekämpfung der Tollwut im südlichen Afrika vorbereitet.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Tiergesundheit

Der Entwurf der „Verordnung zur Tiergesundheit“, der in Zukunft eine einheitliche Anwendung der im Wesentlichen harmonisierten veterinärrechtlichen Bestimmungen und insoweit das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes gewährleisten und den Handel durch ein hohes Tiergesundheitsniveau stärken soll, wurde seit seiner Verabschiedung durch die Kommission im Frühjahr 2013 intensiv beraten. Dabei haben eine Reihe von Mitgliedstaaten mit uns das wenig transparente Verfahren zur Kategorisierung von Tierseuchen, d. h. die Einteilung der verschiedenen Tierseuchen in verschiedenen Bekämpfungsmaßnahmen auf EU- bzw. nationaler Ebene, sowie die zahlreichen Ermächtigungen für die Kommission, Sachverhalte über delegierte Rechtsakte zu regeln, kritisiert. Die Beratungen dauern an mit dem Ziel, mehrheitsfähige Kompromisse für die Beratungen mit dem Europäischen Parlament (EP) auszuloten. Das EP hat im Frühjahr 2014 zu dem Entwurf mit etwa 350 Änderungsanträgen Stellung genommen; die Stellungnahme des „alten“ EP wurden durch das „neue“ EP kürzlich bestätigt. Mit einer raschen Verabschiedung des Verordnungsvorschlags ist dennoch nicht zu rechnen, wobei die italienische Präsidentschaft die Beratungen auf Fachebene noch 2015 abschließen will. Die BTK ist jeweils über das Ergebnis der Beratungen informiert worden.

Tierarzneimittelrecht

16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Die Erfassung der pro Halbjahr gehaltenen Tierzahlen und der in diesem Zeitraum eingesetzten Antibiotikamengen zur Berechnung des Indikators Therapiehäufigkeit (TH) hat am 1. Juli 2014 begonnen. Die Länder haben dafür rechtzeitig die Erweiterung der HI-Tierdatenbank abgeschlossen und sich in vielen Auslegungsfragen geeinigt. Nach Kenntnis des BMEL ist der Betrieb technisch reibungslos angelaufen.

Tierärzte sind v. a. von der Mitteilung der Behandlungstage an die Landwirte beim Einsatz von lang wirksamen Präparaten direkt betroffen. Hierfür wurde folgender Auslegungshinweis erarbeitet:

Für Arzneimittel mit antimikrobiellen Wirkstoffen, für die aufgrund ihrer langen Wirksamkeit eine einmalige Anwendung vorgesehen ist und bei denen die Angaben in den Packungsbeilagen oder Fachinformationen keine Festlegung von Behandlungstagen nach § 58b Absatz 3 ermöglichen, teilt der Tierarzt dem Landwirt 7 Tage als Anzahl der Behandlungstage mit. Für die Arzneimittel mit antimikrobiellen Wirkstoffen, mit denen mehrmals, aber seltener als täglich, behandelt wird, ist die Anzahl der Tage mit Behandlung zuzüglich der Intervalltage bis zur nächsten Behandlung als

Anzahl der Behandlungstage mitzuteilen. Für die letzte Behandlung ist hierbei die Anzahl der Intervalltage zwischen der ersten und zweiten Behandlung zu verwenden. Die zusammenfassende Berechnungsformel lautet:

Anzahl Behandlungstage = (1 + Anzahl Intervalltage bis zur nächsten Behandlung) x Anzahl der Tage mit Behandlungen.

Verordnung über die Durchführung von Mitteilungen nach §§ 58a und 58b des Arzneimittelgesetzes (TAMitDurchfV)

Am 27. Juni 2014 ist die Verordnung über die Durchführung von Mitteilungen nach §§ 58a und 58b des Arzneimittelgesetzes (TAMitDurchfV) in Kraft getreten. Sie sieht zum einen vor, dass die Übermittlung der Tierzahlen und Behandlungsdaten an die zuständige Behörde möglichst auf elektronischem Wege vorzunehmen ist, zum anderen legt sie Bestandsuntergrenzen für die Meldepflicht fest. Bezogen auf die Nutzungsart sind Betriebe von der Meldepflicht ausgenommen, die in einem Kalenderhalbjahr weniger als

- 20 zur Mast bestimmte Rinder,
- 250 zur Mast bestimmte Schweine,
- 1000 Mastputen oder
- 10000 Masthühner halten.

Die Arbeit zu den darüber hinausgehenden Änderungen der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV) und der Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (ANTHV), wird weiter vorangetrieben.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene

Modernisierung der Fleischuntersuchung

Seit geraumer Zeit wird auf europäischer und nationaler Ebene an Konzepten gearbeitet, die das Ziel haben, die traditionelle veterinärmedizinische Fleisch- und Schlachttieruntersuchung auf moderne Untersuchungstechniken umzustellen, die die heutigen, häufig inapparenten Krankheits- und Zoonoseerreger bei Schlachttieren erfassen und zugleich Risiken der Kreuzkontaminationen vermeiden.

Wie möglichen Risiken für die öffentliche Gesundheit durch die Fleischuntersuchung bei den unterschiedlichen Schlachttierarten begegnet werden kann, hat die EFSA in wissenschaftlichen Stellungnahmen bewertet.

Seit dem 1. Juni 2014 gilt die Verordnung (EU) Nr. 219/2014 der Kommission zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des EP und des Rates hinsichtlich spezifischer Anforderungen an die Fleischuntersuchung bei Hausschweinen. Damit wurden die Bestimmungen zur Fleischuntersuchung beim Schwein so geändert, dass die visuelle Fleischuntersuchung das Regelverfahren darstellt.

Um aktuelle Risiken bei Schweinen (z. B. durch Zoonoseerreger wie Salmonellen) zu erkennen und zu kontrollieren, wird nunmehr im

Rahmen der Routineuntersuchung – außer in Verdachtsfällen – auf die Palpation und Inzision verzichtet und damit nach Einschätzung der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) das Risiko einer Kreuzkontamination verringert. Im Fall von Hinweisen oder des Verdachts auf mögliche Risiken, z. B. durch Feststellung von Anomalien während der visuellen Untersuchung oder bei entsprechenden Hinweisen in der Lebensmittelketteninformation, kann jederzeit mit den herkömmlichen Methoden weitergehend untersucht werden.

Ab diesem Zeitpunkt gelten auch neue Regelungen für Trichinenuntersuchungen. Es muss nur noch eine Stichprobe derjenigen Schlachtschweine auf Trichinen untersucht werden, die aus Beständen stammen, die amtlich anerkannt kontrollierte Haltungsbedingungen anwenden. Die Stichprobe umfasst alle Schlachtkörper von Zuchtschweinen oder mindestens zehn Prozent der jährlich geschlachteten sonstigen Tiere eines derartigen Betriebs.

Für eine Anerkennung der jeweiligen Haltungsbetriebe sind entsprechende Voraussetzungen bestimmt. Im Hinblick auf Hausschweine aus Betrieben, die über keine amtliche Anerkennung der Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen verfügen, bleibt es bei der systematischen Untersuchung.

Bislang liegen noch keine Entwürfe für eine Modernisierung der amtlichen Untersuchungsverfahren bei den übrigen Tierarten wie Geflügel oder Rindern vor, wie sie die EU-Kommission frühestens für Ende des Jahres 2013 in Aussicht gestellt hatte. Sobald Vorschläge vorliegen, werden wir auch diese sorgfältig dahingehend prüfen und bewerten, inwieweit sie geeignet sind, das hohe Maß an Verbraucherschutz in der EU sicherzustellen und zugleich den Belangen der Tiergesundheit und des Tierschutzes Rechnung zu tragen. Auch werden wir uns zukünftig nachdrücklich dafür einsetzen, dass amtliche Tierärztinnen und Tierärzte bei der Schlacht- tier- und Fleischuntersuchung weiterhin die zentrale Rolle und Verantwortlichkeit bei der Überwachung und somit Gewährleistung des Verbraucherschutzes wie auch der Tiergesundheit und des Tierschutzes innehaben.

Stand der Beratungen zum EU-Lebensmittelhygienepaket

Zu den Beratungen zum EU-Lebensmittelhygienepaket gibt es weiterhin keinen neuen Sachstand. Die EU-Kommission hatte zuletzt diejenigen Änderungen des EU-Lebensmittelhygienepakets ermittelt, die von der erforderlichen Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt werden dürften. Ein Verordnungsvorschlag zum EU-Lebensmittelhygienepaket liegt jedoch immer noch nicht vor.

Die Überlegungen der EU-Kommission gehen nach wie vor dahin, die Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 in eine Verordnung zusammenzufassen und Regelungen aus der Verordnung (EG) Nr. 854/2004, soweit sinnvoll, in der zu revidierenden Verordnung

(EG) Nr. 882/2004 aufgehen zu lassen. Die materiellen Anforderungen an die amtliche Überwachung werden in Artikel 15 der neuen Kontrollverordnung verankert sowie in darauf basierendem Sekundärrecht. Änderungen an den grundlegenden Prinzipien des Lebensmittelhygienerechts soll es nach bisherigen Erkenntnissen nicht geben, so die einvernehmliche Einschätzung von EU-Kommission und Mitgliedstaaten.

Amtliche Kontrollen (Revision der VO (EG) Nr. 882/2004)

Der Legislativvorschlag einer Verordnung über amtliche Kontrollen vom 6. Mai 2013 ist Teil eines umfassenden Pakets, mit dem der Acquis in den Bereichen Futter- und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial angepasst werden soll. Zugleich soll das System der amtlichen Kontrollen weiter verbessert und in die EU-Politik in diesen Bereichen integriert werden.

Der Vorschlag der EU-Kommission ist nach Auffassung des BMEL geeignet, eine weitere Vereinheitlichung des Vollzugs der überwiegend gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften entlang der Agrar-Lebensmittelkette zu bewirken. Er trägt dadurch zum noch besseren Funktionieren des Binnenmarktes unter Wahrung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus sowie zur Modernisierung des Systems der amtlichen Kontrollen bei.

Der Verordnungsvorschlag wird im Rat intensiv beraten. In der ersten Ratsarbeitsgruppensitzung haben sich neben Deutschland zahlreiche weitere Mitgliedstaaten v. a. zu folgenden Punkten des Verordnungsvorschlags kritisch geäußert:

1. der geplanten Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Agrarsektor,
2. den zahlreichen von der Kommission vorgesehenen delegierten Rechtsakten sowie
3. den verpflichtenden Gebühren für Regelkontrollen sowie die Ausnahme für Kleinstbetriebe (weniger als 10 Mitarbeiter und 2 Mio. € Jahresumsatz).

Die erste technische Lesung des Verordnungsvorschlags im Rat wurde im April 2014 unter griechischer Präsidentschaft abgeschlossen. Im EP hat die erste Lesung am 15. April 2014 stattgefunden. Das neue EP hat sich die Stellungnahme des alten EP zu eigen gemacht. Derzeit wird im Rat auf der Grundlage von Kompromisstexten der italienischen Präsidentschaft weiter beraten. Hinsichtlich der strittigen Frage, wie die amtlichen Kontrollen zu finanzieren sind, zeichnet sich ab, dass neben der verpflichtenden Erhebung von Gebühren weiterhin auch eine Steuerfinanzierung möglich sein soll. Die Beratungen könnten 2015 abgeschlossen werden.

Zu Artikel 15, der den materiellen Anknüpfungspunkt für die amtliche Überwachung zu der VO 854/2004 darstellt, hat die Präsident-

schaft ein erstes Kompromisspapier vorgelegt, das sich deutlich enger an den noch geltenden Bestimmungen der VO 854/2004 orientiert als der ursprüngliche Kommissionsvorschlag. Diese Vorschläge nehmen Überlegungen aus der deutschen Stellungnahme ebenso auf wie Ergebnisse aus der ersten Lesung des Vorschlags im EP vom 14. April 2014. Aus deutscher Sicht bilden die Vorschläge der Präsidentschaft eine gute Grundlage zur Fortführung der Festlegung des gemeinsamen Standpunktes.

Deutschland sowie zahlreiche andere Delegationen haben Prüfvorbehalt zu den zahlreichen Ermächtigungen der Kommission zu delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten eingelegt. Zudem besteht noch Beratungsbedarf zu den neu aufgenommenen Definitionen für Tätigkeiten, die „unter der Aufsicht“ bzw. „unter der Verantwortung eines amtlichen Tierarztes“ durchzuführen sind.

Berufsrecht

Das Thema Berufsrecht wird weiterhin von den Entwicklungen auf europäischer Ebene bestimmt. Über die von der Kommission im Rahmen des europäischen Berufsrechts begonnene **Transparenzinitiative** wurde bereits auf der letzten Delegiertenversammlung berichtet. Ziel dieser Initiative ist es, die Berufszugangsregelungen und die bestehenden Beschränkungen für die reglementierten Berufe auf deren Notwendigkeit, insbesondere Verhältnismäßigkeit, zu überprüfen. Es handelt sich hierbei um die dritte Phase der Transparenzübung, die Phase der Evaluierung. Die Kommission hat hierzu bestimmte Fragen gestellt, die die Mitgliedstaaten beantworten sollen. Die Frist für die Beantwortung der Fragen für den tierärztlichen Beruf läuft gegenwärtig – und noch bis zum Jahresende. Anfang 2015 sollen die Ergebnisse dann in Brüssel im Rahmen gegenseitiger Evaluation im Kreis der Mitgliedstaaten oder bestimmter Staaten besprochen werden. Nähere Informationen dazu liegen gegenwärtig jedoch noch nicht vor.

In Sachen Dienstleistungsrichtlinie und damit zusammenhängend die **Gebührenordnung** möchte ich Sie über folgende weitere Entwicklung informieren: Die Kommission hat im Juli dieses Jahres unter Bezug auf den durchgeführten „peer-review“ in einem Schreiben nochmals verschiedene Gebührenordnungen kritisiert und um Überprüfung gebeten. Die Gebührenordnung für Tierärzte wurde dabei allerdings nicht ausdrücklich erwähnt. Im tierärztlichen Bereich wurden lediglich die in den Bundesländern vorhandenen unterschiedlichen Regelungen zur Betriebsform einer Tierarztpraxis als juristische Person des Privatrechts aufgegriffen. Vor dem Hintergrund jedoch, dass die Kommission Gebührenregelungen generell als dienstleistungshindernd ansieht, bleibt abzuwarten, wie sie die tierärztliche Gebührenordnung einstufen wird.

*Min.-Dirig. in Dr. Karin Schwabenbauer,
BMEL, Bonn*

So wenig wie möglich – so oft wie nötig!

Sind nationale und internationale Impfempfehlungen wirklich kontrovers?

von Uwe Truyen*, Reinhard K. Straubinger*, Astrid Behr*

Foto

Impfempfehlungen für Hunde und Katzen werden national und international von unterschiedlichen Organisationen formuliert. Beim genauen Hinsehen unterscheiden sich diese inhaltlich entgegen anderslautender Aussagen nur marginal.

Seit die World Small Animal Veterinary Association (WSAVA) Mitte letzten Jahres eine Aktualisierung ihrer Impfempfehlungen für Hunde- und Katzenwelpen (New Puppy Owner Vaccination Guidelines) veröffentlicht hat, ist die Welt der Hunde- und Katzenbesitzer in Aufruhr geraten. Grund dafür: In den Guidelines wird darauf hingewiesen, dass Auffrischungsimpfungen mit Core-Komponenten nicht häufiger als alle drei Jahre, aber auch nicht unbedingt alle drei Jahre erfolgen sollten, weil die Immunitätsdauer bekanntermaßen viele Jahre, möglicherweise in Einzelfällen lebenslang anhält und Wiederholungsimpfungen bei immunen Tieren keine zusätzliche Immunität induzieren. Da die selektive Wahrnehmung ein häufig zu beobachtendes Phänomen ist, bleibt manchen Tierhaltern nur „lebenslange Immunität“ im Gedächtnis, während die weiteren Empfehlungen der WSAVA, wie das Feststellen der Immunität durch Antikörperbestimmung und die jährliche Gesundheitsuntersuchung, unbeachtet bleiben. Die Folgen liegen auf der Hand: Tierhalter wie auch gelegentlich Medienvertreter stellen die Notwendigkeit von

Impfungen erneut infrage. Nicht selten wird Tierärzten deshalb Profitgier unterstellt. Erklärung tut also Not.

Alle Impfempfehlungen haben die gleiche Philosophie: So wenig wie möglich – so oft wie nötig!

Die Impfleitlinie der StIKo Vet. und andere Empfehlungen zur Impfung von Kleintieren, wie die der WSAVA, des Advisory Board on Cat Diseases (ABCD) sowie der Vaccination Groups der American Association of Feline Practitioners oder der Canine Vaccine Task Force der American Animal Hospital Association (AAHA), stellen Expertenmeinungen dar, die unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen (evidence-based) die notwendigen Impfungen definieren und Empfehlungen zur Anwendung geben. Dabei steht der Grundsatz „So wenig impfen wie möglich, so häufig impfen wie nötig“ im Vordergrund. Das heißt, dass nach einer soliden Grundimmunisierung die Wiederholungsimpfungen in möglichst großen Intervallen durchgeführt werden – im Idealfall nur dann, wenn sie notwendig sind. Dies setzt eine individuelle Bewertung und Betreuung durch den Tierarzt voraus.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Empfehlungen zur Impfung sind marginal und erklären sich aus den unterschiedlichen Meinungen der Mitglieder der Kommissionen, die dann zum Tragen kommen, wenn für einzelne Komponenten keine ausreichenden, belastbaren Studienergebnisse vorliegen und Erfahrungen und Interpretationen der Experten einfließen. Solche marginalen Unterschiede finden sich z. B. bei der Bewertung der Impfintervalle zur Wiederholungsimpfung der Komponenten des Katzenschnupfens, die von einem Jahr über zwei Jahre bis zu drei Jahren reichen.

Grundimmunisierung

Es gilt jedoch der Grundsatz, dass die Grundimmunisierung mit Core-Komponenten außerordentlich wichtig ist und erst dann abgeschlossen werden darf, wenn keine maternalen Antikörper mehr vorhanden sind. Dies kann aufgrund der Menge und der Qualität des aufgenommenen Kolostrums bei einigen Welpen schon im Alter von acht Lebenswochen der Fall sein, bei anderen erst nach der 12. Lebenswoche oder sogar noch später. Daher empfiehlt die Leitlinie zur Impfung von Kleintieren der StIKo Vet., dass drei Impfungen in der 8. bis 16. Lebenswoche und sicherheitshalber eine

* Mitglieder der Ständigen Impfkommission Veterinär (StIKo Vet.) im Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt)

vierte im 15. Lebensmonat erfolgen sollten. Erst dann ist die Grundimmunisierung abgeschlossen. Diese wichtige Empfehlung findet sich in den meisten Impfempfehlungen, auch in denen der WSAVA, wobei in diesen die vierte Impfung nach 12 Monaten nicht zur Grundimmunisierung zählt, aber als erste Boosterimpfung gleichbedeutend wichtig hervorgehoben wird.

Wiederholungsimpfungen nach Maß

In den weiteren Lebensjahren wird die durch die Grundimmunisierung aufgebaute Immunität durch Wiederholungsimpfungen aufgefrischt und erhalten. Der Zeitpunkt der Wiederholungsimpfungen kann nach individueller Analyse abgeschätzt werden oder dort, wo dies nicht möglich oder praktikabel ist, so festgelegt werden, dass basierend auf den Ergebnissen zahlreicher Studien ein immunologischer Schutz sicher gewährleistet bleibt. Daher wurde in den Impfempfehlungen der StIKo Vet. für die Core-Komponenten Tollwut, Staupe und Parvovirus als Richtlinie ein dreijähriges Intervall festgelegt.

Eine individuelle Terminierung der Wiederholungsimpfung ist für einige (wenige) Komponenten durch Antikörperbestimmung möglich. Die Antikörperbestimmung kann entweder in spezialisierten Labors erfolgen, was aber in der Regel mindestens zwei Besuche des Tieres in der Tierarztpraxis bedeutet, oder mit geeigneten Tests durch den Tierarzt innerhalb weniger Minuten in der tierärztlichen Praxis durchgeführt werden. Solche Tests sind seit Jahren verfügbar, das Angebot wurde aber bisher praktisch nicht angenommen. Das machte eine breite Entwicklung durch die Hersteller oder Vertreiber wirtschaftlich nicht interessant. Die Antikörperbestimmung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn Antikörper auch tatsächlich eine protektive Wirkung haben. Beim Hund ist dies bei Staupe und Parvovirose, bei der Katze bei Panleukopenie und gegebenenfalls bei der Calicivirus-Infektion der Fall sowie bei beiden Tierarten auch bei Tollwut. Das erlaubt eine Impfung nach Maß. Die Beibehaltung der drei-

jährigen Wiederholungsimpfung der Tollwut bei Hunden in den StIKo Vet.-Empfehlungen ergibt sich allerdings aus der Besserstellung der Hunde nach der nationalen Tollwutverordnung und der Notwendigkeit, die europäischen Anforderungen einer Verbringung der Tiere innerhalb der EU zu erfüllen.

Die Interpretation der Antikörperbestimmung setzt jedoch einige Punkte voraus:

1. Die Tests müssen robust sein. Sie müssen in der Praxis einfach und standardisiert durchzuführen sein.
2. Die Tests müssen gut sein; in anderen Worten, sie müssen validiert sein. Nach dem in diesem Jahr in Kraft getretenen Tiergesundheitsgesetz, das das Tierseuchengesetz abgelöst hat, ist eine Zulassung von Tests zur Diagnose nicht anzeige- oder meldepflichtiger Erreger von Tierseuchen oder Tierkrankheiten nicht mehr erforderlich. Eine andere unabhängige Instanz für die Qualitätskontrolle ist daher zwingend notwendig.
3. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Antikörperspiegel mit dem Schutz korreliert. Antikörpertiter nach einer aktiven Immunisierung sind aber nicht ausschlaggebend, da bei einigen Infektionskrankheiten die zellvermittelte Immunität für die Abwehr bedeutender ist als die Antikörper-vermittelte (z. B. Herpes). Deshalb ist in diesen Fällen der Antikörperspiegel kein direktes Korrelat für die Schutzwirkung. Folglich muss jeder gemessene Titer als protektiv gewertet werden, sonst ist dieses Vorgehen nicht praktikabel.

Fazit

Wenn dies alles berücksichtigt wird, unterscheiden sich die Empfehlungen der einzelnen Fachgesellschaften, auch die überregional veröffentlichten, nur sehr wenig voneinander. Das große gemeinsame Ziel ist die Impfung möglichst vieler Tiere einer Population und die Erhaltung der Populationsimmunität durch ein

wohlüberlegtes, individuelles Impfverhalten, bei dem die Zahl der Wiederholungsimpfungen auf ein Minimum reduziert wird.

Wo ein individuelles Impfschema nicht möglich oder nicht gewollt ist, ist das allgemein festgelegte Impfintervall von drei Jahren im Falle der Core-Vakzinen für die Population nach wie vor praktikabel und sinnvoll. Hunde und Katzen mit einer Lebenserwartung von zehn bis zu 20 Jahren erfahren dann im Leben eine äußerst überschaubare Zahl von Wiederholungsimpfungen.

Korrespondierende Autorin: Astrid Behr, Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V., Leitung Referat Externe Kommunikation, Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt am Main, bpt.behr@tieraerzteverband.de



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Anzeige

Anzeige

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Neue Mitarbeiterin der BTK



Foto: privat

Die BTK konnte am 15. September 2014 Almut Niederberger als neue Mitarbeiterin begrüßen.

Frau Niederberger hat in Berlin Veterinärmedizin studiert und tritt nach mehrjähriger Tätigkeit am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der BTK die Nachfolge von Dr. Dr. Sabine Merz als Ausschussreferentin an.

Veredlungstag des Deutschen Bauernverbandes

Am 30. September 2014 fand in der voll besetzten Stadthalle in Cloppenburg der diesjährige Veredlungstag des Deutschen Bauernverbandes unter dem Motto „Schweinehaltung zwischen Tierwohl, Politik und Markt“ statt. In der Einladung wurde bereits auf das Spannungsfeld zwischen immer höheren Anforderungen und der notwendigen Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Markt hingewiesen. Auch die unterschiedlichen Ansätze zu Tierwohlinitiativen seitens der Wirtschaft, des Bundeslandwirtschaftsministeriums und der Bundesländer und die dadurch auftretenden Probleme sollten beleuchtet werden.

Nach den einleitenden Grußworten eröffnete unsere Kollegin Dr. Maria Flachsbarth (Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) mit ihrem Vortrag

„Tierwohlhoffensive der Bundesregierung – was ist geplant“, den fachlichen Teil. Sie machte deutlich, dass die Offensive des BMEL keineswegs zu einer Konkurrenzveranstaltung zur „Initiative Tierwohl“ werden soll. Ausdrücklich betonte Dr. Flachsbarth, dass man zunächst auf verbindliche Freiwilligkeit setze und Initiativen der Produktionskette unterstützen wolle. Erst wenn dies nicht greife, seien neue gesetzliche Regelungen gefragt.

Die Vorstellung der (Branchen-) „Initiative Tierwohl“ übernahmen Dr. Alexander Hinrichs von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung als Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels und Ralf Thomas Reichrath von Aldi Süd. Bislang beteiligen sich 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland. Der vom Handel gezahlte Beitrag von 4 Cent/kg Fleisch für die Entschädigung des Mehraufwands der Schweinehalter ist abgekoppelt vom Verkaufspreis. Dem Vorwurf, durch Ramschaktionen die Erlöse der Schweinehalter zu schmälern, trat Reichrath mit dem Argument entgegen, die Preise seien dem freien Spiel der Marktkräfte unterworfen. Die Einkaufsvorteile würden an den Kunden weitergegeben.

In der nachfolgenden Podiumsdiskussion sprach sich Dr. Flachsbarth für Lebensmittel aus, die ihren Preis wert und nicht billig sind. Kampfpreise, wie aktuell wieder bei Eiern, Fleisch und auch Milchprodukten, seien Negativbeispiele und führten zu einer höheren Wegwerfquote.

Robert Hoste, Ökonom Schweineproduktion der Universität Wageningen in Holland, erläuterte die Zusammenhänge zwischen Tierwohl und Markt. Er zeigte deutlich das mittlerweile vorhandene Preisparadox zwischen Wunsch und Wahl beim Kauf von Nahrungsmitteln, insbesondere dass Ich-bezogene Motive eine wesentlich größere Rolle spielten als altruistische Motive. Auch machte er den Unterschied zwischen Deutschland und Holland im Ansatz, den Verbraucher mitzunehmen, deutlich. In Holland beteiligten sich 100 Prozent des Einzelhandels am System, was seiner Ansicht nach die Grundvoraussetzung sei.

Thomas May (QS - Qualität und Sicherheit GmbH) berichtete, dass in der QS-Datenbank bereits über 500 000 Behandlungsbelege eingepflegt wurden. 1602 Tierarztpraxen seien als Melder registriert. Er geht davon aus, dass bis zum Jahresende alle Behandlungen in QS-Betrieben erfasst werden.

Dr. Sommerhäuser (Leiter Bund Länder AG für Tierarzneimittel) stellte den aktuellen Stand der staatlichen Datenbank vor. Seinen Ausführungen zufolge reichten die QS-Daten für die Anforderungen der staatlichen Datenbank jedoch nicht aus. „Wir müssen uns

an Recht und Gesetz halten“, betont er und meinte u. a., dass in der staatlichen Datenbank Ab- und Zugänge taggenau gemeldet werden müssten. In der QS-Datenbank werde dagegen mit durchschnittlichen Bestandsgrößen gerechnet.

In der hitzig geführten Diskussion wurde von keiner Seite die Notwendigkeit einer Antibiotika-Datenbank infrage gestellt. Franz Josef Holzenkamp (Bundestagsabgeordneter und agrarpolitischer Sprecher der CDU) bemängelte aber, dass wesentlich mehr Daten von Landwirten erhoben würden, als ursprünglich vom BMEL vorgesehen war und es zu einem kontraproduktiven Bürokratiemonster verkommen könnte. Kollege Dr. Thomas große Beilage (BTK) gab dafür dem Übereifer der Bundesländer die Schuld und warnte, dass Landwirte und Tierärzte die geforderten Datenmengen nicht leisten könnten und damit das gemeinsame Ziel einer Resistenzminderung nicht erreicht wird. Dr. Georg Bruns, der für die BTK anwesend war, wies auf grobe handwerkliche Fehler bei der Liste der produzierten Behandlungstage einzelner Medikamente hin. So könne es bei der Behandlung mit zwei identischen Präparaten in Deutschland zu neun Behandlungstagen und in Belgien zu zwei Behandlungstagen kommen. Dies führe zu einer eklatanten Verzerrung im internationalen Ranking. Dr. Sommerhäuser verwies in seiner Antwort noch einmal darauf, dass sich nur an die gesetzlichen Vorgaben gehalten werde und dies letztlich aus dem Bundestag und nicht von den Ländern ins Gesetz gekommen wäre.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass es fraglich ist, ob sich die Hoffnung erfüllt, dass es in Deutschland keine zwei Antibiotika-Datenbanken mit zwei erforderlichen Meldungen geben wird. Weiterhin ist festzuhalten, dass sich Deutschland im Vergleich zu Holland oder Dänemark insbesondere durch die vielen Initiativen und die komplizierte Handhabung schwer tut, schnell praxisnahe Lösungen zu finden.

FVE: Statutory Bodies Working Group

Am 3. Oktober 2014 tagte die Statutory Bodies Working Group der FVE (Föderation der Tierärzte in Europa) in Brüssel. Die BTK ist dort durch Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag vertreten (Abb. 1).

Hauptthema dieser Sitzung war die Deregulierung der Freien Berufe; die FVE plant hierzu ein Thesenpapier, an dem die Arbeitsgruppe mitarbeiten soll. Weitere Themen waren: die Überarbeitung der 12 Prinzipien der Zertifizierung, die bereits 1998 durch die FVE erstellt wurden und nur noch



Abb. 1: Einige Mitglieder der FVE-Working Group (v. l. n. r.): Valerie Beatty (Irland), Dr. Katharina Freytag (Deutschland), Dr. Marc Veilly (Frankreich). Foto: R. Benini

10 Prinzipien umfassen sollen, die Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ADR-Richtlinie), die Berufsanerkenntnisrichtlinie und die verschiedenen Regelungen der Mitgliedstaaten zu den Berufshaftpflichtversicherungen.

Die international besetzte Arbeitsgruppe besteht seit zwei Jahren und trifft sich regelmäßig, um Problemstellungen, die die Selbstverwaltung der Tierärzteschaft betreffen, zu beraten.

100 Jahre Veterinärpolizeiliche Anstalt in Oberschleißheim

Zu einem Festakt anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Oberschleißheim hatte der Präsident des Bayerischen Lan-

desamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dr. Andreas Zapf, eingeladen. Über 100 Gäste aus Politik, Wissenschaft und Behörden kamen am 10. Oktober 2014 zu diesem denkwürdigen Ereignis in den Hörsaal des Instituts.

In seiner Begrüßung führte der Präsident aus, dass die heutige Struktur und Bezeichnung des Landesamts mit seinen sechs Standorten und über 1100 Mitarbeitern seit dem Jahr 2002 besteht; Vorläufer waren das Landesuntersuchungsamt Süd- und Nordbayern (ab 1974) und davor die Bayerische Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung als seinerzeitige Nachfolgerin der Veterinärpolizeilichen Anstalt. Seinen Überblick über die 100-jährige Geschichte des Amts schloss er mit dem Zitat: „Tradition heißt nicht die Asche bewahren, sondern die Glut weitergeben.“

Die „neue“ Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, bezeichnete ihren Besuch als Premiere in ihrer erst 3-wöchigen Amtszeit und führte aus, dass sich der Anspruch, durch wissenschaftliche Methoden Fortschritte im Verbraucherschutz und der Seuchenbekämpfung zu erzielen, wie ein roter Faden durch alle Jahre seit der Gründung des Instituts aufgrund der königlichen Verordnung vom 5. Juni 1913 und seine Inbetriebnahme im Jahre 1914 gezogen habe. Zur aktuellen Situation führte die Ministerin aus, dass in Bayern 99 Prozent der Lebensmittel sicher seien. Sie schloss ihre Ausführungen mit der Aufforderung zu einer intensiven Zusammenarbeit von Human- und Veterinärmedizin, um Fortschritte in der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes und damit auch der Resistenzen zu erzielen.

Den Festvortrag hielt der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, zum Thema „Lebensmittelsicherheit im Wandel der Zeiten – sind wir heute klüger?“. Er stellte die Herausforderungen der Globalisierung

dar und führte hierzu aus, dass im Jahr 2100 eine Weltbevölkerung von voraussichtlich 10,9 Milliarden Menschen zu ernähren sei. In Anbetracht der globalen Warenströme seien lückenlose behördliche Kontrollen nicht mehr möglich, sondern diese haben sich schwerpunktmäßig auf die Kontrolle der Eigenkontrollen der Lebensmittelunternehmer zu konzentrieren. Abgerundet wurde der fesselnde Vortrag durch zahlreiche Präsentationen über Umfragen bei Verbrauchern zu deren Einschätzung von Lebensmittelsicherheit und -risiken.

Zum Abschluss der Feierstunde stellte LGL-Vizepräsident Dr. Dr. Markus Schick die auf der grundlegenden Dissertation von Dr. Katharina Laubenbacher-Freudenstein beruhende und von einem 13-köpfigen Autorenteam unter der Redaktionsleitung von Dr. Dr. Schick und dem Leiter der AG Historie, Dr. Hermann Gerbermann, erstellte Festschrift vor, die auf 156 Seiten den Wandel von der Veterinärpolizeilichen Anstalt zum heutigen hochmodernen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit chronologisch darstellte.

Die BTK war bei dem Festakt durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten (Abb. 2), der von 1970 bis 1976 Mitarbeiter des Instituts war.

Fachgespräch: „Tierschutz im Dornröschenschlaf“

Am 10. Oktober 2014 lud die Abgeordnete Nicole Maisch (Bündnis 90/Die Grünen) zu einem Fachgespräch in den Deutschen Bundestag, um über den Tierschutz unter Schwarz-Rot zu diskutieren. Als Fachreferenten führten Diana Plange, Fachtierärztin für Tierschutz, Roman Kolar vom Deutschen Tierschutzbund und Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, tierärztliches



Abb. 2: Viele bekannte Gesichter beim Festakt in Oberschleißheim u. a. (v. l. n. r.): Prof. Dr. Manfred Gareis (l.), Erwin Märklbauer, Prof. Dr. Andreas Hensel, Prof. Dr. Joachim Braun, Dr. Karl Eckart, Prof. Dr. Theo Mantel, Ingrid-Kristina Mantel, Dr. Sigurd Henner, Dr. Dr. Markus Schick, Dr. Andreas Zapf, Dr. Richard Fackler, Gerhard Zellner, Prof. Dr. Eberhard Haunhorst, Jakob Opperer.

Foto: LGL

Forum für verantwortbare Landwirtschaft, in die Themenblöcke ein. Von der BTK-Geschäftsstelle nahm Almut Niederberger an der Veranstaltung teil.

Die Überarbeitung des Tierschutzgesetzes wurde kritisch betrachtet und bemängelt, dass die Regierung versäumt habe, Missstände zu beheben. Eine rege Diskussion entstand zur Haltung von Wildtieren in Zirkussen. Ein Verbot der Haltung in nicht ortsbundenen Einrichtungen wurde von den Teilnehmern als dringend erforderlich erachtet. Der Vollzug bei Tierschutzverstößen in reisenden Zirkussen wurde als großes Problemfeld gesehen. Generell wurde bemängelt, dass das Tierschutzgesetz in vielen Punkten zu unpräzise formuliert sei und dadurch eine Vielzahl unterschiedlicher Auslegungen auf Landesebene bestehe.

Im zweiten Beitrag wurde die Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie betrachtet. Obwohl Hauptgrund für die Überarbeitung, bleibt das Tierschutzgesetz nach Ansicht des Referenten deutlich hinter den Anforderungen der EU-Richtlinie zurück. Insbesondere eine unabhängige und unparteiische Bewertung von Tierversuchen, wie in der EU-Richtlinie vorgesehen, fehle in Deutschland. Für die ethische Abwägung sollten nachvollziehbare Kriterien entwickelt werden. Die Teilnehmer wünschten sich hier ein koordiniertes, bundeseinheitliches Vorgehen.

Der letzte Beitrag behandelte die Ausmaße der Leistungszucht im Nutztierbereich. Der Begriff „Qualzucht“ bleibe nach wie vor zu unpräzise gefasst. Dadurch werde ein effektives Vorgehen dagegen erschwert. Die Teilnehmer diskutierten, ob über volkswirtschaftliche sowie Qualitätsargumente auf die Einführung von Leistungsobergrenzen in der Nutztierzucht gedrängt werden könne. Qualzucht müsse außerdem präziser definiert und deren Verbot konsequent auch in der Nutztierzucht geahndet werden.

Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht

Am **13. Oktober 2014** fand in Hannover eine Sitzung des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht statt. Erster Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Ausschussvorsitzes, da Dr. Thomas große Beilage sein Amt nach sieben Jahren aus beruflichen Gründen niederlegen musste. Der Ausschuss wählte die bisherige stellvertretende Vorsitzende, **Dr. Ilka Emmerich**, Leipzig, zur neuen Vorsitzenden. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist **Dr. Alfred Mennekes**, Legden.

Das wichtigste Thema der Sitzung war die Revision des EU-Tierarzneimittelrechts, das

die Grundlage für das nationale Recht ist. Es wurden Entwürfe der EU-Kommission für Verordnungen über Tierarzneimittel und über Arzneifuttermittel besprochen. Zehn Jahre nach der letzten Änderung werden die europäischen Regelungen zu Tierarzneimitteln erstmals losgelöst vom humanmedizinischen Arzneimittelrecht bearbeitet. Erfreulich ist aus Sicht des Ausschusses, dass die Verfügbarkeit verbessert werden soll. Die Wartezeit und die Verschreibung sollen harmonisiert werden. Ungewiss ist, welche Einschränkungen bei der Verwendung von Reserveantibiotika zu erwarten sind.

Der Ausschuss hat eine vorläufige Stellungnahme erarbeitet. Die Beratungen in Rat und Parlament werden noch mehrere Jahre dauern.

Weitere Themen waren eine Überarbeitung der Antibiotika-Leitlinien und die Ermittlung der Wirkungstage bei One-shot-Präparaten für die Angaben in der Antibiotika-Datenbank.

Tierschutz-Workshop der EU-Kommission

„Den Tierschutz vorantreiben, ein praktischer Ansatz“, unter diesem Titel lud die EU-Kommission am **13./14. Oktober 2014** in die Veterinär-Fakultät nach Lyon ein. Eine hochkarätige Riege von Vortragenden aus den Reihen der Kommission, der Federation of Veterinarians of Europe (FVE), der World Organisation für Animal Health (OIE), um nur einige zu nennen, stimmte mit Vorträgen die etwa 150 Teilnehmenden auf die anschließenden Workshops zum Tierschutz bei Rindern, Schweinen, Pferden und Wildtieren ein.

Der aktuellen Diskussion im politischen Raum und in der BTK folgend nahm der Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Tierschutz, Prof. Dr. Thomas Richter, für die BTK am Wildtier-Workshop teil. Einigkeit bestand darüber, dass nur tierbezogene Kriterien eine verlässliche Information über das Wohlergehen der Tiere geben können. Als wünschenswert wurde erachtet, jenseits von physiologischen, ethologischen und morphologischen Abweichungen vom Normalstatus, auch Informationen über das seelische Wohlbefinden erheben zu können. Obwohl sich alle Diskutierenden der Bedeutung dieses Kriteriums bewusst waren, konnten doch keine umsetzbaren Vorschläge gemacht werden, wie man diese Fragestellung operationalisieren kann, sodass es nur beim Wunschenken blieb. Die sonstigen tierbezogenen Kriterien ließen sich dagegen sehr gut anwenden. Anhand einer Checkliste in Anlehnung an das Animal Welfare Quality Project wurden von den Teilnehmenden tatsächliche Tierhaltungen im Zoo Lyons bewertet. Die Übereinstimmung

zwischen den Gruppen war gut, wenngleich festzustellen war, dass tierartspezifische Fachkenntnisse trotz der Checkliste unabdingbar sind.

Dass diese Spezialkenntnisse auch den wohlmeinenden Tierärzten gelegentlich fehlen, wurde vom Vertreter der Born Free Foundation angemerkt, die ebenfalls Mitveranstalter war. Obwohl diese Organisation ja die Haltung von sogenannten Wildtieren grundsätzlich ablehnt, bietet sie in Großbritannien spezielle Lehrgänge zur Qualifikation der Tierärzte an, die entsprechende Tierhaltungen beurteilen sollen.

Was noch gar nicht im Fokus des Workshops stand, ist die Qualifikation der Tierhalter, insbesondere der privaten. Hier ist die BTK mit der von der letzten Delegiertenvertreterversammlung beschlossenen Resolution schon einen guten Schritt weiter. Auch die von der BTK geforderte Zertifizierung von serienmäßig hergestellten Haltungseinrichtungen wurde von den Vortragenden nicht bedacht und von Prof. Richter in die Diskussion eingebracht.

Fachgespräch zur Schlachtung trächtiger Kühe

Am **16. Oktober 2014** folgten Vertreter aus der Tierärzteschaft, Landwirtschaft, der Lebensmittelproduktion und den Landesämtern einer Einladung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einem Fachgespräch zur Schlachtung trächtiger Kühe. Für die BTK nahmen die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und die Chefredakteurin des Deutschen Tierärzteblattes, Dr. Susanne Platt, an der Veranstaltung teil.

Die Tierärzte Dr. Martin Heilemann (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein), Dr. Kai Braummiller (Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz) sowie Nikki Schirm (praktizierender Tierarzt, Schwerpunkt landwirtschaftliche Nutztiere) führten mit Input-Referaten in das Thema ein.

In der anschließenden Diskussion, moderiert von Bärbel Höhn, MdB (Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit), waren sich alle Anwesenden einig, dass das Schlachten trächtiger Tiere, denn betroffen sind nicht nur Kühe, sondern auch andere landwirtschaftliche Nutztiere, aus Gründen des Tierschutzes und der Ethik nicht akzeptabel ist. Es besteht Dringlichkeit zum Handeln. Der in wissenschaftlichen Debatten angeführte Zweifel an ein vorhandenes Schmerzemp-

finden und der Leidensfähigkeit von Feten wurde von den Anwesenden nicht geteilt. Zu den Hintergründen für die hohen Schlachtzahlen trächtiger Kühe gehören zwar auch ökonomische Zwänge der Landwirte, bevor jedoch effektive Maßnahmen definiert werden können, bestehe noch weiterer Aufklärungsbedarf. Außerdem gelte es, alle gesetzlichen Regelungen zu identifizieren, die geändert werden müssten, um das Problem ganzheitlich anzugehen. Als mögliche Maßnahmen wurden z. B. ein Abgabe- und Transportverbot trächtiger Tiere, eine verpflichtende Trächtigkeitsuntersuchung der Tiere vor der Abgabe an den Schlachthof mit Hinterlegung der Daten in HIT und ein Abzug vom Schlachtpreis aufgrund der schlechteren Fleischqualität bei hochtragenden Tieren genannt. Bei möglichen Strafbewehrungen sei jedoch darauf zu achten, dass diese auch den Verursacher treffen, also nicht den Metzger oder Schlachter.

100 Jahre tierärztliche Fakultät an der LMU

Unter dem Motto „Blick zurück nach vorn“ feierte die Tierärztliche Fakultät in München in einem eindrucksvollen akademischen Festakt in der Großen Aula des Universitätshauptgebäudes am **16. Oktober 2014** ihre 100-jährige Zugehörigkeit zur Ludwig-Maximilians-Universität (LMU).

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der LMU, Prof. Dr. Bernd Huber, ließ der Dekan, Univ.-Prof. Dr. Joachim Braun, die stetige Aufwärtsentwicklung von der 1914 gegründeten damaligen Königlichen Tierärztlichen Hochschule in München zur heutigen Tierärztlichen Fakultät Revue passieren und bezeichnete sie als einen wichtigen Bestandteil der LMU im Verbund der Lebenswissenschaften. Um den wachsenden Herausforderungen in Wissenschaft, Lehre und Dienstleistung auch künftig gerecht werden zu können, ist die vollständige Verlagerung aller Einrichtungen vom Stammgelände am Englischen Garten in München an den Campus Oberschleißheim geplant, ergänzte Braun.

Als Vertreterin der Studierenden wies Alexandra Allkofer auf das breite Spektrum tierärztlicher Tätigkeiten hin. Sie bedankte sich bei den politisch Verantwortlichen für die Abschaffung der Studiengebühren und die eingeführten Stipendienzuschüsse.

Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Dr. h. c. Gottfried Brem, Veterinärmedizinische Fakultät Wien und zugleich Ehrendoktor der Tierärztlichen Fakultät der LMU München. Er spannte einen breiten Bogen von den Anfängen bis heute und führte aus, dass durch den zunehmenden Frauenanteil in unserem Beruf Aspekte der Ethik mehr Gewichtung erfahren.

Die Veranstaltung, bei der die BTK durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten war, wurde musikalisch umrahmt durch den Universitätschor München und das Odeon Brass Ensemble.

Besuch bei Landwirtschaftsminister Christian Schmidt

Am **21. Oktober 2014** trafen sich BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und die Geschäftsführerin der BTK, Dr. Katharina Freytag, mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, MdB, und dem Abteilungsleiter des BMEL, Min.-Dir. Bernhard Kühnle, zu einem Gespräch, das in sehr angenehmer Atmosphäre in der Wilhelmstraße stattfand (Abb. 3).

Besonders gefreut hat die BTK-Vertreter die Eigeninitiative des Ministers, sich der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) anzunehmen. Als Rechtsanwalt stehe er sehr stark für die Belange der Freien Berufe ein und sehe auch durchaus den Sinn der Gebührenordnung; schwierig sei aber die europäische Haltung hierzu. Ebenso signalisierte er, dass sich sein Haus baldmöglichst mit dem umfangreichen Entwurf zur GOT, den die BTK bereits 2012 an das BMEL weitergeleitet hatte, intensiv befassen werde. Ebenfalls großes Verständnis hatte er für die Forderung der BTK, neben der inhaltlichen Änderung der einzelnen Gebührentatbestände eine allgemeine strukturelle Erhöhung vorzunehmen, da die letzte Gebührenerhöhung 2008 stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Regulierungsbestrebung der EU sei das BMEL in engem Kontakt mit

dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Einen Zeitplan gäbe es noch nicht, aber Minister Schmidt wolle zügig vorgehen und die betroffenen Gruppen einbinden.

Weitere Gesprächsthemen waren das Dispensierrecht, zu dem das BMEL am 4. Dezember 2014 eine Diskussion über das Gutachten der KPMG durchführt, an der Prof. Mantel für die BTK teilnehmen wird. Die Bemühungen der BTK, die Bevölkerung hinsichtlich der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und des illegalen Welpenhandels aufzuklären, wurden vom Bundesministerium als äußerst hilfreich und positiv zur Kenntnis genommen. Gesprochen wurde auch über verschiedene tierschutzrechtliche Gesichtspunkte, wie die Stall- und Käfigverordnung, das Schnabelkürzen und die Schlachtung gravider Rinder. Auch hier betonte der Minister seine in verschiedenen Statements bereits genannte Forderung nach „verbindlicher Freiwilligkeit“.

Insgesamt lobte er die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der BTK, die er auf jeden Fall fortsetzen wolle, da die Tierärzte als Gesundheitsberuf ein sehr wichtiger Ansprechpartner für das Ministerium seien.

Gespräch mit der ABV

Regelmäßig finden Gespräche zwischen der BTK-Spitze und der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) statt, am **21. Oktober 2014** auf Anregung von Dr. Lutz Lauterbach, dem Vorsitzenden der BTK-Beobachterorganisation Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FIT). Von der ABV waren ihr Geschäftsführer Pe-



Abb. 3: Die BTK zu Gast beim Bundesminister (v. l. n. r.): Min.-Dir. Bernhard Kühnle, Prof. Dr. Theo Mantel, Bundesminister Christian Schmidt, Dr. Katharina Freytag.

Foto: BTK

ter Hartmann sowie Hauptgeschäftsführer Michael Jung und Hartmut Kilger in die BTK-Geschäftsstelle gekommen.

Thema waren die Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vom 3. April 2014, welche die Befreiung von Syndikus-Anwälten sehr restriktiv handhaben, und die Übertragbarkeit der Argumentation auf die Industrietierärzte. Auch der Sachstand der Befreiungspraxis durch die Deutsche Rentenversicherung wurde besprochen und zudem diskutiert, durch welche Aktivitäten die tierärztlichen Standesorganisationen den Verbleib bzw. den Zugang zum Versorgungswerk unterstützen können.

Die ABV bot an, dass sich Tierärzte, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden, direkt an die ABV wenden können. Zusätzlich wurde angeregt, dass die betroffenen Tierärzte immer versuchen sollten, die Kammern bzw. die Versorgungswerke zu den Gerichtsterminen beiladen zu lassen.

Wildtierhygiene

Der Einladung der Landestierärztekammer Thüringen und des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV) zu einem wissenschaftlichen Symposium „Wildtierhygiene“ am **25. Oktober 2014** in Bad Langensalza folgten über 100 Teilnehmer aus der Tierärzte- und Jägerschaft. Ihnen wurde ein umfassender Überblick über die Wildbrethygiene und alle damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen sowie gesundheitlich relevanten Probleme wie Zoonosen, Rückstandssituation und Infektionskrankheiten bei Wildtieren vermittelt. Ergänzt wurde dies durch Informationen u. a. über die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung, über postmortale Untersuchungen an Wildkatzen, das Wildtiermanagement in urbanen Räumen sowie das Vorkommen des Wolfs in Thüringen.

Der Vizepräsident des TLV, Dr. Lothar Hoffmann, und die Präsidentin der LTK Thüringen, Dr. Sonja Kleinhans, zeigten sich in ihren Begrüßungen erfreut darüber, dass zu der Veranstaltung nicht nur Teilnehmer aus Thüringen, sondern darüber hinaus aus ganz Deutschland (Hoffmann: „von Flensburg bis Freiburg“) erschienen waren, unter ihnen auch der Präsident der BTK, Prof. Dr. Theo Mantel (**Abb. 4**).

BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde

Am **27. Oktober 2014** berieten sich die Mitglieder des Ausschusses für Versuchstierkunde in einer Telefonkonferenz über den geplanten Fortbildungsgang „Tierärzte als Tierschutzbeauftragte“. Hintergrund ist, dass nach neuer Rechtslage Tierärzte als Tierschutzbeauftragte gefordert werden (§ 5 Abs. 3 TierSchVersV), eine zielgerichtete Weiterbildung dazu fehlt jedoch. Erarbeitet und im Ausschuss diskutiert wurden sechs Module, die als Gerüst für eine solche Fortbildung dienen sollen.

Es wurde beschlossen, im ersten Halbjahr 2015 zunächst einen Fortbildungsdurchgang in Berlin unter fachlicher Leitung von Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke (FU Berlin) anzubieten. Geplant ist neben einer intensiven theoretischen Ausbildung an zwei Wochenenden auch ein praktischer Anteil, der in einer tierexperimentellen Einrichtung abgeleistet werden soll. Die zentrale Organisation der Veranstaltung wird von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) übernommen.

EU-Tierarzneimittelrecht

Am **30. Oktober 2014** lud das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) diverse Verbände und die tierärztlichen Bildungsstätten zu einem Gespräch nach Bonn ein. Es ging um die Entwürfe zum europäischen Tierarzneimittel-

recht, die seit Mitte September bekannt sind und frühestens ab dem Jahr 2018 gelten werden. An der Besprechung nahm Dr. Ute Tietjen aus der BTK-Geschäftsstelle teil.

Hinsichtlich der *Zulassungsverfahren* für Tierarzneimittel wurde festgestellt, dass es auch künftig keine automatische Anerkennung von erteilten Zulassungen aus anderen Mitgliedstaaten geben wird. Eine solche Harmonisierung sei nur für Altpreparate zu erwarten.

Zum *Internethandel* äußerte die BTK erneut ihren Unmut, dass eher eine Ausweitung als eine Abschaffung geplant ist. Bei den Teilnehmern bestand Einigkeit, dass das *tierärztliche Dispensierrecht* den Bedarf für diesen Vertriebsweg verringert, da Diagnose und Therapie in einer Hand liegen. Die EU-Kommission beabsichtigt nicht, das Dispensierrecht zu kippen. Es ist aber nicht bekannt, wie Rat und Parlament sich diesbezüglich verhalten werden. Für Fälschungen und andere illegale Vorgänge beim Internethandel mit Tierarzneimitteln gibt es nach Angaben der Industrie keine Beweise. Immerhin darf ein verschriebenes Tierarzneimittel künftig nur in Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen Recht abgegeben werden (Empfängerstaatsprinzip).

Die BTK erneuerte ihre Forderung, dass eine *Verschreibung* nur Tierärzten erlaubt sein sollte, zumal sie künftig europaweit anerkannt wird. Die Verschreibung sollte außerdem an eine Untersuchung und Diagnose gebunden sein.

Unklar ist, welche Einschränkungen bei *Reserveantibiotika* zu erwarten sind. Bei den Teilnehmern bestand Einigkeit, dass Verbote eher kontraproduktiv im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Antibiotika seien und eine Verbesserung der Resistenzentwicklung auf diese Weise nicht zu erwarten sei. Erkenntnisse zur Resistenzlage bei Mensch und Tier müssten als Kriterium in die Verordnung einfließen.

Der Geltungsbereich der Verordnung über *Arzneifuttermittel* ist nach Auskunft des BMEL noch nicht klar. Sofern auch orale Fertigarzneimittel erfasst sind, hätte dies Konsequenzen für die Zulassungen. Möglicherweise sind aber nur Fütterungsarzneimittel gemeint.

Die nächsten Ratsarbeitsgruppensitzungen, an denen das BMEL teilnimmt, sind am 11./12. November und in der zweiten Dezemberwoche 2014 vorgesehen.

Ihre BTK-Geschäftsstelle



Abb. 4: Beim Symposium Wildtierhygiene (v. l. n. r.): Dr. Jürgen Ziegenfuß, Dr. Sonja Kleinhans, Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Lothar Hoffmann.

Für eilige Anzeigenaufträge:
vet@schluetersche.de

Nebenwirkungen an der Injektionsstelle nach Impfstoffgabe

Lokalreaktionen im Fokus

von Klaus Cußler¹, Maren Bernau², Andreas Hoffmann¹

Reaktionen an der Injektionsstelle sind bei Impfstoffen die häufigsten und am besten bekannten Nebenwirkungen. Sie sollen im Folgenden näher beschrieben werden.

Zu den bekannten Nebenwirkungen nach der Impfung von Mensch und Tier zählen kurzzeitig andauernde Lokal- und Allgemeinreaktionen als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff. Lokalreaktionen treten meist durch Rötung, Erwärmung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle in Erscheinung, während Allgemeinreaktionen meist durch Fieber oder Mattigkeit auffallen. Die zu erwartenden Nebenwirkungen sind in der Gebrauchsinfor-

mation zum jeweiligen Impfstoff umfassend dargestellt. Diese wird aktualisiert, wenn bei der Erfassung von Meldungen zu Impfkomplicationen neue Nebenwirkungen mit ursächlichem Zusammenhang zur Impfung bekannt werden. Bei neuen Impfstoffen zeigt sich gelegentlich, dass die Frequenz und das Ausmaß der Lokalreaktionen unter Praxisbedingungen ausgeprägter sind, als dies die zuvor durchgeführten klinischen Studien erwarten ließen.

Gemäß europäischen Vorgaben finden sich in der Gebrauchsinformation von Impfstoffen folgende Häufigkeitsangaben zu Nebenwirkungen:

- sehr häufig: größer bzw. gleich 1/10
- häufig: größer bzw. gleich 1/100 bis kleiner 1/10
- gelegentlich: größer bzw. gleich 1/1000 bis kleiner bzw. gleich 1/100

- selten: größer bzw. gleich 1/10 000 bis kleiner bzw. gleich 1/1000
- sehr selten: kleiner bzw. gleich 1/10 000.

Klassifizierung der klinischen Symptome

VeDDRA (Veterinary Dictionary for Drug Regulatory Affairs) ist ein international gebräuchliches System zur Klassifizierung von klinischen Symptomen, das für die Beschreibung unerwünschter Arzneimittelwirkungen verwendet wird [1]. Lokalreaktionen werden hierbei unter der Kategorie (System Organ Class, SOC) Application Site Disorders geführt, die insgesamt 161 Begriffe umfasst. 61 klinische Begriffe sind unter dem High Level Term (HLT) Injection site reactions subsumiert.

¹ Paul-Ehrlich-Institut

² Ludwig-Maximilians-Universität München

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) nur zum Teil erfassen.

UAW werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAW kommen kann.

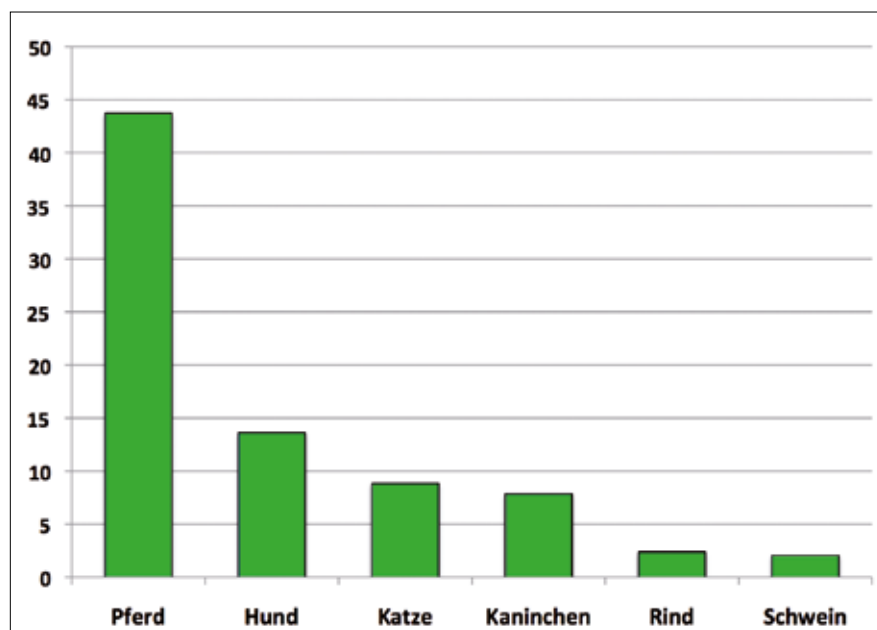


Abb. 1: Prozentualer Anteil der Lokalreaktionen bei den Nebenwirkungsmeldungen der einzelnen Tierarten aus Tab. 1 (Zeitraum Januar 2008 bis Oktober 2014).

Grafik: PEI

Der Anteil der Lokalreaktionen am gesamten Meldeaufkommen der Pharmakovigilanzberichte zu immunologischen Tierarzneimitteln in Deutschland beträgt für den ausgewerteten Zeitraum im Mittel 9 Prozent aller Meldungen. Bei den einzelnen Tierarten ist das Vorkommen von Lokalreaktionen jedoch sehr unterschiedlich (**Tab. 1, Abb. 1**). Während Lokalreaktionen bei landwirtschaftlichen Nutztieren kaum gemeldet werden, liegen Hund und Katze über dem Durchschnitt. Besonders häufig werden Lokalreaktionen nach der Impfung beim Pferd beobachtet. Diese tierartliche Besonderheit wird auch aus anderen Ländern berichtet. Die American Association of Equine Practitioners hat ihren Impfleitlinien ein ausführliches Kapitel zu den Nebenwirkungen beigelegt [2]. Bei einer retrospektiven Erhebung zur Autovakzination von Pferden zeigte sich bei 119 der 175 behandelten Pferde eine Schwellung an der Injektionsstelle [3]. Eine Dissertation an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat sich sehr intensiv mit den unerwünschten Arzneimittelwirkungen im Zusammenhang mit der intramuskulären Injektion beim Pferd auseinandergesetzt [4].

Rötung, Erwärmung, Schwellung, Schmerz

Häufig bis sehr häufig werden beim Menschen nach Impfungen lokale Reaktionen wie Rötung, Erwärmung, Schwellung und Schmerz (bei Druckempfindlichkeit) beschrieben [5]. Sie treten in der Regel sechs bis 48 Stunden nach einer Impfung auf und sind als typische Entzündungszeichen Ausdruck der Auseinandersetzung des Organismus mit dem Antigen. In **Abbildung 2** wird die Wärmeabstrahlung einer solchen Entzündung durch die Thermografie verdeutlicht.

Bei Tieren werden Druckempfindlichkeit und andere Schmerzreaktionen am ehesten

Anzeige

Tab. 1: Anteil der Lokalreaktionen am Gesamtaufkommen der Nebenwirkungsmeldungen im Zeitraum Januar 2008 bis Oktober 2014

Tierart	Anzahl aller Fallberichte	Davon Reaktionen an der Injektionsstelle	
		Anzahl	Angabe in Prozent
Hund	932	127	13,63
Schwein	733	15	2,05
Rind*	715	17	2,38
Katze	430	38	8,84
Kaninchen	255	20	7,84
Pferd	199	87	43,72
Andere Tierarten**	258	13	5,03
Gesamtzahl	3522	317	9,00

* Ohne Meldungen zur Bovinen Neonatalen Panzytopenie und zur Blauzungenimpfung.

** Tierarten mit weniger als 100 Meldungen im Berichtszeitraum zusammengefasst.

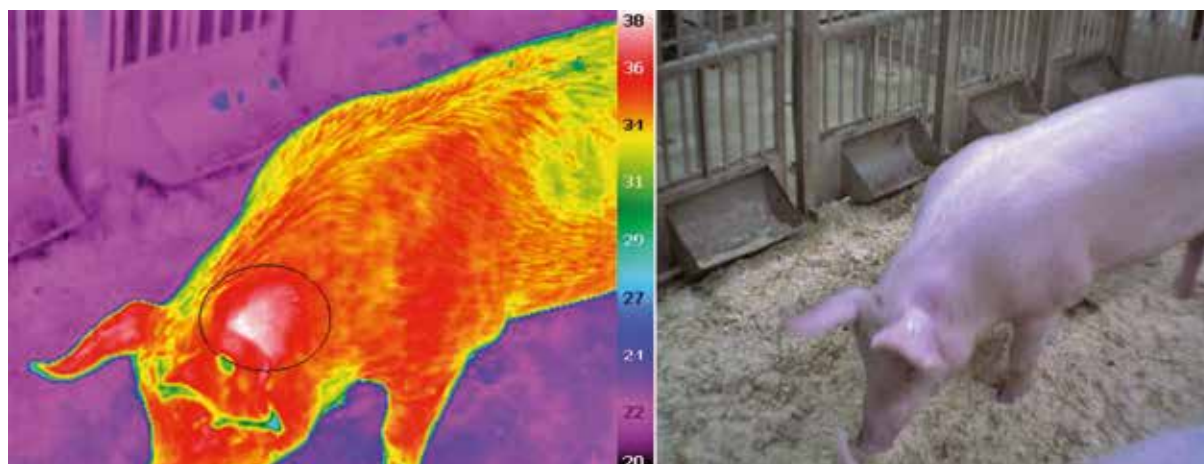


Abb. 2: Ausgeprägte Lokalreaktion sechs Tage nach subkutaner Applikation eines immunologischen Arzneimittels. Die Wärmeabstrahlung der Entzündungsreaktion (Kreis) wird durch die thermografische Aufnahme verdeutlicht (aufgenommen mit VarioCAM® high resolution).

Foto: PEI

bei Kleintieren und Pferden aufgrund des engen Kontaktes zum Menschen wahrgenommen. Insbesondere beim Pferd wird häufig über schmerzhafte muskuläre Reaktionen nach der Impfung berichtet, wobei hier eine eingeschränkte Beweglichkeit auftreten kann. Je nach Injektionsstelle (Brust oder Hals, links oder rechts) zeigt sich dann gegebenenfalls eine charakteristische Bewegungseinschränkung.

Bei Schweinen wird demgegenüber beschrieben, dass trotz ausgeprägter lokaler Entzündungsreaktionen in der Muskulatur, die durch pathologische Untersuchungen aufgezeigt wurden, keine Verhaltensstörungen beobachtet werden konnten [6]. Dies wird auch bei geimpften Mastschweinen beobachtet, deren Lokalreaktionen mittels MRT (Magnetresonanztomografie) untersucht wurden. Selbst bei sehr ausgedehnten, aber tief liegenden Gewebsveränderungen (Abb. 3) zeigte nur ein Teil der

betroffenen Tiere äußerlich an den ersten drei Tagen eine geringgradige Schwellung an der Impfseite [7].

Verhärtungen (Knötchen, Granulom)

Bei subkutaner oder oberflächlicher intramuskulärer Applikation von Adjuvans-haltigen Impfstoffen können Granulome entstehen, die als Fremdkörperreaktion auf das Adjuvans zu werten sind. Aus der Humanmedizin ist bekannt, dass Granulome gelegentlich auch dann auftreten können, wenn ein kleiner Teil des Adsorbatimpfstoffs äußerlich an der Kanüle haftet und damit in obere Hautschichten gelangt. Im weiteren Verlauf können daraus sterile Abszesse oder Zysten entstehen [5].

Abszess

Man unterscheidet bei Abszessen an der Injektionsstelle zwischen eitrigen Abszessen, die eine infektiöse Ursache haben, und sterilen Abszessen, die nicht auf eine Infektion zurückzuführen sind. Eitrigen Abszessen nach Impfung liegt meistens unsteriles Arbeiten oder unkorrekte Handhabung des Impfstoffs zugrunde, daher können hier keine allgemeingültigen Häufigkeitsangaben gemacht werden.

Beim heutigen Stand der Impfstoffproduktion ist eine primäre bakterielle Verunreinigung des Impfstoffs als Ursache unwahrscheinlich. Gelegentliche anlassbezogene Überprüfungen haben bisher stets die Sterilität der verdächtigten Impfstoffcharge bestätigt. Sterile Abszesse können als Folge einer Fremdkörperreaktion auf Impfstoffe aus Granulomen entstehen.

Beanstandungen von Injektionsstellen bei der Fleischschau

Bei landwirtschaftlichen Nutztieren kann das Auftreten von ausgeprägten Lokalreaktionen (meist Granulome, sterile Abszesse und ölhaltige Zysten) zu Beanstandungen bei der Fleischschau führen. Dieses insbesondere bei Schlachtschweinen vor Jahren durch den Einsatz von Öl-Adjuvanzien aufgetretene Problem hat sich durch die Verbesserung und Neuentwicklung von Adjuvanzien merklich verringert.

Dennoch können deutliche Unterschiede in der Reaktogenität von Impfstoffen bei gleicher Indikation bestehen, wie dies z. B. beim Vergleich von drei Mykoplasma-Impfstoffen beim Schwein festgestellt wurde [8].

Die Gebrauchsinformation gibt über Art, Dauer, Ausmaß und Häufigkeit der zu erwartenden Lokalreaktionen Auskunft. Werden diese Angaben überschritten, sollte dies als Pharmakovigilanzmeldung an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) übermittelt werden.

Tumoren an der Injektionsstelle

Lang andauernde Entzündungen können bei Tier und Mensch in sehr seltenen Fällen zu einer tumorösen Entartung führen. Einzig bei der Katze spielt das sogenannte Injektionsstellen-assoziierte Sarkom jedoch eine besonders wichtige Rolle. Hierüber wurde an dieser Stelle schon mehrfach berichtet. Deshalb wird auf das letzte Update verwiesen (DTBL 9/2012 S. 1252–1257) [9].

Ausgeprägte Schwellungen

Gelegentlich werden stärker ausgeprägte Schwellungen bis hin zur Schwellung der gesamten Extremität beobachtet. Beim Menschen dauern diese Reaktionen ein bis vier Tage an, sind nur wenig schmerzhaft und verschwinden ohne bleibende Folgen. Der Entstehungsmechanismus ist unbekannt. Alle Versuche, einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten dieser extremen Schwellungen mit z. B. einer bestimmten Impfkonzentration, dem Aluminiumgehalt des Impfstoffs oder auch dem Antikörpertiter des Impflings zu erklären, sind bisher nicht überzeugend [5].

Injektionstechnik

Aus der Humanmedizin ist bekannt, dass v. a. die Injektionstechnik und auch die Nadellänge einen starken Einfluss auf die Häufigkeit und das Ausmaß von Lokalreaktionen haben [5]. Eine systematische Übersichtsarbeit über Studien zu Injektionstechniken und Lokalreaktionen bei Impfungen am Menschen lässt den Schluss zu, dass bei intramuskulärer Applikation die Verwendung längerer Nadeln sowie

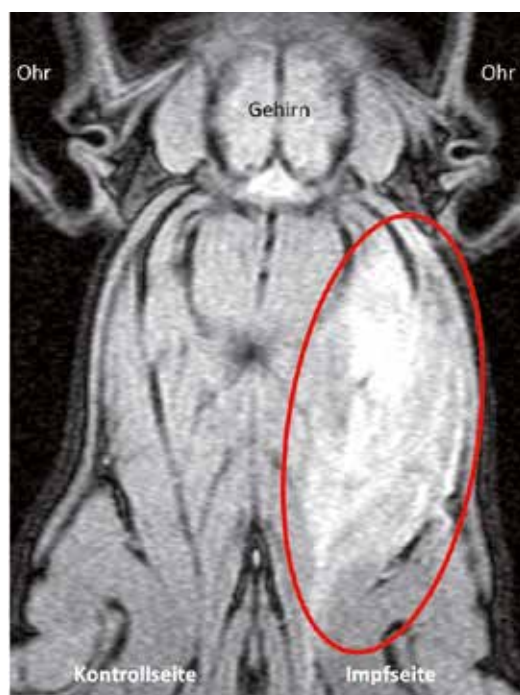


Abb. 3: Darstellung der Lokalreaktion auf der Impfseite (roter Kreis) in einem MRT-Schnittbild bei einem Mastschwein. Grafik: M. Bernau

ein Injektionswinkel von 90° mit der geringsten Reaktogenität assoziiert sind [10].

Vergleichbare Übersichten zu den einzelnen Tierarten wären wünschenswert. Aktuelle Untersuchungen zu subkutanen Injektionstechniken beim Schwein zeigen, dass die Nadelnänge abhängig von der Applikationstechnik leicht zu lang gewählt wird und dann zu Fehl-injektionen in den Muskelbereich führen kann (Abb. 3). Über die gravierenden Folgen von versehentlich tief intramuskulär verabreichten Impfungen bei Schafen wurde kürzlich berichtet [11].

Zusammenfassung

Schutzimpfungen stellen die effektivsten Maßnahmen zur Prävention vieler Infektionskrankheiten dar. Fortschritte bei der Entwicklung, Herstellung und Kontrolle tragen zur zunehmenden Sicherheit und Verträglichkeit von Impfstoffen bei. Aber auch moderne Impfstoffe sind nicht vollständig frei von Nebenwirkungen. Zum bekannten Nebenwirkungsspektrum zählen Lokalreaktionen. Diese verlaufen bei Lebendimpfstoffen meistens mild und verschwinden nach kurzer Zeit ohne weitere Behandlung. Bei inaktivierten Impfstoffen, die in der Regel einen höheren Antigenge-

halt und meist auch einen Adjuvanzzusatz enthalten, treten Lokalreaktionen häufiger und ausgeprägter auf. Die zu erwartenden Nebenwirkungen sind in der Gebrauchsinformation des jeweiligen Impfstoffs dargestellt. Das Ausbleiben einer Lokalreaktion nach einer Impfung deutet andererseits aber nicht darauf hin, dass keine ausreichende Immunantwort erfolgt wäre.

Impfstoffe sind heute sehr effektiv und sicherer als je zuvor. Eine wichtige Aufgabe der Tierärzteschaft ist es, diese Botschaft Tierbesitzern und Landwirten kompetent nahezubringen, damit das Vertrauen in die Impfempfehlungen weiterhin gestärkt wird.

Anschrift des korrespondierenden Autors:
Dr. Klaus Cußler, Paul-Ehrlich-Institut (s. o)

Literatur

- [1] EMA (2014): Guidance notes on the use of VED-RA terminology for reporting suspected adverse reactions in animals and humans. EMA/CVMP/PhVWP/288284/2007-Rev.7.
- [2] American Association of Equine Practitioners (2012): Vaccination Guidelines. Adverse Reactions. www.aaep.org/-i-162.html?osCsId=5ep7o3sq0es0drlvim0d9vfo65.
- [3] Nolte O et al. (2004): Results of a retrospective survey of the assessment of the efficacy of homologous autovaccination in the treatment of infectious diseases of horses. *Tierärztl Umsch* 59: 315–320.
- [4] Pfalzgraf S (2005): Unerwünschte Arzneimittelwirkungen im Zusammenhang mit der intramuskulären Injektion beim Pferd. *Diss. med. vet.*, Hannover.
- [5] Weißer K, Barth I, Keller-Stanislawski B (2009): Sicherheit von Impfstoffen. *Bundesgesundheitsbl* 52: 1053–1064.
- [6] Hilmer C (2013): Vergleichende Untersuchung von histopathologischen Veränderungen nach Injektion unterschiedlicher Adjuvantien mittels Thermographie-kamera und histopathologischer Untersuchung. *Diss. med. vet.*, München.
- [7] Bernau M (2014): Persönliche Mitteilung.
- [8] Elicker S, Sipos W (2009): Die Gewebeverträglichkeit verschiedener *Mycoplasma hyopneumoniae*-Vakzinen hängt hauptsächlich von deren Adjuvantien ab. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 36: 348–383.
- [9] Cußler K et al. (2012): Das feline Injektionsstellen-assoziierte Sarkom. Ein Update. *DTBL* 9: 1252–1257.
- [10] Petousis-Harris H (2008): Vaccine injection technique and reactogenicity – evidence for practice. *Vaccine* 26: 6299–6304.
- [11] Fischer U et al. (2013): Schwerwiegende Nebenwirkungen durch Fehl-injektion eines Moderhinken-Impfstoffs bei Schafen. *Tierärztl Umsch* 68: 18–23.

Informationen in Kürze

Zum Nachweis des Impfstamms beim Chlamydienabort der Schafe

Zur Prophylaxe des enzootischen Schafaborts werden in Deutschland und zahlreichen EU-Mitgliedstaaten Lebendimpfstoffe eingesetzt, die als wirksamer Bestandteil eine attenuierte temperatursensitive Mutante des Stammes 1B von *Chlamydia abortus* enthalten. Das Erscheinen einer Publikation (Wheelhouse et al. 2010, *Vaccine* 28: 5657–5663), in der über den Nachweis des Lebendvaccine-Stamms in Abortmaterial berichtet wird, hat eine Diskussion über den Nutzen der Impfung ausgelöst, die noch andauert. Nach Einschätzung der Autoren der Studie ergibt sich hieraus derzeit noch keine Änderung der Nutzen-Risiko-Bewertung zur Anwendung des Impfstoffs bei Schafen und es wird weiterhin zur Impfung geraten.

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat nach Abstimmung mit dem Nationalen Referenzlabor (NRL) für Chlamydiose empfohlen, alle Abortfälle, die in geimpften Beständen auftreten, gezielt auf Chlamydien untersuchen zu lassen. Daraufhin hat das NRL die publizierte PCR-RFLP-Methode zur Differenzierung zwischen Impfstamm und Feldstämmen etabliert. Allerdings blieb die Zahl der Einsendungen auf niedrigem Niveau. Bei den im Zeitraum von Januar 2011 bis Mai 2013 eingeschickten 28 Proben von 17 Abortfällen wurde der Impfstamm in keinem Fall gefunden.

Quelle: K. Sachse, *Tierärztliche Praxis Großtiere* 4/2014, A17–A18

Carbimazol-assoziierte hypersensitive Vaskulitis bei Katzen

In einem Fallbericht aus Großbritannien aus dem Jahr 2013 werden eine Zehen- und Schwanzspitzennekrose sowie multiple Niereninfarkte unter Carbimazoltherapie bei einer Katze

beschrieben. An Tag 77 der Hyperthyreosetherapie wurde Carbimazol abgesetzt. Kurz darauf erfolgte eine Schwanz- und Beinamputation. Die Nieren wiesen in der Sonografie multiple Niereninfarkte auf. Die mikroskopische Untersuchung der amputierten Körperteile bestätigte eine vaskulitisbedingte Nekrose.

Die hypersensitive Vaskulitis ist eine immunvermittelte, entzündliche Reaktion des Organismus. Auslöser sind u. a. Arzneimittel. Häufigstes Symptom ist eine nekrotisierende Dermatitis. Systemisch manifestiert sich die Vaskulitis in Organhämorrhagien sowie hämolytischen Anämien und anderen Blutbildveränderungen (z. B. Thrombozytopenien). Der Nachweis von antinukleären Antikörpern ist umstritten. Die Diagnose erfolgt histopathologisch mit zeitlichem Bezug zu dem für ursächlich erachteten Medikament.

Die dem BVL vorliegenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) zu Thioimidazolen (Carbimazol, Thiamazol) beinhalten vornehmlich Hautreaktionen, Blutbildveränderungen oder Hämorrhagien, wie sie bereits in den zugehörigen Fachinformationen genannt sind. Um eine diesen Symptomen zugrunde liegende hypersensitive Vaskulitis abzuklären, müssten im Falle solcher UAW mikroskopische Untersuchungen betroffener Hautareale sowie pathologische Untersuchungen verstorbener oder euthanasierter Patienten durchgeführt werden.

Das BVL weist darauf hin, dass im Falle von schweren Nebenwirkungen das jeweilige Thioimidazol umgehend abzusetzen ist und es ratsam ist, vor und während jeder Hyperthyreosetherapie regelmäßige Blutkontrollen durchzuführen, wie es bereits in den zugehörigen Fach- und Gebrauchsinformationen beschrieben ist.

Quelle: K. Bowlit et al. (2013): Case Report – Carbimazole-associated hypersensitivity vasculitis in a cat; *JSAP* 21 Nov 2013; DOI: 10.1111/jsap.12154

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Fax: (0 30) 2 01 43 38 88

Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH

Nur für interne Angaben

Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN

(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
		Anzahl reagierender Tiere _____	
		Anzahl toter Tiere _____	
		Aufgetreten am ____ / ____ / ____	

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestieraerztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED3
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED3
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHD

40 Jahre Akademie für tierärztliche Fortbildung

3. Teil: Gegenwart und zukünftige Entwicklung

Während Struktur und Aufgaben der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) im 1. Teil dieser Artikelserie zusammenfassend beschrieben wurden (s. DTBl. 1/2014 S. 26–27), werden in diesem dritten und letzten Teil einige Aspekte aktueller und zukünftiger Vorhaben vorgestellt.

Tab. 1: Fortbildungspflicht für Tierärzte im Beruf¹ gemäß Berufsordnung der Landestieraerztekammern.

Landes-/Tieraerztekammer	Fortbildungspflicht (Stunden/Jahr ²)
Musterberufsordnung der BTK	20
Baden-Württemberg	20
Bayern	20
Berlin	20
Brandenburg	20
Bremen ³	
Hamburg	20
Hessen	15
Mecklenburg-Vorpommern	20
Niedersachsen	20
Nordrhein	8
Westfalen-Lippe	8
Rheinland-Pfalz	20
Saarland	8
Sachsen	20
Sachsen-Anhalt	20
Schleswig-Holstein	20
Thüringen	20
ATF-Mitglieder	40

¹ Für weitergebildete Tierärztinnen und Tierärzte sowie Weiterbildungs-ermächtigte gelten höhere Anforderungen.

² Um eine einheitliche Darstellung zu ermöglichen, wurden die Anforderungen der Landes-/Tieraerztekammern, in denen die Erfüllung der Fortbildungspflicht für einen mehrjährigen Zeitraum nachzuweisen ist, auf einen Zeitraum von einem Jahr umgerechnet.

³ Gemäß Berufsordnung der Tieraerztekammer Bremen besteht eine allgemeine Fortbildungspflicht ohne Angabe des Umfangs pro Jahr.

Fortbildung umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die tierärztliche (sogenannte berufsbezogene) Kompetenz zu erhalten und weiterzuentwickeln mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Berufsausübung. Da sich durch wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Entwicklungen und technischen Fortschritt die Anforderungen an den Tierarzt stetig verändern, kann dieser Prozess nie zu Ende sein. Dabei müssen die Inhalte der Fortbildung nicht nur auf veterinärmedizinische Tätigkeiten ausgerichtet sein, sondern können auch die Gebiete der sozialen Kompetenz und der Praxisführung umfassen. Im Gegensatz zur Weiterbildung, die auf eine Spezialisierung ausgerichtet ist (z. B. Fachtierarzt, Zusatzbezeichnung), gehört die Fortbildung zu den Berufspflichten eines Tierarztes. Der Begriff der Fortbildungspflicht ruft häufig negative Assoziationen hervor. Es darf dabei nicht vernachlässigt werden, dass für die meisten Tierärzte Fortbildung zum beruflichen Selbstverständnis gehört und aus einem individuellen Bedürfnis heraus betrieben wird. Weiterbildung ist freiwillig und obliegt in ihrer Ausgestaltung den Landes-/Tieraerztekammern. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Schnittstellen.

Mit Gründung der ATF hat sich die Tierärzteschaft dazu entschieden, Fortbildung zentral zu koordinieren und zu organisieren. Im Laufe der Jahre hat sich der Anspruch an das Qualitätsmanagement auf dem Gebiet der Fortbildung konkretisiert und nimmt stetig an Bedeutung zu. Diese Aufgabe erfordert eine Einbindung der ATF in alle Bereiche der tierärztlichen Berufsausübung, was nur durch Mitglieder, die mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle aktiv kommunizieren, gelingt. So sind in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Fortbildungsveranstaltungen auf Initiative von Mitgliedern geplant und durchgeführt worden.

Die derzeit gültigen Regelungen zur Fortbildungspflicht beziehen sich auf den in den Berufsordnungen der Kammern festgelegten Umfang, Form und Inhalt der Fortbildung und

sind damit für das Kammermitglied verpflichtend. In den meisten Bundesländern haben sich die Kammern an den Empfehlungen in der Muster-Berufsordnung der BTK orientiert (Tab. 1). Die Frage, warum sich die Anforderungen in den verschiedenen Kammern noch teilweise unterscheiden, ist aber erlaubt und nicht beantwortet. Hier ist in Zukunft eine vollständige Harmonisierung wünschenswert.

Die gegenseitige Anerkennung tierärztlicher Fortbildung zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz ist seit Jahren geregelt und hat sich bewährt.

Sicherung der Qualität tierärztlicher Fortbildung

Beim Besuch einer Fortbildungsveranstaltung oder der Teilnahme an einer Nicht-Präsenzfortbildung (E-Learning, Webinar, Zeitschriftenbeitrag) muss sich der Teilnehmer sicher sein, dass bestimmte Qualitätsstandards erfüllt sind. Dies betrifft in erster Linie den Inhalt, aber auch organisatorische Punkte wie Zeitabläufe, Auswahl und Qualifikation der Referenten sowie die Verlässlichkeit des Anbieters. Diese Qualitätsanforderungen werden anhand eines Kriterienkatalogs von der ATF überprüft und bei Erfüllung durch die Zuordnung von ATF-Stunden bescheinigt. Die jährliche Anzahl der anerkannten Präsenzveranstaltungen lag in den letzten Jahren zwischen 2200 und 3300 mit einer deutlich steigenden Tendenz. Die Anzahl der anerkannten Nicht-Präsenzfortbildungen lag 2013 bei 82, davon 47 Zeitschriftenartikel. Das Spektrum der Antragsteller reicht von Einzelpraxen, Landesbehörden, kommerziellen Fortbildungsanbietern, Fachverlagen bis zu Tierschutzorganisationen. Aus dieser Aufzählung wird deutlich, dass das Anbieten von Fortbildung auch mit finanziellen Interessen verbunden ist und ein Versagen der ATF-Stunden (genauso wie deren Anerkennung) einer definierten Grundlage bedarf. Die Kriterien werden laufend dem Bedarf des Berufsstands angepasst. So wurden im Jahr 2009 kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Themen in den ATF-Fortbildungskatalog aufge-



nommen. Auch können bestimmte Veranstaltungen, die nicht primär an Tierärzte gerichtet sind, eine ATF-Anerkennung erhalten, wenn für das Fachgebiet keine ausreichende veterinärmedizinische Fortbildungsmöglichkeit besteht, wie z. B. in der Versuchstierkunde. Regelmäßig werden Anträge bzw. Anfragen an die ATF-Geschäftsstelle in Berlin gerichtet, die sich mit einer Modifikation der Anerkennungskriterien befassen, die dann in den zuständigen Gremien bearbeitet werden. Auch auf diesem Gebiet ist eine kontinuierliche Anpassung notwendig.

Aktuelle Anforderungen für die ATF-Anerkennung von Fortbildungsangeboten (Stand 2014)

Voraussetzungen

Eine ATF-Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten können grundsätzlich nur folgende Fortbildungsangebote erhalten:

- **ortsgebundene Fortbildungsangebote** (Präsenzveranstaltungen) mit Vorträgen inkl. Diskussion und/oder eigener praktischer Tätigkeit der Teilnehmer unter Anleitung (z. B. praktische Übungen, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche)
- **interaktive Fortbildungsangebote** (ohne Präsenz aller Teilnehmer an einem Ort) über veterinärmedizinische Fachzeitschriften, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für den Teilnehmer von mindestens einer Zeitzunde

Kriterien

Voraussetzung für eine Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die Teilnehmer des Fortbildungsangebots sind ausschließlich Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen (nur bei ortsgebundenen Fortbildungsangeboten) Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung. Fundierte Kenntnisse der Veterinärmedizin bilden also die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Diese Anforderungen werden bei Nicht-Tierärzten (z. B. Tierheilpraktikern) als Zielgruppe/Teilnehmer nicht erfüllt. Der Veranstalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin) an der Veranstaltung teilnehmen (ggf. Kontrolle durch Anforderung von Nachweisen, z. B. Tierarztausweis, Studienausweis Veterinärmedizin).
- Der Inhalt der Fortbildung dient der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung¹.
- Die Referenten/Autoren weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff auf. Dies trifft in

der Regel auf Tierärzte und andere akademische Berufsgruppen zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe.²

- Der Veranstalter sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung weitestgehend ohne Mängel erfolgt. Er ist zur Evaluation der Fortbildung verpflichtet. Auf Anforderung hat er der ATF Informationen zu Teilnehmern und zur Kursevaluierung zur Verfügung zu stellen.
- Die Fortbildung ist für alle Tierärztinnen und Tierärzte zugänglich und wird rechtzeitig öffentlich angekündigt.³ Interne Fortbildungen sind nicht anererkennungsfähig.
- Die Inhalte der Fortbildung sind unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.
- Teilnahmebescheinigungen:
 - Ortsgebundene Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme ausgegeben werden.
 - Strukturierte interaktive Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsangebote dürfen erst nach personenbezogener Erfassung der Bearbeitung der Lerninhalte und erfolgreich absolvierter Lernerfolgskontrolle ausgegeben werden.
 - Für interaktive Fortbildungsangebote (z. B. veterinärmedizinische Fachzeitschriften) gelten weitere Voraussetzungen (s. www.bundestieraerztekammer.de/downloads/atf/Hinweise_ATF-Anerkennung_Nicht-Präsenz-Fortbildungen_2014.pdf).

Qualitätssicherung

Grundsätzlich bedeutet die Ablehnung einer ATF-Anerkennung nicht, dass der fachliche Inhalt einer Veranstaltung nicht geeignet ist, sondern die derzeit gültigen Kriterien nicht erfüllt sind. So mag eine praxisinterne Fortbildung fachlich hochaktuell sein, kann jedoch keine Anerkennung erhalten, weil das

Kriterium der öffentlichen Zugänglichkeit nicht erfüllt ist.

Regelmäßig angefragt und abgelehnt werden:

- Autorenschaft von Büchern und Artikeln
- Dienstbesprechungen
- Fachdiskussionen
- Praxis- und amtsinterne Fortbildungen
- Selbststudium ohne Lernerfolgskontrolle
- Nicht-Präsenzfortbildungen ohne Lernerfolgskontrolle

Die Qualitätssicherung erfolgt aus organisatorischen Gründen in den meisten Fällen anhand der eingereichten Anträge und der Überprüfung der Ankündigungen in den veterinärmedizinischen Medien. Bei Unsicherheiten über die fachliche Qualifikation von Referenten werden zusätzliche Informationen eingeholt. Die Überprüfung von Inhalten erfolgt bei Bedarf durch Spezialisten aus dem tierärztlichen Berufsstand, die diese Arbeit unentgeltlich durchführen. Diese Tätigkeit ist hoch anzuerkennen, denn jede finanzielle Aufwendung würde den Überprüfungsprozess verteuern, was letztendlich auf die Kosten für den Teilnehmer zurückfallen würde.

Ein wesentliches Element der Qualitätskontrolle ist die Rückmeldung von Teilnehmern, die bisher nur in Einzelfällen genutzt wird. Dieser Informationsfluss sollte in Zukunft ausgebaut werden.

Gestaltung eigener Fortbildung und mit Partnern

Das Berufsbild des Tierarztes ist einem stetigen Wandel unterworfen. Klassische Gebiete tierärztlicher Tätigkeiten werden von anderen Berufsgruppen besetzt, neue Betätigungsfelder entstehen. Auf diese Entwicklung muss das Angebot tierärztlicher Fortbildung reagieren. In der Vergangenheit wurden neue Strömungen durch die ATF frühzeitig aufgegriffen, teilweise wurden sie von anderen Fortbildungsträgern übernommen und weiterentwickelt (s. Teil 2 der Artikelserie, DTBL 9/2014 S. 1252–1256). Als Beispiele sind der Aufbau einer modularen Fortbildung zur Tierverhaltenstherapie und Akupunktur zu nennen. Schon 2002 hat die ATF Veranstaltungen zur tierärztlichen Bestandsbetreuung von biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben angeboten. Die Anregung zu diesen Veranstaltungen kommt häufig aus der Tierärzteschaft. So werden zusammen mit Einzelpraxen (z. B. Seminare zur problemorientierten Inneren Medizin mit der Gemeinschaftspraxis Dr. Hör auf und Dr. Münster, Köln) oder mit Landes-/Tierärztekammern (z. B. Fortbildung für Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger in die Kleintierpraxis mit der Bayerischen Landestierärztekammer) verschiedene Themen bearbeitet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf regionalen, kleineren Veranstaltungen, die eine Thematik behandeln, die aufgrund ihrer Spezifität für kommerzielle Anbieter uninteressant sind. Als Beispiel sind hier die Rechtsse-

¹ Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Anerkannt werden Fortbildungen, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und -management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Personalführung und Kommunikation vermitteln.

² Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule – FH) oder anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder FH) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (Beispiel: Jurist für Arbeitsrecht) und bestellte Steuerberater (für den Bereich Steuerrecht) oder Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich.

³ Rechtzeitige öffentliche Ankündigung: Mindestens

⁴ 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn in für Tierärzte frei zugänglichen Medien (Deutsches Tierärzteblatt, Online-Terminkalender, Webseite des Veranstalters etc.).

minare für Tierärztliche Gutachter zu nennen, die in Zusammenarbeit mit der Landestierärztekammer Baden-Württemberg veranstaltet werden.

Aufgrund dieser „Niscentätigkeit“ engagiert sich die ATF seit vielen Jahren auf dem Gebiet der sogenannten Regulationsmedizin, wobei deren Bedeutung in der tierärztlichen Praxis längst nicht mehr als „Nische“ zu bezeichnen ist. Dieser Bereich der Tiermedizin wird von vielen kritisch betrachtet, wobei nicht vergessen werden darf, dass gerade auf diesen Gebieten eine strukturierte Fortbildung notwendig ist. Durch die Einbindung von Tiermedizinerinnen, die Schulmedizin und Regulationsmedizin betreiben, wird auch hier ein hoher Standard geboten, ohne der kritischen Diskussion auszuweichen. So wurden 2012/2013 mehrere Veranstaltungen unter dem Titel „Schulmedizin meets Regulationsmedizin“ durchgeführt.

Das aktuellste Projekt behandelt den Antibiotikaeinsatz beim Nutztier mit dem Ziel, die Entstehung und Verbreitung gegen Antibiotika resistenter Mikroorganismen zu minimieren (VetMAB – Antibiotikaminimierung im Stall). Dazu wird ein E-Learning-Onlineportal entwickelt, in dem sich Tierärzte unabhängig von Ort und Zeit zu antimikrobiell wirksamen Stoffen, Entstehung und Verbreitung von Resistenzen sowie aktuellen Testverfahren fortbilden können. In tierartspezifischen Aufbauomodulen werden in Übungen anhand von Beispielbetrieben weitere Informationen vermittelt. Das VetMAB-Projekt wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert und vom Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen der Freien Universität Berlin, der Vetion.de GmbH und der ATF gemeinsam umgesetzt. Erste Fortbildungsinhalte werden im Herbst 2015 für Tierärzte kostenfrei angeboten (weitere Informationen s. DTBL 11/2014 S. 1568 und www.vetmab.de).

Auf dem Gebiet der Internet-basierten Fortbildung arbeitet die ATF traditionell mit Vetion.de eng zusammen (s. DTBL 1/2014 S. 26–27). Sicher ist nicht jedes Thema für diese Art der Wissensvermittlung geeignet, sodass die Inhalte sorgfältig ausgewählt werden müssen. Zukünftige Entwicklungen sind die Kombination von Nicht-Präsenzfortbildungen, z. B. zur Vermittlung von Grundlagen, und Präsenzveranstaltungen, auf denen praktische Fähigkeiten vermittelt werden, sowie der Ausbau des Themenangebots.

Beratung

Das föderale Prinzip mit einer Bundestierärztekammer und 17 Landes-/Tierärztekammern hat zu einer heterogenen Situation in der Fortbildung geführt, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Fortbildung muss vielfältig sein und im Gegensatz zur Weiterbildung keine klar umrissene Zielrichtung aufweisen. So gibt es neben der ATF-Anerkennung in einigen Kam-

Vorteile für ATF-Mitglieder

– Ermäßigte Kursgebühren

ATF-Mitglieder erhalten bei allen Fortbildungen von ATF und DVG – sowie bei anderen Veranstaltern (z. B. PET-VET) – eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr, sodass der Mitgliedsbeitrag bald wieder eingespart ist. Beispiel: Bereits mit der Teilnahme an zwei ATF-Grundkursen zur Veterinärakupunktur haben Sie den Mitgliedsbeitrag wieder eingespart (Kursgebühr normal: 330 €, ATF-Mitglieder: 300 €; ATF-Jahresbeitrag: 60 €, für DVG-Mitglieder: 40 €).

– Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht

ATF-Mitglieder können den Nachweis erbringen, dass sie ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen sind, sei es gegenüber der Landes-/Tierärztekammer oder bei gerichtlichen Auseinandersetzungen.

– Kostenfreie ATF-Anerkennung

ATF-Mitglieder, die an veterinärmedizinischen Fortbildungen im Ausland oder anderen wissenschaftlichen Tagungen ohne ATF-Anerkennung teilnehmen, erhalten dafür kostenfrei eine ATF-Anerkennung (sofern die Kriterien gemäß ATF-Statuten erfüllt werden).

– ATF-Signet für Mitglieder/Jahres-Aufkleber

ATF-Mitglieder erhalten auf Anforderung ein Signet, das auf Drucksachen oder auf der eigenen Website (z. B. Homepage der Praxis) verwendet werden kann, und jährlich einen Aufkleber, der die Mitgliedschaft in der ATF und besondere Fortbildungsaktivität auch für die Klientel (Tierbesitzer) öffentlich macht.

– ATF-Newsletter

ATF-Mitglieder erhalten per E-Mail regelmäßig Informationen über aktuelle ATF-Fortbildungsangebote.

– Kostenfreier Download ausgewählter Kursunterlagen

ATF-Mitglieder können sich die kursbegleitenden Manuskripte verschiedener ATF-Kurse von der Webseite herunterladen (Passwort-geschützter Zugang zu www.tieraerzte-fortbildung.de).

mern Fortbildungspunkte und Fortbildungszertifikate. Fragen entstehen immer wieder hinsichtlich der Anerkennung zwischen den Kammern und des „Umschreibens“ dieser Punkte in ATF-Stunden. Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrungen ist die ATF-Geschäftsstelle in Berlin auch Anlaufstelle für Fragen rund um die Fortbildung von Institutionen und Einzelpersonen. Ebenso werden Fragen zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen gerne bearbeitet.

Mitgliederbetreuung

Die Tätigkeit der ATF ist grundsätzlich auf den Nutzen für die gesamte Tierärzteschaft ausgerichtet. Auf der anderen Seite sind die ATF-Mitglieder mit ihren Beiträgen und Vorschlägen die Basis dafür, dass die Akademie ihre Aufgaben erfüllen kann. Den Mitgliedern ist es zu verdanken, dass die ATF unabhängig und nicht gewinnorientiert arbeiten kann.

Mit der Mitgliedschaft verpflichtet sich der Tierarzt zu einer höheren Fortbildungspflicht



Abb. 1: Durch einen Aufkleber können ATF-Mitglieder ihre besondere Fortbildungsaktivität für die Klientel öffentlich machen.

Foto: D. Hebeler

(Tab. 1). Dies sollte er auch gegenüber seiner Klientel darstellen, da Fortbildung sicherlich als Qualitätskriterium herausgestellt werden kann. Dazu bietet die ATF ihren Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten, so ein Signet für Mitglieder, das auf Briefpapier oder online (Praxiswebseiten) genutzt werden kann, und jährliche Mitgliedschafts-Aufkleber (z. B. für das Auto, Abb. 1). Damit kann die besondere Fortbildungsaktivität auch für die Klientel (Tierbesitzer) öffentlich gemacht werden.

Weiterhin erhalten Mitglieder reduzierte Kursgebühren bei allen Fortbildungen von ATF, DVG und auch anderen Veranstaltern (z. B. PET-VET), einen kostenfreien Download der kursbegleitenden Unterlagen verschiedener ATF-Kurse und die kostenfreie nachträgliche ATF-Anerkennung der Teilnahme an veterinärmedizinischen Fortbildungen im Ausland oder anderen wissenschaftlichen Tagungen ohne ATF-Anerkennung, sofern die Kriterien gemäß ATF-Statuten erfüllt werden (Kasten).

Wie für viele freiwillige Mitgliederorganisationen ist die Werbung neuer Mitglieder für die ATF eine besondere Herausforderung. Es zeigt sich, dass die Anzahl der Mitglieder aus den mitteldeutschen Bundesländern unterrepräsentiert ist, sodass zukünftige Bemühungen darauf ausgerichtet sein müssen, im Osten der Bundesrepublik verstärkt Präsenz zu zeigen.

Aufgaben für die Zukunft

Da in den klassischen tierärztlichen Aufgabenfeldern die Konkurrenz durch andere Berufe zunimmt und sich die Diversität des Betätigungsfeldes erweitert, ist eine fortwährende Anpassung der Fortbildungsinhalte notwendig. Werden bestimmte Gebiete nicht oder nur unzureichend in der tierärztlichen Fortbildung angeboten, geht dieses Betätigungsfeld verloren. Ein Beispiel ist die Betreuung von Speisefischen. Auf der anderen Seite kann ein Gebiet durch das Angebot von Fortbildungsmöglichkeiten wieder zurück in den tierärztlichen Fokus geholt werden. Hier seien als positives Beispiel die Bienenkrankheiten genannt, wozu derzeit ein Fortbildungsangebot entwickelt wird.

Aufgabe wird es sein, auf neue Strömungen zu reagieren und rechtzeitig „vernachlässigte“ Gebiete zu erkennen. Die Bedeutung von Inhalten jenseits der „klassischen Krankheitslehre“ wird dabei zunehmen. Außerdem muss die Art der Wissensvermittlung weiterentwickelt werden, um sie den neuen Erkenntnissen der Lernpsychologie und den Lerngewohnheiten der Berufsanfänger anzupassen.

Alle diese Aufgaben lassen sich nur durch eine breite, lebendige Verwurzelung der ATF in der Tierärzteschaft erreichen. Dazu brauchen wir eine große, möglichst heterogene Mitgliedschaft.

Dr. Diane Hebler,
Prof. Dr. Axel Wehrend

Aktuelle Probleme des Tierschutzes

34. Fortbildungsveranstaltung

Am 9./10. Oktober 2014 fand an der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover die 34. Fortbildungsveranstaltung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ statt.

Diese gemeinschaftlich von der Fachgruppe Tierschutz der ATF, der Fachgruppe Umwelt- und Tierhygiene der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und dem Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der TiHo Hannover veranstaltete Tagung blickt auf eine lange Tradition zurück und erfährt gerade in den letzten Jahren einen sehr großen Zulauf.

In Vorträgen und anschließenden Diskussionsrunden wurden Informationen sowohl zu übergreifenden Tierschutzthemen als auch zu speziellen Fragen in Anwendung und Praxis aufgegriffen. Hier wurde besonders auf die Aktualität der Themen geachtet und Wünsche der Teilnehmer der letzten Tagung berücksichtigt.

Eingangs berichtete Dr. Katharina Kluge (Bonn) in bewährter Weise über die aktuellen Problemfelder und laufenden gesetzlichen Initiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es schlossen sich Vorträge aus dem Bereich der Schweinehaltung zur Verhinderung von Schwanzbeißen und zu tierschutzrelevanten Befunden bei der Schlachtung an. Für die Geflügelhaltung wurden u. a. Maßnahmen zur Tiergesundheit bei der Freilandhaltung von Legehennen, die Erhebung von Tierschutzindikatoren am Schlachthof sowie Tierschutzaspekte bei der Zucht von Masthühnern präsentiert.

Zu Beginn des zweiten Tages widmete sich Prof. Peter Kunzmann (Hannover; Abb. 1) in

seinem sehr anschaulichen Übersichtsbeitrag „Werden wir die Tiere auf?“ der Stellung von Tieren in der Gesellschaft aus ethischer Sicht und den Fragen, was den Tierschutz überhaupt antreibt und wie sich das Verhältnis der Gesellschaft zu Nutz- und Heimtieren entwickelt.

Weitere Referate stellten verschiedene Aspekte der Durchführung der Tierschutzüberwachung inklusive der Kontrolle von Haltungen und der Einziehung von Tieren sowie der Tötung von Tieren, hier auch von Indikationen und Methoden bei der Nottötung von Ferkeln, vor. Den Abschluss bildete der überaus lebendige Vortrag von Dr. Martin Eichhorn (Berlin) zu Deeskalation und Schutz bei Kontrollen. Hier wurden praktische Tipps vermittelt, wie schwierige Situationen mit nicht kooperativen oder aggressiven Tierbesitzern bewältigt werden können.

Insgesamt war die Tagung durch die Vielzahl und Bandbreite der unterschiedlichen, hochaktuellen Vortragsthemen, die lebhaften Diskussionen und den fachlichen kollegialen Informationsaustausch sehr gelungen.

Der Tagungsband (105 Seiten; 20 € inkl. Versand) kann bei der ATF-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.). Die Veranstalter freuen sich schon auf die 35. Fortbildungsveranstaltung im nächsten Jahr am 24./25. September 2015!

Diane Hebler



Abb. 1: Prof. Dr. Kunzmann freut sich über den freundlichen Empfang durch die Tagungsleiterin Prof. Dr. Nicole Kemper.

Foto: ATF

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

55. Arbeitstagung zur Lebensmittelhygiene

Treffen in Garmisch-Partenkirchen

Die 55. Arbeitstagung des DVG-Arbeitsgebietes „Lebensmittelhygiene“ fand vom 23. bis 26. September 2014 in Garmisch-Partenkirchen statt. Alljährlich treffen sich dort die DVG-Fachgruppen „Lebensmittelhygiene“, „Fleischhygiene“, „Milchhygiene“, „Lebensmittelrecht“ sowie die Sektion Lebensmittel tierischer Herkunft in der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte und die Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Lebensmittelsicherheit.



Abb. 1: Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth betonte die Bedeutung standardisierter Tierschutzindikatoren.

Foto: DVG

Tagungs- und Arbeitsgebietsleiter Prof. Dr. Michael Bülte, Gießen, begrüßte die über 700 Teilnehmer herzlich. Er brachte die Verbundenheit mit dem Tagungsort zum Ausdruck, in dem die Arbeitstagung bereits zum 41. Mal stattfand. Prof. Bülte dankte außerdem den Sponsoren und den 17 Firmen der Industrieausstellung. Ohne deren großzügige Unterstützung sei die Ausrichtung einer solchen Tagung nicht möglich.

Ein Fokus der diesjährigen Tagung lag auf dem Themenkomplex „Tierschutz/Tierwohl“. Prof. Bülte betonte die geänderten Wertevorstellungen in der Landwirtschaft. Aspekte des Tierwohls trügen zunehmend zum Kaufverhalten der Konsumenten bei. Eine Bereicherung der Arbeitstagung sei auch der Workshop „Wenn Pathogene reisen: Übertragung von Zoonoseerregern auf wenig beforschten Transmissionsrouten“.

Auch der Vorsitzende der DVG, Prof. Dr. Uwe Truyen, Leipzig, richtete Grußworte an die Teilnehmer. Er stellte den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Tierwohl als zentrale Punkte der vier DVG-Fachgruppen des Arbeitsgebietes „Lebensmittelhygiene“ dar.

Wie mehr Tierwohl realisiert werden könne und auf welchem Weg die Verbraucher mit ins Boot geholt werden könnten, fragte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Kollegin Dr. Maria Flachsbarth (Abb. 1). Wichtig seien in jedem Fall standardisierte Tierschutzindikatoren sowie auch eine grenzübergreifende Kooperation.

Weiterhin betonte sie, dass der „Wissens- und Meinungsaustausch zu den aktuellen Themen und Innovationen gerade im Bereich der Veterinärmedizin unverzichtbar“ sei.

Weitere Grußworte hielten Dr. Carolin Krejci, Leiterin der Abteilung Lebensmittelrecht, -sicherheit und -qualität im Bundesministerium für Gesundheit, Wien, der erst vor Kurzem gewählte Präsident der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Dr. Michel Laszlo, sowie Dr. Sigrid Meierhofer, 1. Bürgermeisterin des Marktes Garmisch-Partenkirchen.

Sie betonte, dass es aus ihrer Sicht wichtig sei, die direkte Vermarktung kleiner, regionaler Erzeuger weiterhin zu ermöglichen.

Den Festvortrag hielt Prof. Gerd Weyland, Professor für nationales und internationales Lebensmittelrecht an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, zur neuen Lebensmittelinformationsverordnung. Im Anschluss begannen die Vorträge der Arbeitstagung, die wie immer eine große Vielfalt an Themen mit reichlich Impulsen und interessanten Aspekten boten.

Marion Selig,
DVG-Geschäftsstelle

4. CT-User-Meeting der Arbeitsgruppe CT

Am 11./12. Oktober 2014 fand in Göttingen das 4. CT-User-Meeting der Arbeitsgruppe Computertomografie der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) statt. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Dr. Michael Mihaljevic, Ravensburg, und die Tagungsleiter, Dr. Andrea Gessler und Prof. Dr. Stephan Neumann, beide Göttingen, freuten sich über die etwa 120 Kolleginnen und Kollegen, die am Meeting teilnahmen. Parallel wurde auch ein Seminar für Tiermedizinische Fachangestellte angeboten. Schwerpunktthema war diesmal „Kopf, Hals und Thorax“.

Tagungsort des diesjährigen CT-User-Meetings war das Göttinger Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie mit sehr geeigneten Räumlichkeiten, die im lichtdurchfluteten Foyer auch eine innovative Industrieausstellung ermöglichen.

Das nächste CT-User-Meeting wird am **10./11. Oktober 2015 in München** zum Thema „CT in der Onkologie“ stattfinden.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband zum 4. CT-User-Meeting kann für 15,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand unter dem Stichwort „AG-CT 2014“ in der Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).

Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. – BbT –

**Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte
im öffentlichen Dienst**
Präsident: Vet.-Rat Dr. Martin Hartmann
Geschäftsstelle: In der Au 1, 96260 Weismain,
Tel. (09 51) 97 45 87 37, Fax (0 95 75) 9 81 48 80,
info@amtstierarzt.de, www.amtstierarzt.de



Abb. 1: Das neue BbT-Präsidium (v. l. n. r.): Dr. Holger Vogel, DVM Toby Pintscher, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Dr. Arno Piontkowski, Dr. Christian Cegla, Dr. Christine Bothmann.

Foto: BbT

Neues Präsidium des BbT gewählt

Dr. Holger Vogel aus Mecklenburg-Vorpommern wurde anlässlich der erweiterten Vorstandssitzung des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte e. V. (BbT) am 28. September 2014 in Nachfolge von Dr. Martin Hartmann zum neuen Präsidenten des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte gewählt.

Er wird das Amt zum 1. Januar 2015 übernehmen. Unterstützt wird er von den Vizepräsidenten DVM Toby Pintscher (Sachsen), Dr. Arno Piontkowski (Nordrhein-Westfalen), Dr. Cornelia Rossi-Broy (Berlin), Dr. Christine Bothmann (Schleswig-Holstein) und Dr. Christian Cegla (Rheinland-Pfalz) (Abb. 1).

BbT

(4) Die Mitgliedschaft einer Einzelperson kann nur als Ehrenmitglied oder als Ehrenpräsident begründet werden.

(5) Der Bundesverband kann Mitglied anderer berufsbezogener Verbände und Organisationen des In- und Auslandes werden.

(6) Der Bundesverband hat seinen Sitz in Weismain und ist unter der Nummer VR 363/1 in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des Bundesverbandes sind:
- Vertretung der berufspolitischen Belange der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Arbeitgebern, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit,
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsorganisationen,
 - Pflege und Vertiefung des berufsständischen Handelns und der Kollegialität, insbesondere der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst,
 - Aufnahme und Pflege von Verbindungen zu Berufsorganisationen mit gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellung im In- und Ausland,
 - Austausch neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitstagen und Kongressen,
 - Beratung der Recht setzenden Körperschaften des Bundes und der Länder sowie von Behörden, Organisationen und privaten Institutionen in allen fachlichen und beruflichen Fragen.
- (2) Die Tätigkeit des Bundesverbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Anzeige

Satzung

des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte e. V. – Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst

in der Fassung vom 26. April 2014

§ 1 Organisation und Sitz

(1) Der Verein trägt den Namen „Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.“ (Bundesverband) und ist die Berufsvertretung der Tierärztinnen und Tierärzte, die im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland tätig sind.

(2) Mitglieder des Bundesverbandes sind die Landesvereinigungen der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst.

(3) Andere Verbände und Organisationen mit vergleichbaren Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Veterinärwesens können als Mitglieder in den Bundesverband aufgenommen werden.

Anzeige

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäfts- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Das Gesuch um Aufnahme als Mitglied in den Bundesverband ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Dieser beschließt mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme; sie wird durch schriftlichen Bescheid vollzogen. Mit seinem Beitritt erkennt das Mitglied die Satzung und die Beschlüsse des Bundesverbandes an. Der Beschluss des Vorstandes ist dem erweiterten Vorstand bekannt zu geben.
(2) Die Ehrenmitgliedschaft für eine Einzelperson wird durch Beschluss des erweiterten Vorstandes begründet. Einen ausscheidenden Präsidenten kann der erweiterte Vorstand zum Ehrenpräsidenten ernennen.
(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

1. Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und mindestens 3 Monate vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
2. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied den Bestimmungen der Satzung oder den gefassten Beschlüssen nicht nachkommt, sich verbandsschädigend verhält, gegen die Ziele des § 2 Abs. 1 des Bundesverbandes verstößt oder mit der Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung länger als ein Jahr im Rückstand ist. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit.
- (4) Die Ablehnung des Aufnahmeantrages oder der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen. Innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Bekanntgabe kann Einspruch eingelegt werden. Dieser ist an den Vorstand zu richten. Über den Einspruch entscheidet der erweiterte Vorstand endgültig in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit.
- (5) Der Austritt oder der Ausschluss befreit nicht von den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bundesverband.

§ 5 Rechte der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied entsendet seinen Vorsitzenden oder einen Vertreter in den erweiterten Vorstand des Bundesverbandes. Hat ein Mitglied mehr als 150 Einzelmitglieder, kann es einen weiteren Vertreter in den erweiterten Vorstand entsenden.
(2) Das Stimmrecht der Mitglieder im erweiterten Vorstand wird durch ihren Vorsitzenden und/oder seine(n) Vertreter ausgeübt. Jeder hat eine Stimme; Stimmenübertragung ist unzulässig.
(3) Die Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten des Bundesverbandes und der Chefredakteur der BbT-Internetgruppe nehmen an den Sitzungen des erweiterten Vorstands mit beratender Stimme teil.
(4) Die Mitglieder des Bundesverbandes können Anträge an den Vorstand stellen und ihn um Auskunft, Rat und Beistand in Ange-

legenheiten des öffentlichen Veterinärwesens bitten.

§ 6 Organe

(1) Organe des Bundesverbandes sind der Vorstand und der erweiterte Vorstand (Vertreterversammlung).
(2) Ihre Rechte und Pflichten werden durch diese Satzung bestimmt.
(3) Die Mitglieder beider Organe sind ehrenamtlich tätig. Ihnen können jedoch Auslagen erstattet und Entschädigungen gewährt werden.
(4) Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Sitzung wird vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten geleitet. Vor Beginn der Sitzungen stellt der Sitzungsleiter die Beschlussfähigkeit fest.
(5) Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst, soweit diese Satzung nicht etwas anderes vorsieht. Stimmengleichheit wird als Ablehnung gewertet.
(6) Die Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Heben der Hand; auf Antrag müssen sie geheim erfolgen. In diesem Fall ist ein Ausschuss entsprechend § 9 Abs. 2 zu bilden.
(7) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Es können Sachverständige hinzugeladen werden.
(8) Der Bundesverband kann sich eine Geschäftsordnung geben, über die der erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließt.

§ 7 Erweiterter Vorstand

(1) Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und den Vertretern der Mitglieder nach § 1 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 1, dem Chefredakteur der BbT-Internetgruppe, den Ehrenpräsidenten sowie den Ehrenmitgliedern.
(2) Der Präsident, im Verhinderungsfall ein Vizepräsident, beruft den erweiterten Vorstand nach Bedarf ein; jedoch muss in jedem Geschäftsjahr mindestens eine Sitzung des erweiterten Vorstandes stattfinden. Der Präsident ist verpflichtet, den erweiterten Vorstand einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt.
(3) Die Einladung zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes hat mindestens vier Wochen zuvor schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung der Sitzungsunterlagen zu erfolgen.

§ 8 Aufgaben des erweiterten Vorstandes

Aufgaben des erweiterten Vorstandes sind insbesondere:

- Beschlussfassung in allen Grundsatz- und sonstigen wichtigen Angelegenheiten des Bundesverbandes;
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes;
- Wahl der Rechnungsprüfer;
- Genehmigung der Jahresrechnungen;
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages, ggf. Beschlussfassung über eine Umlage;

- Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Vorstandes ;
- Entlastung des Vorstandes;
- Beschlussfassung über Ort, Zeit und Programm der Arbeitstagen/Kongresse des Bundesverbandes;
- endgültige Beschlussfassung über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedsorganisationen;
- Behandlung von Anträgen und Beschwerden;
- Wahl von Fachgruppen, Arbeitskreisen, Ausschüssen, deren Mitglieder sowie von Beauftragten;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten;
- Änderung der Satzung;
- Auflösung des Bundesverbandes.

§ 9 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und bis zu fünf Vizepräsidenten; mindestens ein Mitglied des Vorstandes sollte eine Tierärztin sein. Der Bundesverband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten, im Verhinderungsfall durch den 1. Vizepräsidenten und den 2. Vizepräsidenten vertreten; jeder besitzt Einzelvertretungsbefugnis. Der Vertretungsfall ist nach außen nicht nachzuweisen.

(2) Die Wahl des Vorstandes leitet ein zu bestimmender Wahlleiter, in der Regel ein Ehrenmitglied. Dieser stellt die Beschlussfähigkeit fest und beruft zwei Mitglieder des erweiterten Vorstandes zu Wahlhelfern; damit ist der Wahlausschuss gebildet.

(3) Die Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsidenten erfolgen in geheimer Abstimmung und in getrennten Wahlgängen. Als Präsident und erster Vizepräsident ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit. Die Wahl der weiteren Vizepräsidenten kann auch in einem gemeinsamen Wahlgang vorgenommen werden. In diesem Fall entscheidet die Anzahl der auf die einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen über die Reihenfolge der Wahl. Bei Stimmengleichheit ist zwischen diesen Kandidaten eine Stichwahl durchzuführen. Gewählt ist, wer die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereint.

(4) Die Wahl erfolgt für 4 Jahre am Ende des 4. Geschäftsjahres. Die Amtszeit des Vorstandes beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr und endet mit Ablauf des vierten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

(5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes im Laufe der Wahlperiode aus, so erfolgt in der nächstfolgenden Sitzung des erweiterten Vorstandes eine Nachwahl für die laufende Amtsperiode.

(6) Über die Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes beschließt der erweiterte Vorstand mit Zweidrittelmehrheit.

(7) Ehrenpräsidenten haben das lebenslange Recht, an Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes, Sitzungsprotokolle, Rechnungsprüfung

(1) Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte den zweiten Vizepräsidenten sowie den Vizepräsidenten, der die Kasse führt. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und legt die Aufgabenverteilung in einem Geschäftsverteilungsplan fest.

(2) Der Präsident führt unter der in der Geschäftsordnung festgelegten oder im Einzelfall bestimmten Mitwirkung der anderen Vorstandsmitglieder die laufenden Geschäfte.

(3) Der Präsident sorgt für die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes und des Vorstandes, stellt die Tagesordnung auf und leitet die Verhandlungen. Er informiert die Mitglieder des erweiterten Vorstandes über alle wichtigen Entscheidungen des Vorstandes und vollzieht die Beschlüsse der Vorstände.

(4) Ein Vizepräsident führt die Kasse. Er hat auf Verlangen des Präsidenten eine Übersicht über den Kassenstand zu geben und dem erweiterten Vorstand jährlich Rechnung zu legen.

(5) Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist die Kasse durch zwei Rechnungsprüfer zu prüfen. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie erstatten dem erweiterten Vorstand vor dem Antrag auf Entlastung des Vorstandes Bericht über ihre Prüfung der Jahresrechnung.

(6) Der erweiterte Vorstand kann eine zusätzliche Prüfung der Jahresrechnung und der Buchhaltung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine sonst geeignete Person vornehmen lassen.

(7) Ein Mitglied des Vorstands fertigt von den Sitzungen des Vorstands und ein Mitglied des erweiterten Vorstands fertigt von den Sitzungen des erweiterten Vorstands eine Niederschrift an, aus der Ort, Zeit, Verlauf, gestellte Anträge, die gefassten Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse, die ausdrücklich zu Protokoll gegebenen Erklärungen und die wesentlichen Verhandlungsergebnisse hervorgehen müssen (Ergebnisprotokoll). Die Niederschriften sind vom Protokollführer und dem Präsidenten zu unterzeichnen und den Teilnehmern zuzustellen. Geht innerhalb von vier Wochen kein Widerspruch gegen die Fassung der Niederschrift ein, so gilt sie als genehmigt.

(8) Bei den Sitzungen wird eine Anwesenheitsliste geführt, die der Niederschrift beizufügen ist.

§ 11 Fachgruppen/Arbeitskreise/Ausschüsse/Beauftragte

(1) Der erweiterte Vorstand kann zur ständigen oder vorübergehenden Bearbeitung bestimmter Aufgaben die Bildung von Fachgruppen, Arbeitskreisen oder Ausschüssen beschließen und deren Mitglieder wählen sowie Einzelpersonen mit der Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe betrauen.

(2) Die Tätigkeit der nach Absatz 1 gebildeten Gremien endet mit der Erledigung ihrer Aufgabe, spätestens jedoch mit Ablauf der Wahlperiode des Vorstandes.

(3) Die Mitglieder der nach Absatz 1 gebildeten Gremien müssen nicht dem erweiterten Vorstand angehören, der Vorsitzende muss dem erweiterten Vorstand angehören.

(4) Über ihre Tätigkeit haben die Vorsitzenden der Fachgruppen, Arbeitskreise oder Ausschüsse sowie die Beauftragten anlässlich der Sitzungen des erweiterten Vorstandes zu berichten. Im Übrigen gilt § 10 Absätze 6 und 7 entsprechend.

§ 12 Entschädigungen und Auslagenersatz

(1) Der Präsident und die Vizepräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom erweiterten Vorstand im Rahmen des Haushalts festgesetzt wird. Der erweiterte Vorstand kann ferner für Mitglieder von Fachgruppen, Arbeitskreisen oder Ausschüssen sowie einzelne Beauftragte gemäß § 11 Abs. 1 die Gewährung einer Aufwandsentschädigung beschließen.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes, die mit einer Aufgabe nach § 11 Beauftragten und die im Auftrage des Präsidenten tätig gewordenen erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen Reisekostenentschädigung nach dem Bundesreisekostenrecht.

(3) Ferner werden nachgewiesene Auslagen erstattet, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nach Absatz 2 stehen.

(4) Die Kosten für die Teilnahme der Vertreter der Mitglieder nach § 5 Absatz 1 an den Sitzungen des erweiterten Vorstandes werden von den Vereinigungen getragen, die diese entsenden.

§ 13 Mitgliederbeitrag, Mitgliederlisten

(1) Der Bundesverband erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Bestreitung seiner Geschäftsführung von seinen Mitgliedern nach § 1 Abs. 2 Beiträge unter Zugrundelegung der Anzahl deren Einzelmitglieder.

(2) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten des Bundesverbandes sind beitragsfrei.

(3) Über die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages sowie die Beiträge anderer Verbände und Organisationen nach § 1 Abs. 3 beschließt der erweiterte Vorstand. Das gleiche gilt für eine notwendig werdende Umlage.

(4) Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. April des laufenden Haushaltsjahres auf das Konto des Bundesverbandes zu entrichten. Teilzahlungen sind möglich.

(5) In besonders begründeten Fällen beschließt der Vorstand über Erlass, Ermäßigung oder Stundung des Mitgliederbeitrages und ggf. der Umlage.

(6) Die Mitglieder stellen dem Bundesverband bis zu dem in Absatz 4 genannten Datum Listen mit Namen und Wohnort ihrer Einzelmitglieder zur Bemessung der Teilnahmegebühr beim Besuch von Veranstaltungen des Bundesverbandes zur Verfügung.

§ 14 Satzungsänderungen

(1) Änderungen der Satzung müssen vom Vorstand oder von mindestens einem Drittel der Mitgliedervereinigungen beantragt werden. Sie bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Zur Änderung der Aufgaben des Bundesverbandes nach § 2 ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Anträge auf Änderung der Satzung müssen als besonderer Tagesordnungspunkt ausgewiesen und begründet sein; sie müssen mindestens 4 Wochen vor der Sitzung dem erweiterten Vorstand schriftlich vorliegen.

§ 15 Auflösung des Bundesverbandes

(1) Den Beschluss über die Auflösung des Bundesverbandes trifft der erweiterte Vorstand mit Dreiviertelmehrheit.

(2) Der entsprechende Antrag muss von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder zur Tagesordnung gestellt werden.

(3) Gleichzeitig entscheidet der erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit über die Verwendung des Vermögens. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

§ 16 Inkrafttreten der Satzung

(1) Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Deutsches Tierärzteblatt“ in Kraft. Sonstige Bekanntgaben bleiben unberücksichtigt.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung in der geänderten Fassung vom 11. September 2006 außer Kraft.

Zum Tod von Oberveterinärärztin Dr. Anya Rackow

Ehrungen und Nachrufe waren Kollegin Dr. Anya Rackow ein Gräuel. Nicht nur die Würdigung ihrer beruflichen Leistungen machen nun aber diese Zeilen erforderlich, sondern auch der dienstliche Hintergrund, vor welchem sie sich am 13. Oktober 2014 das Leben nahm.

In Bremen geboren und aufgewachsen, kam Dr. Rackow nach mehreren Zwischenstationen in Kleintierpraxen in Süddeutschland – zuletzt in Worms und Ilsfeld – im November 1995 zum Veterinäramt Bad Mergentheim. Ihr Beruf war echte Berufung. Bereits als Kind war es ihr unerträglich, wenn gegen Tiere Unrecht verübt wurde oder diese leiden mussten. So war es auch nur folgerichtig, dass sie Tierärztin und der Tierschutz ihr zur Lebensaufgabe wurde.

Sie wurde eine unermüdliche Streiterin für die Rechte und das Wohl der Tiere. Sie ging dabei stets mit größter Genauigkeit, vorbildlich und ohne Fehl und Tadel vor. Mit ihrem Wesen und ihren Charaktereigenschaften schien sie aus einer anderen Zeit gefallen zu sein. Lebte und verkörperte sie doch klassische preußische Tugenden: Disziplin, Fleiß, Bescheidenheit, Unbestechlichkeit. Und Härte – gegen sich selbst mehr noch als gegen andere. Hilfe anzunehmen fiel ihr schwer.

Dass sie nie ein Blatt vor den Mund nahm und aus ihrem Herzen keine Mördergrube machte, gepaart mit der ihr eigenen Kompromisslosigkeit, machten den Umgang mit ihr nicht immer einfach. Sie hatte aber auch einen guten Humor und nahm vor allen Dingen sich selbst gern auf die Schippe.

Der Beruf wurde ihr allmählich zum gesamten Lebensinhalt. Die Erledigung von Schreibtischarbeiten am Wochenende im Amt war zuletzt fast schon Normalzustand. Für ein Privatleben blieb da so gut wie keine Zeit mehr. Obwohl sich Dr. Rackow bis zu ihrem Tod nie etwas hat zuschulden kommen lassen, wurde sie – nicht zuletzt wegen ihrer korrekten, unbestechlichen Art – die letzten Jahre von außen zunehmend und ganz gezielt angefeindet, bedroht und verleumdet. Dass sie unter diesen Umständen für sich keine Zukunft mehr sah und ihrem Leben selbst ein Ende setzte, ist ebenso tragisch wie bezeichnend für die Person Dr. Anya Rackow. Der Tod von Dr. Rackow hat die Kolleginnen und Kollegen tief erschüttert. Und er wirft viele Fragen auf, welche die Anforderungen an die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in ihrer täglichen Arbeit betreffen und unbedingt beantwortet werden müssen. Dies sind wir nicht nur Dr. Rackow, sondern auch uns selbst schuldig. Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Dr. Schöntag, Bad Mergentheim



Foto: privat

Hochschulen

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Wie geht es den Tierärztinnen und Tierärzten von Morgen? Untersuchungen zu Beschwerden, Belastung und Ressourcen im Tiermedizinstudium

In der Tierärzteschaft hat die Aufmerksamkeit zum Thema „Burnout“ und Verausgabung in den letzten 10 Jahren stark zugenommen. Zahlreiche Publikationen haben sich in mehreren Ländern mit den Themen „Burnout“, Suizidgefährdung, Substanzmissbrauch, Belastungen, Ressourcen bei Berufsanfängern sowie etablierten Tierärzten beschäftigt [1–9]. In der Januarausgabe 2011 des Deutschen Tierärzteblatts wurden erste Ergebnisse einer Online-Umfrage zum Thema „Stress im Tierarztberuf als Gesundheitsrisiko“ bei Tierärztinnen und Tierärzten veröffentlicht [10]. Die Ergebnisse zeigen, dass 42 Prozent der damals Befragten signifikant erhöhten beruflichen Belastungen ausgesetzt sind. Es stellte sich nun die Frage, wie sich die Situation bei Studierenden der Tiermedizin darstellt. Wie hoch ist der subjektiv wahrgenommene Druck bei Studierenden während des Studiums? Wie gut vorbereitet fühlen sich die Studierenden auf ihren zukünftigen Berufsalltag und welche Möglichkeiten zur Reduktion von Stress werden bevorzugt?

Zur Überprüfung dieser Fragen wurde von Januar 2014 bis März 2014 eine Online-Befragung an allen deutschen tiermedizinischen Bildungsstätten und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführt. Die Studie wurde an den einzelnen Standorten in mehreren Veranstaltungen sowie über Web-2.0-Tools beworben. Die Teilnahme war freiwillig und anonym, wobei die Beantwortung des Fragebogens jederzeit abgebrochen werden konnte. Die in der Befragung ermittelten Daten wurden im Einklang mit der EU-Richtlinie 95/46/EC bearbeitet und ausgewertet. Nach der vollständigen Beantwortung aller Fragen erhielten die Teilnehmenden eine sofortige Rückmeldung über deren individuelle Ergebnisse betreffend ihrer Belastungen und Ressourcen im Studium.

Merkmale der befragten Studierenden

Insgesamt nahmen 1479 Studierende an der Online-Befragung teil, davon 1311 Frauen und 168 Männer mit einem durchschnittlichen Alter von 23,8 Jahren. An der Studie nahmen Studierende von sechs Hochschulen teil: Berlin (n = 184), Gießen (n = 195), Hannover (n = 421), Leipzig (n = 314), München (n = 282), Wien (n = 82). Bei einer Anzahl von 6127 Studierenden der Tiermedizin in Deutschland umfasste die Probandenzahl der Studie 22,8 Prozent. Aus anderen, nicht benannten Hochschulen kamen zwei Teilnehmende. Eine

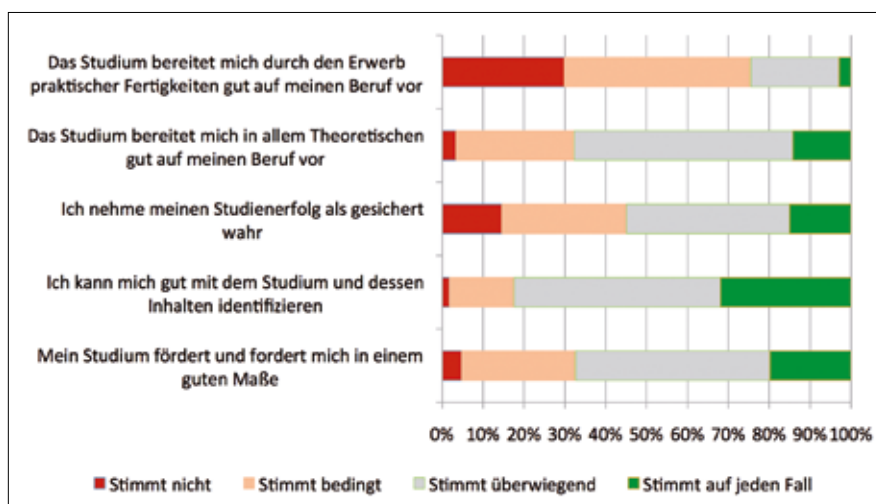


Abb. 1: Ergebnisse des Fragebogens zur Gesundheitsprävention im Studium zu Studienbezogenen Ressourcen 1/2.

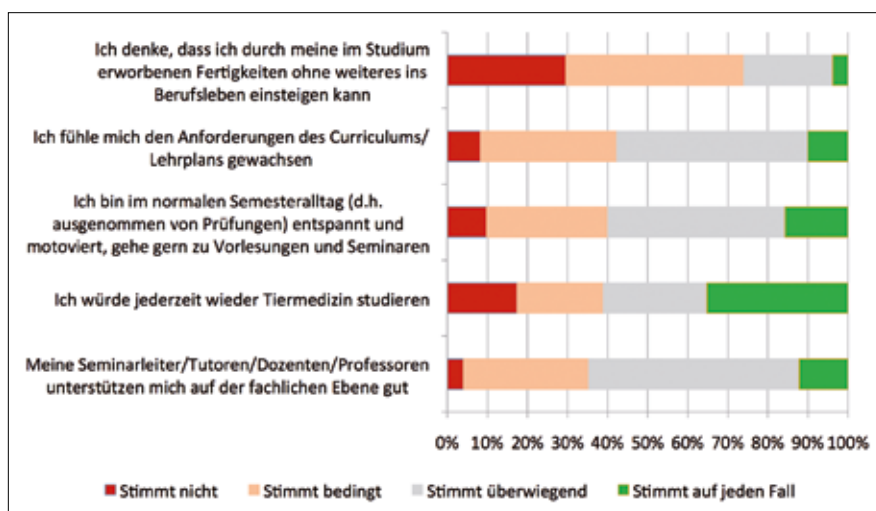


Abb. 2: Ergebnisse des Fragebogens zur Gesundheitsprävention im Studium zu Studienbezogenen Ressourcen 2/2.

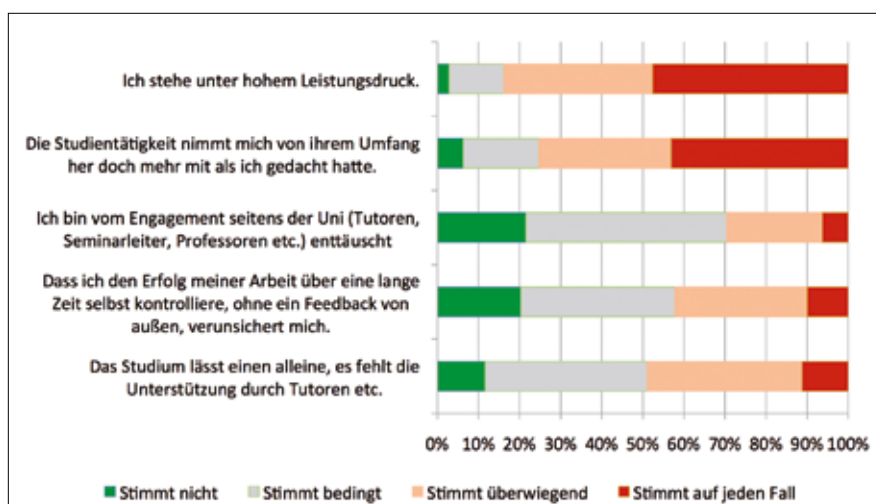


Abb. 3: Ergebnisse des Fragebogens zur Gesundheitsprävention im Studium zu Studienbezogenen Belastungen 1/2.

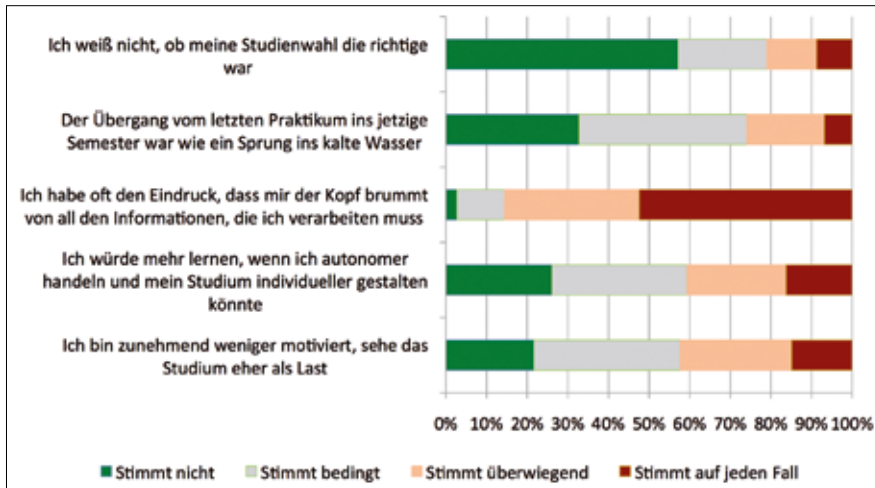


Abb. 4: Ergebnisse des Fragebogens zur Gesundheitsprävention im Studium zu Studienbezogenen Belastungen 2/2.

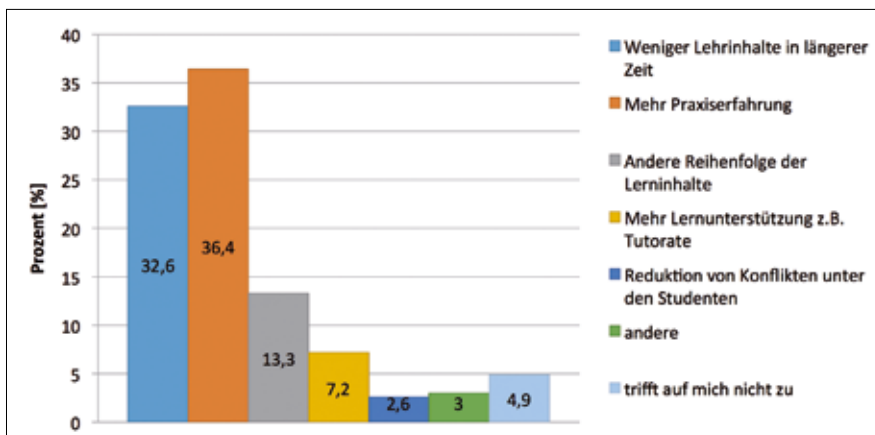


Abb. 5: Präferierte Optionen zur Stressreduktion im Bereich „Studium“.

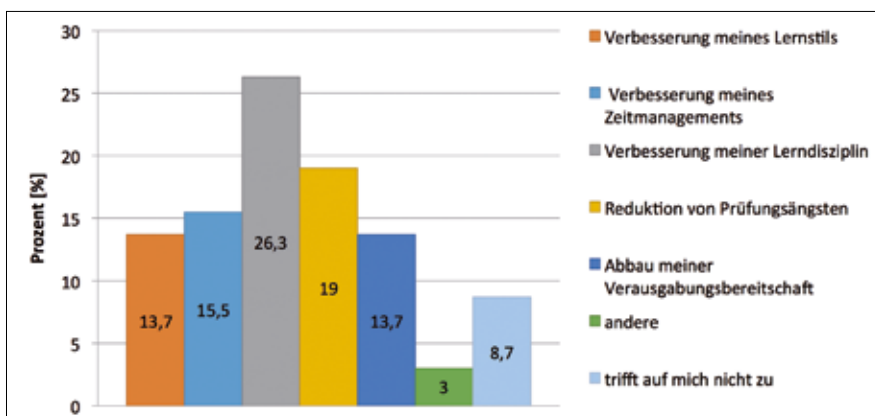


Abb. 6: Präferierte Optionen zur Stressreduktion im Bereich „persönliche Fertigkeiten“.

Aufteilung in die jeweiligen Studienjahre bzw. Semester zum Zeitpunkt der Untersuchung ergab für das 1. Studienjahr (1./2. Semester) $n = 203$, 2. Studienjahr (3./4. Semester) $n = 264$, 3. Studienjahr (5./6. Semester) $n = 387$, 4. Studienjahr (7./8. Semester) $n = 317$, 5. Studienjahr (9./10. Semester) $n = 147$, 6. Studienjahr (11./12. Semester) und darüber hinaus $n = 161$. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 1072 der Befragten ledig, 364 in fester Partnerschaft, 39 verheiratet, vier Personen waren geschieden und 32 lebten gemeinsam mit ihren Kindern.

Eingesetzte Fragebögen und Messinstrumente

Neben den etablierten Messinstrumenten der Burnout-Screening-Skalen (BOSS) kam erstmalig ein für diese Studie entwickelter Fragebogen zur Gesundheitsprävention im Studium (FGS) zum Einsatz [11,12]. Die Bereiche „Studium“, „persönliche Bedingungen“ und „Fertigkeiten“ wurden mittels einer vierstufigen Skala (1 = stimmt nicht, 2 = stimmt bedingt, 3 = stimmt überwiegend, 4 = stimmt auf jeden Fall) mit insgesamt 20 Fragen zusammengestellt und abgefragt. Zusätzlich wurden

den Teilnehmenden Ansatzpunkte zur Stressreduktion in den o. g. Bereichen zur Bewertung gestellt.

Ergebnisse des Fragebogens zur Gesundheitsprävention im Studium

Bei der Auswertung der Ergebnisse gaben 83,8 Prozent der Befragten an, dass sie unter hohem Leistungsdruck stehen. Auch den Eindruck, dass „der Kopf brummt“ bei so viel Input im Studium, bestätigten 85,6 Prozent der Studierenden. Abgesehen von den kognitiven Leistungen zeigte sich eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. So denken 74 Prozent der Befragten, dass die von ihnen erworbenen praktischen Fertigkeiten nicht ausreichend für einen Berufseinstieg sein werden. 67,7 Prozent fühlen sich in den theoretischen Lerninhalten jedoch gut auf das Berufsleben vorbereitet. Obwohl sich 82,4 Prozent der Teilnehmenden gut mit dem Studium und dessen Inhalten identifizieren können, würden nur 61,1 Prozent noch einmal ein Tiermedizinstudium beginnen. Des Weiteren nehmen auch nur 54,9 Prozent ihren Studienerfolg als gesichert wahr, wobei man hier erwähnen muss, dass „Studienerfolg“ nicht näher definiert wurde. Bei einer Befragung von 495 Tierärztinnen und Tierärzten im Jahr 2013 gaben 226 (45,7 Prozent) an, dass sie „absolut“ wieder Tierärzte werden wollten, 180 (36,4 Prozent) antworteten mit „eigentlich schon“. Ungefähr ein Fünftel der Befragten gaben an, dass sie nicht wieder den Beruf des Tierarztes wählen würden. Im Vergleich dazu steht eine frühere Untersuchung an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) von 2006, in der 312 approbierte Tierärztinnen und Tierärzte zu ihrer Ausbildung an ihrer Hochschule befragt wurden [13]. 95 (30,4 Prozent) der damals Befragten gaben an, dass sie „sicher“ wieder Tiermedizin studieren würden, 118 (37,8 Prozent) beantworteten dies mit „wahrscheinlich“. „Eher nicht“ wieder Tiermedizin studieren würden 55 (17,6 Prozent) und nur 12 (3,8 Prozent) sagten „auf keinen Fall“. Hier lässt sich möglicherweise eine leichte Entwicklung ablesen, Ursachen dafür bleiben zu diskutieren.

Die Auswertungen der etablierten Messinstrumente der Burnout-Screening-Skalen (BOSS) sind detailliert in einem gesonderten Beitrag aufgeführt [11]. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Bereich Beschwerden und Belastungen im Studium liegt für die Gesamtgruppe im signifikant erhöhten Bereich, ebenso die Beschwerden auf der „körperlichen Ebene“ und „kognitiven Ebene“. Beschwerden auf „emotionaler Ebene“ liegen für die Gesamtgruppe im knapp unauffälligen Bereich. Im eigens für die Online-Befragung entwickelten Fragebogen zur Erfassung von Stress vs. Ressourcen im veterinärmedizinischen Studium zeigte sich, dass sich bis zu 37 Prozent der befragten Studierenden als im gesundheitsgefährdeten Maße gestresst im und vom Studium beschreiben.

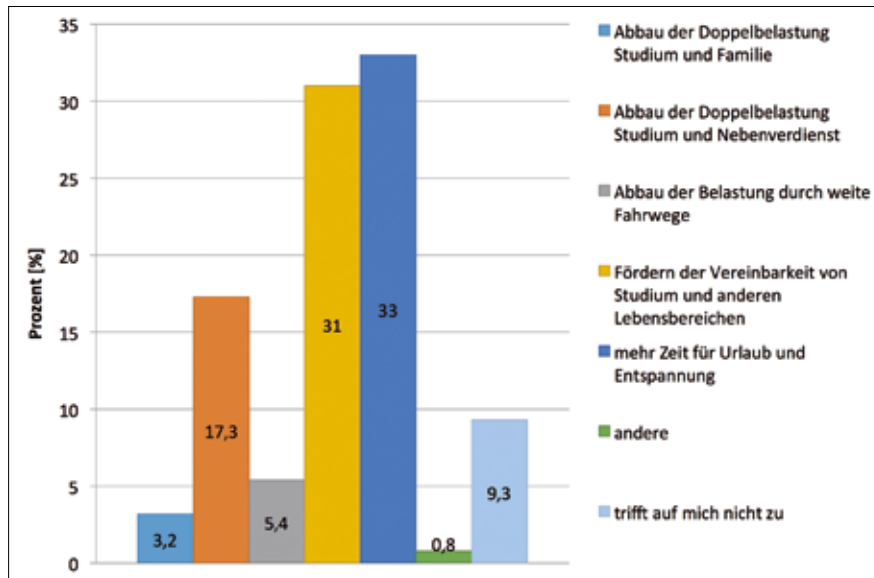


Abb. 7: Präferierte Optionen zur Stressreduktion im Bereich „persönliche Bedingungen“.

Weitere Ergebnisse sind in den **Abbildungen 1 bis 4** dargestellt.

Optionen zur Stressreduktion

Der Wunsch nach mehr Praxis während des Studiums spiegelt sich auch in der Bewertung der Optionen zur Stressreduktion wider. Im Bereich Studium gaben 36,4 Prozent der Befragten an, dass mehr Praxiserfahrung erhöhte Stresslevel reduzieren könnte. 32,6 Prozent wünschten sich weniger Lehrinhalte in längerer Zeit und 13,3 Prozent gar eine andere Reihenfolge der Lehrinhalte. Im Bereich der persönlichen Fertigkeiten gaben 26,3 Prozent der Studierenden an, dass eine Verbesserung ihrer Lerndisziplin auch eine Verminderung von Stress nach sich ziehen könnte. 19 Prozent der Befragten würden entspannter studieren, wenn sie ihre Prüfungsängste reduzieren könnten, und 15,5 Prozent denken, dass eine Verbes-

serung des persönlichen Zeitmanagements Früchte tragen würde. Im Bereich persönliche Bedingungen wünschten sich 33 Prozent der Teilnehmenden mehr Zeit für Urlaub und Entspannung, knapp dahinter, mit 31 Prozent, lag das Verlangen nach mehr Vereinbarkeit von Studium und anderen Lebensbereichen. Den Abbau der Doppelbelastung von Studium und Nebenverdienst gaben 17,3 Prozent der Befragten als beste Option zu Stressreduktion im Bereich der persönlichen Bedingungen an (**Abb. 5 bis 7**).

Fazit

Die Auswertung der Online-Befragung von 1479 Studierenden gibt einen Einblick und Überblick der aktuellen Situation in der Ausbildung von Tierärztinnen und Tierärzten. Ein Großteil der Befragten fühlt sich belastet und präferiert eine ausgewogenere Balance

zwischen Studium und Freizeit. Den von den Teilnehmenden bevorzugten Optionen, Stress zu reduzieren, sollte daher vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Ergebnisse geben Anlass, über die Struktur des Lehrplans und der Studienordnungen bzw. Ergänzungen zur Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten nachzudenken [14]. Konkret könnten Inhalte zur Verbesserung der eigenen Lernstrategie oder Optimierung im Bereich Zeitmanagement den Studierenden helfen, sich zügig im „neuen“ Lebensabschnitt Studium zurechtzufinden. Die Auswertungen der Daten zeigen ebenfalls auf, dass eine Lösung nicht ausschließlich in den Rahmenbedingungen des Studiums ebenfalls gesucht werden kann. Nach Angeboten und Möglichkeiten, die eine Vereinbarkeit von Studium und Privatleben erleichtern, sollte gesucht werden. Weiterführend sind qualitative Untersuchungen an den verschiedenen Standorten notwendig, um konkrete, adäquate und möglichst flexible Angebote für Studierende zu schaffen.

Es sei angemerkt, dass bei einer Online-Umfrage immer von einem gewissen Selbstselektionseffekt ausgegangen werden muss. Vermutlich haben sich besonders jene Studierende angesprochen gefühlt, die sich ohnehin schon gestresst fühlten bzw. für das Thema sensibilisiert waren. Dies würde eine Verschiebung der Daten in Richtung einer hohen Stressbelastung nach sich ziehen. Auf der anderen Seite erlaubt die Größe der Stichprobe durchaus eine stichhaltige Übersicht über den aktuellen „Status quo“ zu diesem Thema.

Danksagung

Die Autoren danken allen teilnehmenden Studierenden sowie den Hochschulleitungen/ Dekanaten, insbesondere Prof. Dr. Dr. Stefan Arnhold (Gießen) und Prof. Dr. Christoph

Mülling (Leipzig), für ihre Unterstützung an diesem Projekt. Im Speziellen bedanken wir uns weiter bei Dr. Christina Beitz-Radzio für ihre Unterstützung am Standort München, Stephan Birk am Standort Berlin und Mag. Christian Gruber für seine Hilfe am Standort Wien. Das Projekt wurde durch das Kompetenzzentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der Tiermedizin (KELDAT, www.keldat.org) gefördert.

Autoren: Marc Dilly, Ph.D., Felix Ehrich (cand. med. vet.), Johanna Hilke (cand. med. vet.), Clinical Skills Lab, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover;
Dr. Katja Geuenich, Röher Parkklinik GmbH, Röher Str. 53, 52249 Eschweiler

Literatur

- [1] Bartram DJ, Sinclair JM, Baldwin DS (2009): Alcohol consumption among veterinary surgeons in the UK. *Occup Med (Lond)* 59: 323–326.
- [2] Bartram DJ, Yadegarfar G, Baldwin DS (2009): Psychosocial working conditions and work-related stressors among UK veterinary surgeons. *Occup Med (Lond)* 59: 334–341.
- [3] Cardwell JM, Lewis EG, Smith KC, Holt ER, Baillie S, Allister R, Adams VJ (2013): A cross-sectional study of mental health in UK veterinary undergraduates. *Vet Rec* 173: 266.
- [4] Gardner DH, Hini D (2006): Work-related stress in the veterinary profession in New Zealand. *N Z Vet J* 54: 119–124.
- [5] Hartling M, Strehmel P, Nienhaus A (2007): Stressbelastung und Substanzgebrauch bei Tiermedizinern. *DTBL* 55: 148–159.
- [6] Mastenbroek NJ, Demerouti E, van Beukelen P, Muijtjens AM, Scherpbier AJ, Jaarsma AD (2014): Measuring potential predictors of burnout and engagement among young veterinary professionals: construction of a customised questionnaire (the Vet-DRQ). *Vet Rec* 174: 168.
- [7] Mastenbroek NJ, Jaarsma AD, Demerouti E, Muijtjens AM, Scherpbier AJ, van Beukelen P (2014): Burnout and engagement, and its predictors in young veterinary professionals: the influence of gender. *Vet Rec* 174: 144.
- [8] Platt B, Hawton K, Simkin S, Mellanby RJ (2010): Systematic review of the prevalence of suicide in veterinary surgeons. *Occup Med (Lond)* 60: 436–446.
- [9] Platt B, Hawton K, Simkin S, Mellanby RJ (2012): Suicidal behaviour and psychosocial problems in veterinary surgeons: a systematic review. *Soc Psychiatry Psychiatr Epidemiol* 47: 223–240.
- [10] Geuenich K (2011): Stress im Tierarztberuf als Gesundheitsrisiko. *DTBL* 1: 4–8.
- [11] Dilly M, Hilke J, Ehrich F, Geuenich K (2014): Untersuchungen zu Beschwerden, Belastungen und Ressourcen im Studium der Tiermedizin – eine Querschnittstudie. *Tierärztl Umsch* 69: 433–444 (10/2014).
- [12] Hagemann W, Geuenich K (2009): Burnout-Screening-Skalen. Test und Testmanual. Hogrefe, Göttingen.
- [13] Veith M (2006): Die Ausbildung an der Tierärztlichen Fakultät der LMU München im Urteil approbierter Tierärztinnen und Tierärzte. Diss. LMU.
- [14] TappV (2006): Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten. BGBl. I S. 1827, zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515).

Der Doktor und das liebe Vieh – im Spannungsfeld von Tierschutz, Verbraucherschutz und Ökonomie

Unter diesem Titel fand vom 17. bis 19. Oktober 2014 in der Lutherstadt Wittenberg eine Tagung der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e. V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover statt.

Die Gastgeber, Dr. Susanne Faby und Siegrun Höhne von der Evangelischen Akademie in Wittenberg, sowie Prof. Dr. Peter Kunzmann von der TiHo Hannover, freuten sich über die zahlreichen Teilnehmer, unter ihnen auch viele Angehörige diverser Tierschutzverbände und Landwirtschaftsvereinigungen.

Die Veranstaltung wurde vom Präsidenten der TiHo Hannover, Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif, eröffnet. In seinem Grußwort erläuterte er, was v. a. den berufsfremden Teilnehmern nicht selbstverständlich war: Dass der Tierarzt als solcher ein hohes Ansehen in der Gesellschaft genieße, aber nur wenigen das Spannungsfeld bewusst sei, in welchem Tierärzte stehen. Zum einen müssten sie die Anforderungen des Tierschutzes berücksichtigen, die sich in den vergangenen zwanzig Jahren stark gewandelt haben. Zum anderen sei der Beruf nicht frei von ökonomischen Zwängen. Hierbei verwies Greif auch auf die geringen Grundgehälter angestellter Tierärzte und Tierärztinnen. Er erläuterte die Gründe, die viele junge Menschen zum Studium der Veterinärmedizin bringen, und wie das anfänglich romantische Erwartungsbild häufig während der Ausbildung und ersten Berufsjahre mit einer doch eher unromantischen Realität kollidiert. Er stellte trotzdem klar, dass sich jeder Tierarzt schon ein bisschen Romantik bewahren solle.

Prof. Dr. Peter Kunzmann zeigte zunächst fünf Filmszenen aus den Serien des James Herriot, dessen Bücher und Filme das Motto für die Veranstaltung abgaben. Sie zeigen Herriot nicht kitschig als allwissenden Ideal-tierarzt. Die Verantwortung gegenüber Mensch und Tier, ökonomische Hindernisse, Fehldiagnosen und deutliche Konfliktsituationen seien realistisch dargestellt. Vieles sei immer noch aktuell, obwohl die Geschichten aus den 1930er Jahren stammten. Kunzmann hob darauf ab, die Dialektik von Romantik und Realität im Umgang mit Tieren aufzuzeigen, also „die Wahrheit in den Gegensätzen“ zu suchen. Tiere, insbesondere Haus- und Heimtiere, würden immer romantischer gesehen. In der Realität boomt kein Markt so sehr wie der des Zoofachhandels und der dadurch entstandenen neuen Strukturen wie Tierkrematorien, Tierfriedhöfe, Tierkosmetiksalons usw., verbunden mit wiederum romantischen Motiven. Die Konflikte der praktischen Tierärzte läge darin begründet, dass sie von ihren Patienten nicht bezahlt

würden. Die gesellschaftliche Wahrnehmung des Tieres habe sich gewandelt. Gleichzeitig wären aber nur wenige Tierbesitzer ausreichend über die Zoonoserisiken durch engen Kontakt zwischen Menschen und Tieren („fur to face“) aufgeklärt. Oft treffe das romantische Bild des Tierbesitzers auf die naturwissenschaftliche Realität des Tierarztes. Gleichzeitig verschärfe sich die mediale Diskussion um alle Tiere, Haus- und Heimtiere wie Nutztiere, was sich an Beiträgen wie die von Hilal Sezgin oder Hal Herzogs Buchtitel „Some we love, some we hate, some we eat“ deutlich zeige.

Nach dem Vortrag wurde kontrovers diskutiert, über Fragen des Tierschutzrechts, über aktuelle Themen wie die Sterbehilfe beim Menschen und die Euthanasie beim Tier und die Gegenüberstellung von Mensch und Tier in der Gesetzgebung. Es wurde angemerkt, dass es nicht nur Tiere gäbe, die wir lieben, hassen oder essen würden, sondern dass es auch Tiere gäbe, die wohl unter den Titel „Some we use“ fallen würden – eben Sporttiere, Versuchstiere oder alltägliche Helfer wie Blindenhunde.

Dr. Julia Palm aus Berlin erläuterte anhand anschaulicher Beispiele drei unterschiedliche Klassen von Therapiezielen: Zum einen die Therapie einer verletzten Katze, bei der die Funktion der Gliedmaßen wiederhergestellt wurde, zum anderen Eingriffe aufgrund ästhetischer Vorstellungen der Patientenbesitzer, wobei die Vorstellung von Hodenimplantaten für besonders fröhliche Gesichter im Publikum sorgte. Haltungsassoziierte Eingriffe wurden anschaulich über Videos präsentiert: Etwa die Krallenamputation bei Katzen in den USA, wo „declawing“ in Mietverträgen nicht selten die Voraussetzung für die Katzenhaltung in der Wohnung sei, oder die Ventriculochordektomie bei Hunden (ebenfalls USA), die durch ihr Bellen negativ auffallen. Zuletzt wurden Eingriffe bei brachycephalen Hunderassen vorgestellt. Dies warf in der anschließenden Diskussion viele weitere Fragen auf, z. B. nach der Grenze zur Qualzucht, auch bei Nutztieren, insbesondere bei Hochleistungsmilchkühen, und nach einer besseren Zusammenarbeit mit Züchtern von Nutz- und Haustieren.

Dr. Karin Bergmann, Ökotoxikologin und Fachreferentin des Vereins „Die Lebensmittelwirtschaft e. V.“, benannte das Einhalten und Harmonisieren von Standards im Tierschutz als einen Beitrag der Branche zur Entschärfung der

Konflikte, aber auch der globalen Harmonisierung von Risiko- und Überwachungsstrategien. In der Kommunikation sollen realistische Bildwelten mit weniger Nostalgie und stärkerer Berücksichtigung des Verbraucheralltags und der öffentlichen Wahrnehmung zu mehr Transparenz beitragen.

Dr. Gerd Heckenberger vom Zentrum für Tierhaltung der Landesanstalt in Iden fügte v. a. die Frage nach dem Beitrag der Nutztierhaltung zum Klimawandel hinzu. Zu den gemeinsamen Aufgaben zählte er eine präzisere Definition von (realistischen) Tierwohlzielen und für die Landwirtschaft den schärferen Umgang mit „schwarzen Schafen“.

Über aktuelle Probleme und Resistenzen in der Humanmedizin sprach Prof. Dr. Iris Chaberny, Leiterin des Instituts für Hygiene und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Leipzig, ergänzt durch den Beitrag von Prof. Dr. Thomas Blaha, Leiter der Außenstelle für Epidemiologie der TiHo Hannover, zur Situation in der Tiermedizin. Die zahlreichen Gemeinsamkeiten waren dabei nicht zu übersehen. Die beiden Referenten waren sich darüber einig, dass auf dem Gebiet des „One Health“-Konzeptes noch viel zu tun sei, um die Maßnahmen zur Resistenzminimierung in Humanmedizin und Veterinärmedizin erfolgreich zu koordinieren.

Dr. Katharina Kluge vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) berichtete über die im Grunde genommen konstruktive, aber nicht immer einfache Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Berufs- und Wirtschaftsverbänden und anderen Interessensvertretungen bei der Entstehung von Gesetzen. Sie stand auch für die Podiumsdiskussion zum Thema Tierschutz zur Verfügung, für die sich auch Pfarrer Dr. Ulrich Seidel, Mitglied der Aktion Kirche und Tiere e. V. (AKUT), und zwei Vertreter der Landespolitik (CDU und Die Linke) einfanden.

Das Abendprogramm des Freitags wurde durch die Schauspielerin Barbara Geiger von der Stiftung Fräulein Brehms Tierleben® mit ihrem Ein-Frau-Theaterstück „Ursus arctos – Der Bär“ zu einem vergnüglichen Höhepunkt der Veranstaltung. Geiger erklärte auf herrlich erfrischende Weise, dass alle Braunbären der Welt am 1. Januar Geburtstag hätten, erklärte Forschungsprojekte, die sich mit dem ersten Kot nach dem Winterschlaf befassen, und bereicherte durch ihre natürliche, frische Art alle Teilnehmer mit Wissen über den bedrohten europäischen Braunbären.

Der Sonntag begann mit einer musikalischen Morgenandacht durch Pfarrer Seidel aus Brandis, gefolgt von einer Vorstellung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) durch Prof. Dr. Blaha. Darin betonte er nochmals, dass Tierärzte in der Entwicklung eines proaktiven Tierschutzes an vorderster Front mitwirken müssten.

Mag. phil. med. vet. Kerstin Weich, Tierärztin und Philosophin und derzeit Mitarbeiterin des Messerli Forschungsinstituts in

Wien, sprach über aktuelle Ergebnisse aus dem Projekt „Vethics for Vets – Ethik in der amts-tierärztlichen Praxis“, wobei sie aktuelle Themenschwerpunkte, z. B. „Tiere töten“, vorstellte. Dabei ging es um strukturierte Fallanalysen mithilfe einer ethischen Bewertungsmatrix sowie um die Aufarbeitung des Themenblocks der Massentiertötung unter dem Titel „Kadaver – Kreatur – Kotelett“.

Zum Abschluss wurden Szenen aus einer fiktiven Neuverfilmung von James Herriot präsentiert. Dem lag eine unkonventionelle Gruppenarbeit zugrunde: Fünf fiktive Plots, quasi kurze Anzeigen in einer TV-Programmzeitschrift, wurden vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten daraus Szenen für eine aktuelle Fassung von „Herriot“ in der Gegenwart entwickeln. Ziel dieser Arbeit sollte auch die Reflexion von unterschiedlichen Konfliktsituationen sein: Wo ist eine Einigung möglich, wo liegen die Hindernisse, wie kann eine Lösung stattfinden? Die Teilnehmer bewiesen bei der Inszenierung unter den Augen einer Jury mit Dr. Hans-Joachim Goetz (BpT), Dr. Martin Hartmann (BbT), Dr. Stefan Krippner (LTK Sachsen-Anhalt) und Prof. Thomas Blaha (TVT) großes schauspielerisches Talent. Es wurde herzlich gelacht, viele Kitschvorstellungen und manches Stereotyp aufgedeckt, aber auch manche ernste Konfliktsituation realistisch aufgearbeitet.

Die Veranstaltung fand ein ausgesprochen positives Echo bei den Teilnehmern des Workshops und vielfach wurde um die Weiterführung des kritisch-konstruktiven Dialogs über das Thema „Der Doktor und das liebe Vieh“ gebeten.

Wiebke-Rebekka Gerdtz,
Prof. Dr. Thomas Blaha

Anzeige



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter
www.bundestieraeztekammer.de
(Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Traditionelle Tiermedizin – quo vadis?

Zum Beitrag der BTK „Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V.“, Beschluss „Arbeitsgruppe Tierheilpraktiker“, DTBL 11/2014 S. 1553.

Seit über 10 Jahren beobachte ich die Aufspaltung der medizinischen Versorgung von Tieren in die Berufsgruppen Tierarzt auf der einen Seite und Tierheilpraktiker bzw. Tierphysiotherapeuten, Tierhomöopathen, Pferdefachtherapeuten, Hundetrainer und mehr auf der anderen Seite. Anfangs noch mit Toleranz (schließlich hat jeder das Recht, nach seiner Fassung selig zu werden), mittlerweile mit steigender Sorge. Begründet wird diese Sorge durch die rasant ansteigenden Niederlassungen der Nicht-Tierärzte. Deren gewählte Berufsbezeichnungen sind nicht rechtlich geschützt, mit einem guten Selbstbewusstsein kann sich jeder ein Tierheilpraktikerschild an die Tür kleben.

Unser Problem ist, dass diese „Laienbehandler“ trotz der teilweise nur marginal vorhandenen fachlichen Kompetenz eine hohe Reputation in unserer Gesellschaft genießen, vergleichbar mit der des Tierarztes. In den letzten Jahren sind alternative Heilmethoden auf dem Vormarsch und werden von unseren Kunden als sanfter Medizin der bösen Chemie vorgezogen. Der normale Tierbesitzer geht zudem strikt davon aus, dass Tierärzte mit Chemie arbeiten und Tierheilpraktiker mit alternativer Heilkunde. Geht der Kunde lieber zum Tierheilpraktiker, ist die Existenz des Tierarztes in Gefahr. Große Kliniken haben mit Sicherheit noch Ruhe – aber nicht die Kollegen in der haustierärztlichen Versorgung.

Laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ist „Medizin definiert als die Wissenschaft vom gesunden und kranken Menschen bzw. Tier. Sie umfasst die Erforschung der Ursachen und Erscheinungsformen von Krankheiten (Pathologie), ihre Erkennung (Diagnose) und Behandlung (Therapie) sowie ihre Verhütung (Prophylaxe)“.

Die WHO definiert Alternativmedizin: „Die Begriffe Alternativmedizin/Komplementärmedizin (CAM) umfassen ein breites Spektrum von Heilmethoden, die nicht Teil der Tradition des jeweiligen Landes sind und nicht in das dominante Gesundheitssystem integriert sind“.

Somit haben die Tierhalter recht. Ein klassischer Tiermediziner arbeitet nicht mit Alternativmedizin. Gut. Dann bin ich also kein klassischer Tierarzt mehr. Was ist aber mit meiner traditionellen Ausbildung, meinem Wissen aus dem Studium und meiner tiermedizinischen Erfahrung aus 10 Jahren Tätigkeit in der eigenen rein schulmedizinischen Praxis? Das fließt doch seit meinem „Seitenwechsel“ immer in meine Diagnose und Therapiewahl mit ein. Ich persönlich schaffe keine scharfe Trennung zwischen Veterinärmedizin und alternativer Veterinärmedizin. Im Gegenteil bin ich davon überzeugt: Eine Erweiterung des fachlichen Spektrums kann nur dem Wohle des Tieres dienen, v. a., wenn das Angebot auf einer breiten Basis fachlicher Kompetenz fußt.

Eine Möglichkeit ist also, die fachliche Kompetenz der Laienbehandler zu stärken. Die passenden Ausbildungsstätten für Laien – auch unter tierärztlicher Leitung – schießen zurzeit wie Pilze aus dem Boden. Der Markt ist immens. Oder die Ausbildung zum Tierheilpraktiker zu standardisieren – aber wozu? Dann nennt man sich nicht mehr „Tierheilpraktikerpraxis“, sondern „Praxis für alternative Veterinärmedizin“! Solange jeder in Deutschland Tiere behandeln darf, kann es nur einen Weg aus dem Problem der Abwanderung von Kunden geben: Alternative Veterinärmedizin

in das traditionelle Berufsbild des Tierarztes zu integrieren. Mir ist bewusst, dass dies nicht von heute auf morgen zu realisieren ist. Wir sollten uns trotzdem bemühen, uns dieses vom Kunden stark nachgefragte Betätigungsfeld nicht aus der Hand nehmen zu lassen oder die Türen dafür zu blockieren. Vor Kurzem habe ich einen weltweit angebotenen Kurs zum Thema Pferdetaping in Deutschland organisiert. Als Service für die angemeldeten Teilnehmer stellte ich einen Antrag auf ATF-Anerkennung. Nach gutachterlicher Stellungnahme durch die Gesellschaft für Pferdemedizin wurde dieser Antrag abgelehnt. Begründung: „Gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten können Veranstaltungen für Tierärzte eine ATF-Anerkennung erhalten, wenn die Fortbildung moderne Gesichtspunkte der Veterinärmedizin berücksichtigt und durch die Teilnahme der Wissensstand der Teilnehmer gefördert wird. (...) Für die Anwendung von Kinesio-Taping liegen keine ausreichenden wissenschaftlichen Nachweise einer Wirkung beim Pferd vor (...) durch dessen Einsatz die fachliche Qualität tierärztlicher Leistungser-

bringung gesteigert wird. Eine ATF-Anerkennung ist daher zu versagen.“

Von der Fortbildungsorganisation der Bundestierärztekammer, die als zentralen Zweck des Verbandes die Wahrung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland angibt, wünsche ich mir einen Blick über den Tellerrand der Tradition hinaus.

In der traditionellen Medizin scheinen Therapieverfahren wichtiger zu sein als Diagnoseverfahren. Die Wahl einer Therapiemethode kann und muss jedoch auf einer korrekten Diagnose beruhen. Das ist es, was Tierärzte von Tierheilpraktikern unterscheidet und dafür sollte jedes Training wertgeschätzt werden. Jede (alternative) Heilmethode bietet v. a. Aspekte zur Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten. Der Wissensstand von Kursteilnehmern eines Taping-Kurses wird z. B. durch die palpatorsche Evaluation der Muskulatur des Pferdes gefördert – die Vorstellung der Möglichkeiten und der (nicht ausreichend wissenschaftlich nachgewiesenen) Wirkungsweise des Tappings ist dabei eine Therapiemöglichkeit für diagnostizierte neuromuskuläre Imbalancen.

Unsere humanmedizinischen Kollegen haben seit jeher bessere Karten, weil nicht jeder Menschen behandeln darf. Trotz der ebenfalls höheren Auflagen für die Erlaubnis zur Ausübung des Heilpraktikerberufs besteht für Hausärzte ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf; die medizinische Versorgung im ländlichen Raum ist bereits nicht mehr gesichert. Wir Tierärzte sollten uns jetzt um die nachrückenden Kollegen und ihre beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen kümmern und uns das gesamte Feld der Heilkunde für Tiere sichern.

Dr. Ines Wecker, Buxtehude

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittel Anwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Amtliches

Approbation

Bayern

Caroline Adlberger, Markt Schwaben
Rebecca Albert, Niedersteinbach
Dott. Dario Arduino, München
Constanze Bartsch, Töging
Karol Bayer, Piding
Mag. med. vet. Benjamin Bazzanella, Wien
Dr. vet. Yvonne Binder, Schönberg
Christopher Bogdahn, Lichtenfels
Theresa Brünger, München
Mag. med. vet. Sarah Eva Marie Doll, Bischofshausen
Florian Fenske, München
Jana Fojtikova, Bayreuth
Anna Gelewski, München
Marjolaine Godin, München
Dr. Maria Hanemann, München
Laura Maria Kellermann, München
Vera Lichtenhahn, Truchtlaching
Dott. Sylvia Mair, München
Lisa Manger, Obertraubling
Ursula Oechsner, München
Friederike Rommel, München
Elisa Scholze, München
Dr. vet. Kilian Seibold, Obertraubling
Sven Strohschein, Dinkelsbühl
Andreas Uhl, München

Berlin

Eduardo Michael Mauro Flores, Berlin
Helene Scholtes, Probstzehl

Niedersachsen

Susanne Wilhelmina Friederike Eisenberg, Ph.D., Gehrden
Ioana Grigore, Hannover
Charlotte Marie Gutt, Hannover
Bart Johannes Gerardus Machielsen, Hardenberg
Alexander Michael Martens, Hannover
Jentina Seinen, Hardenberg

Nordrhein-Westfalen

Robin Kohl, Emmelshausen
Aline De Meyer, Leichlingen
Aurel Sala, Düsseldorf
Pia Schamoni, Geseke
Dan-Andrei Scutelnicu, Siegen
Anne Eline van der Veen, Beek/Niederlande

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Niedersachsen

Stefka Ruseva, gültig bis 31. 1. 2015 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 9, 30559 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Vladyslav Gorodnov, in nicht selbstständiger Stellung, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistent in der Kleintierpraxis am Wall, Dr. Tina Brahm-Jorda, Hoher Wall 20, 44137 Dortmund. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 1. 10. 2014 und längstens bis zum 30. 9. 2016.

Nataliya Petrova, in nicht selbstständiger Stellung, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistentin in der Tierarztpraxis Antonius Brink, Dorfstr. 42, 48429 Rheine. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 1. 9. 2014 und längstens bis zum 31. 8. 2016.

Widerruf der Approbation

Berlin

Christoph Cramer, Berlin

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Dr. Cornelia Thum

Bayern

Dr. Catharine Krinn – Nr. Z/229, ausgestellt am 17. 5. 2000

Hessen

Dr. Caroline von Schöppenthau

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBI. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28. März 2014 zur Änderung der Entscheidung 98/536/EG hinsichtlich des **Verzeichnisses der nationalen Referenzlaboratorien** (ABl. L 308 v. 29. 10. 2014 S. 104)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1076/2014 der Kommission vom 13. Oktober 2014 über die Zulassung einer Zubereitung, die das Raucharomaextrakt 2b0001 als **Futtermittelzusatzstoff** für Hunde und Katzen enthält (ABl. L 296 v. 14. 10. 2014 S. 19)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1083/2014 der Kommission vom 15. Oktober 2014 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* DSM 7134 (Bonvital) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Sauen (ABl. L 298 v. 16. 10. 2014 S. 5)



terococcus faecium DSM 7134 (Bonvital) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Sauen (ABl. L 298 v. 16. 10. 2014 S. 5)

■ VO (EU) Nr. 1096/2014 der Kommission vom 15. Oktober 2014 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Carbaryl, Procymidon und Profenofos in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 300 v. 18. 10. 2014 S. 5)

■ VO (EU) Nr. 1093/2014 der Kommission vom 16. Oktober 2014 zur Änderung und Berichtigung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Verwendung bestimmter Farbstoffe in aromatisiertem gereiftem Käse** (ABl. L 299 v. 17. 10. 2014 S. 22)

Anzeige

Anzeige

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Rosamund Kidman Cox

50 Jahre Wildlife Fotografie des Jahres

Wie sich die Naturfotografie zur Kunst entwickelte

Knesebeck 2014, 251 S., 190 farbige Abb., 49,95 €, ISBN 978-3-86873-725-7

Für mich war die Ausstellung „Wildlife Photographer of the Year“ stets einer der Ausstellungshöhepunkte des Jahres. Wenn die wundervollen Naturfotos in der Stadt präsentiert wurden, zogen sie mich stets in ihren Bann, und ich hätte jede breite Schulter gerne aus der Ausstellung schmeißen lassen, die mir die Sicht verstellte ... Nun gibt es diesen visuellen Hochgenuss endlich auch für zu Hause – die besten Bilder aller Jahrgänge als perfektes Weihnachtsgeschenk für alle, die gerne schöne Fotos anschauen und die Natur lieben.

Zum Jubiläum des renommierten Wettbewerbs für Natur- und Tierfotografie, den das britische Natural History Museum vor 50 Jahren zum ersten Mal ausschrieb, wurden die spektakulärsten der eingereichten und prämierten Fotos in einem opulenten Bildband präsentiert. Die markanten Beispiele machen die Entwicklung der Naturfotografie in den letzten fünf Jahrzehnten deutlich und zeigen, wie sich Bilder von rein dokumentarischem Wert zu Werken mit hohem künstlerischem Anspruch entwickelt haben. Eine Entwicklung,



die ihren Weg von den Naturdarstellungen in der Höhlenmalerei über Camera obscura im 19. Jahrhundert bis zur modernen Fotografie genommen hat. Den Naturfotografen unserer Tage gelingt es durch die besondere Ästhetik ihrer Bilder, für die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur und bestimmter Naturphänomene zu werben. Fotos, die den Betrachter fast atemlos machen, faszinieren, berühren, überwältigen und zeigen dabei, wie zerbrechlich und schützenswert unsere Umwelt ist.

Die Fotografien sind nach Kategorien und chronologisch geordnet, und so findet man

etwa Beispiele der Unterwasserfotografie, Luftaufnahmen oder Kurzzeitbelichtungen und kann die Entwicklung in diesen Bereichen gut verfolgen. Neben dem schlichten Schauwert des Bandes ist es für Hobbyfotografen übrigens bestimmt interessant, dass im Verzeichnis der Fotografen zu jedem Bild auch technische Daten wie verwendete Kamera und Objektive, Brennweiten und Filmmaterial angegeben sind.

pf

Gareth Abbott, Catherine Britton (Hrsg.)

Hollywood Dogs

Fotografien von der John Kobal Foundation

Kynos Verlag 2014, 174 S., 29,95 €, ISBN 978-3-95464-021-8

Ich habe Liz Taylor vermisst ... Zumindest ein Bild der wunderschönen Zehnjährigen mit

Collie Lassie, an deren Seite sie 1942 ihre erste wichtige Rolle spielte und damit ihre Karriere als eine der ganz großen Diven Hollywoods startete. Doch das nur nebenbei, denn „Hollywood Dogs“ ist ein fantastisches Geschenk für Cineasten, für Fans der goldenen Ära Hollywoods und natürlich für alle, die Hunde lieben.

Von der John Kobal Foundation, die seit 1990 die umfangreiche, vom Filmhistoriker John Kobal gestiftete Foto- und Negativsammlung verwaltet, wurden dafür fast ausschließlich unveröffentlichte Fotos zusammengetragen. Und so hat der Betrachter in der Tat das Gefühl, hier in eine ganz neue Bilderwelt einzutauchen, die die Stars der 20er bis 60er Jahre mit ihren vierbeinigen Begleitern in intimen, skurrilen, meist inszenierten Momenten zeigt. Überraschende Bilder sind dabei – etwa die vierjährige Liza Minelli zusammen mit ihrem Vater Vincente, der ihr einen kleinen Pudel präsentiert. Der Komiker Bob Hope auf dem Golfplatz, begleitet von seiner Deutschen Dogge Sam, oder Rock Hudson, der „schöne fremde Mann“, in innigem Kontakt mit seinem kleinen Schnauzer Murphy. Die meisten der ästhetischen Schwarz-Weiß-Aufnahmen setzen die Hunde allerdings als herzige Staffage oder schmückendes Beiwerk der Stars in Szene, was dem Reiz der Bilder von Stars wie Audrey Hepburn, Marilyn Monroe, Jane Mansfield, Errol Flynn, Charlie Chaplin oder Spencer Tracy keinen Abbruch tut. Und Elisabeth Taylor, die zeitlebens von Hunden umgeben war, taucht natürlich auch noch auf: als elfengeiche Zwölfjährige mit Mini-Hündchen im Arm und als lebensfroher Teenager beim Baden ihres Cockerspaniels.

pf



Berndt Seite

N wie Ninive

Erzählungen

Bertuch Verlag Weimar 2014, 144 S., 14,50 €, ISBN 978-3-86397-041-3

Drei Menschen, drei Leben: Der Einsame am Fluss, der Revolutionär im feindlichen Amt, der Prophet in Ninive. Keiner hat sich sein Schicksal ausgesucht. Wie bewältigen sie das, was ihnen aufgebürdet wurde?

So unterschiedlich ihre drei Leben auch sein mögen – eines haben sie gemeinsam: Sie sind auf sich allein gestellt. Sie durchleben Phasen des Zweifels, des Haderns, des Aufbegehrens, des Leidens, der Angst. Doch am Ende finden sie einen Weg, der ihnen als der Richtige erscheint. Nicht immer verheißt er das einfache Glück.



Berndt Seite fordert den Leser mit seinen erzählten Inhalten zur Mitarbeit und zum anhaltenden Nachdenken heraus. Seichtes Wortgeklänge ist nicht seine Sache. Und er hat dem Leser auch etwas mitzuteilen, was heute keine Selbstverständlichkeit ist. Drei scheinbar völlig verschiedene Geschichten hat der Erzähler nicht nur geografisch ganz weit voneinander angesiedelt, sondern er lässt sie auch in weit auseinanderliegenden Zeiträumen stattfinden. In der Erzählung „Auf dem Fluss“ versucht ein Mann, seinen Phantomschmerz loszuwerden. Das verlorene Bein lässt ihn nicht zur Ruhe kommen. Er unternimmt alles, um den Schmerz zu besiegen. Die letzte Lösung findet er. In „N wie Ninive“ greift der Autor den alten Stoff vom Propheten Jona aus dem Alten Testament auf und erzählt ihn neu auf seine Weise. Jona erfährt, dass der Allmächtige in seiner Barmherzigkeit, aber auch in seiner Unerbittlichkeit, Beschlüsse fassen kann, die sehr hart sind. Wie wir erfahren, kann er auch den Beauftragten überraschend „im Regen stehen lassen“. Das kennt Berndt Seite im Politikbetrieb selbst zur Genüge.

In der Erzählung „Weißer Rauch“, die in diesem Band in 3. Auflage erscheint, geht es um die Besetzung einer Kreisdienststelle der Staatssicherheit der ehemaligen DDR. 25 Jahre nach dem Fall der Mauer ist sie aktuell wie nie. Der Autor hat angekündigt, dass diese Erzählung ihre Fortsetzung in seinem nächsten

Buch mit dem Arbeitstitel „Gefangen im Netz der Dunkelmänner“ erfahren wird. Dort wird er die Stasiakte seiner Familie veröffentlichen.

*Holznapel, Demmin, Pschorn,
Neuburg vorm Wald*

Heike Krause

Hundstage

Kleine Kulturgeschichte eines Vierbeiners
Verlag Ph. C. W. Schmidt, Neustadt an der Aisch, 2014, 222 S., 24,50 €, ISBN 978-3-87707-930-0

Was herauskommt, wenn eine promovierte, als Archivarin tätige hundebegeisterte Kulturwissenschaftlerin ein Traumprojekt verwirklicht, ist eine spannende Dokumentation über das Zusammenleben von Mensch und Hund durch die Jahrhunderte hindurch. Frau Krause wertete im Laufe von zwei Jahrzehnten viele historische Quellen aus, u. a. in den Archiven der Stadt Gaildorf und des Evangelischen Diakoniewerks in Schwäbisch Hall, die Eingang fanden in eine umfangreiche Text- und Bildersammlung. Bei ihrer Arbeit wird sie stets begleitet von „Archivhündin“ Helene, die das Schlusswort hat im Buch.



In einer systematisch angelegten Kapitelabfolge erfährt man Spannendes über die Historie der Hundehaltung, die Hundezucht, Tierseuchen, insbesondere die Tollwut, über die Verwendung des Hundes als Karren-, Rad- oder Polizeihund, selbst Themen wie der Hundesteuer und dem Tierschutz sind Kapitel gewidmet. Manche Ausführungen erinnern durchaus an Probleme, die auch heutzutage in der Hundehaltung auftreten – wer weiß schon, dass es bereits 1841 im Königreich Württemberg eine Leinen- und Maulkorbpflicht für Hunde gab? Oder dass eine riesige Anzahl von Hunden im Ersten Weltkrieg im Einsatz war als Sanitäts-, Melde-, Munitions- oder Suchhunde?

Alle Ausführungen sind durch ausführliche Quellenangaben aus historischen Werken oder Archiven belegt, ohne dass der Text dadurch schwer lesbar wird. Selbst Veterinärmediziner finden in diesem Buch Informationen, die so in keinem anderen Werk zu finden sind. Über manche Dinge können wir heute schmunzeln, manche geben aber auch Anlass, nachdenklich zu werden.

Dr. Heidi Kübler, Obersulm-Willsbach

Christina Hucklenbroich

Das Tier und wir

Einblicke in eine komplexe Freundschaft
Blessing Verlag 2014, 368 S., 19,99 €, ISBN 978-3-89667-508-8

Mit großer Begeisterung habe ich diese sehr informative und auch unterhaltsame Abhandlung über die zum Teil eigenwillige Blüten treibenden Beziehungen zwischen Mensch und Tier gelesen.

Die Kollegin Hucklenbroich berichtet über den Wandel einer Beziehung und zeigt dabei aktuelle Trends auf, die mit gut recherchierten Fakten belegt werden. Fütterungstrends, Heimtierindustrie, Tierflüsterer, Katzencafés fehlen ebenso wenig wie Tiertafel, Hundehüter und Pferdekappen. Auch die Problematik der Euthanasie wird angesichts der intensiven Einbindung der Tiere in die Familie aufgearbeitet. Unvoreingenommen und in spannenden Reportagen erkundet dieses Buch die Trends und Krisen der modernen Haustierrhaltung. Ich kann die Lektüre uneingeschränkt empfehlen.

Dr. Heidemarie Ratsch, Berlin



Günter Jaritz

Seltene Nutztiere der Alpen

7000 Jahre geprägte Kulturlandschaft
Verlag Anton Pustet 2014, 336 S., durchgehend farbig bebildert, 39,00 €, ISBN 978-3-7025-0744-2

Das Thema Erhaltung alter Nutztierassen beschäftigt den Autor Günter Jaritz, ein Landschaftsökologe, schon seit vielen Jahren. Seine Bemühungen reichen von der Zucht des Steinschafs und der Blobe Ziege über den Start eines Erhaltungsprojekts und münden nun in der Dokumentation seiner Erkenntnisse in diesem Buch.

Einleitend gibt der Autor zunächst eine historische Übersicht zu den alpinen Nutztierassen. In zwei weiteren Kapiteln geht er auf die Entstehung, den Wandel und die Gefährdung der alpinen Kulturlandschaft sowie die Entwicklung der alpinen Nutztiere ein. Danach gliedert sich das Buch entsprechend der Alpenräume Österreichs, Bayerns, Sloweniens, Italiens, der Schweiz und Frankreichs in sechs große Rubriken. Innerhalb dieser Rubriken besteht wiederum eine Aufteilung nach Alpenregionen, auf deren Geschichte und Geografie er jeweils kurz eingeht und so die Verbindung

zu den dort vorkommenden Rassen schafft. Danach werden die autochthonen Rassen entsprechend ihrer ursprünglichen und aktuellen Verbreitung beschrieben. Meist werden, soweit vorkommend, zunächst Rinderrassen vorgestellt, gefolgt von Equiden (Pferd- und Eselrassen), Ziegen, Schafen, Schweinen, Geflügel (vom Huhn über die Gans und Ente bis zur Taube), Kaninchen und schließlich Hunden.

Wo notwendig hilft eine tabellarische Übersicht der in der Region vorhandenen Rassen mit Angabe des aktuellen Bestands, der Gefährdung nach FAO-Kriterien und Roter Liste sowie des ursprünglichen Verbreitungsgebiets



bei der Orientierung. Die Kurzvorstellung einzelner Rassen ist durch grafisch abgesetzte Steckbriefe umgesetzt, zu denen anhand einer Karte auch deren ursprüngliche Verbreitung dargestellt wird. Besonders erfrischend sind die Portraits von Personen, die sich um die Erhaltung bestimmter Rassen verdient gemacht haben, inklusive der Kontaktdaten der Zuchtverbände. Ein Literaturverzeichnis und Glossar runden das Buch ab. Die optische Darstellung der Tiere ist durch viele Fotos und Zeichnungen selbstverständlich auch gewährleistet.

In diesem Buch hat Günter Jaritz sein über viele Jahre gesammeltes Wissen über autochthone Rassen in sehr anschaulicher und informativer Weise zusammengefasst. Angesichts des derzeitigen Rufs nach einem Umdenken in der Nutztierhaltung könnte dieses Werk aktueller nicht sein, ruft es doch viele fast vergessene Vorzüge der „alten“ Rassen ins Gedächtnis.

slp

Elise Rousseau und Yann Le Bris

Pferde der Welt

Haupt Verlag 2014, 544 S., rund 650 farbige Zeichnungen, ca. 50 Farbfotos, 59,90 €, ISBN 978-3-258-07892-2

Pferdeliebhaber aufgepasst! In insgesamt 550 Rasseportraits werden hier die Pferde der Welt vorgestellt, einige davon weltberühmt, bei anderen ahnt man nichts von ihrer Existenz. Angesichts dieses unfassbar umfangreichen, jedoch nicht erschlagenden Werks kann man sich nicht vorstellen, dass es noch Rassen gibt, die nicht vorgestellt werden. Doch die Autoren

weisen ausdrücklich darauf hin, über fehlende Rassen und fehlende Rasseinformationen informiert zu werden, um dies in späteren Auflagen ergänzen zu können.

Das Buch ist sehr übersichtlich gegliedert. In wenigen einführenden Kapiteln erläutern die Autoren, woran man Pferderassen erkennt und welche Besonderheiten sie allgemein auszeichnen (Größe, Leibesumfang, Fellfarben und Gangarten), und geben in einem Steckbrief eine Übersicht zur Geschichte der Pferde, zu Ernährung, Lebensweise, Physiologie und Kommunikation von Pferden. Auch die Domestizierung des Pferdes und die wichtigsten Disziplinen im Pferdesport werden kurz vorgestellt.

Die Beschreibung der Rassen findet in 16 Kapiteln statt, die sich an den Kontinenten orientieren (Nord-, Süd-, Westeuropa, Osteuropa und Russland, Naher und Mittlerer Osten, Zentralasien, indischer Subkontinent, Ferner Osten und Kontinentales Südostasien, Nord-, West-, Ost- und Südafrika, Nordame-

rika, Mittelamerika und Karibik, Südamerika, Australien und Ozeanien). Jedes Kapitel wird durch eine Kurzvorstellung der Besonderheiten dieser Region in Bezug auf die Pferdezucht eingeleitet, zeigt eine grafischen Übersicht der abgehandelten Regionen und zählt die vorgestellten Rassen auf. Die einzelnen Rassen werden dann mit einer Kurzübersicht und mit Informationen zum Aussehen, der Verbreitung, Herkunft und Geschichte, zum Charakter und zur Verwendung vorgestellt. Auch auf die aktuelle Situation wird kurz eingegangen. Die optische Darstellung wird durch detailgenaue Illustrationen umgesetzt.



Die Nutzung der Enzyklopädie wird durch Zeichen in der Kurzübersicht erleichtert, die eingangs erläutert werden. Über das Register lassen sich bestimmte Rassen auch ohne vorhandenes Wissen über ihr Herkunftsland schnell finden.

Diese Enzyklopädie ist die erste ihrer Art und wird nicht nur Pferdeliebhaber begeistern!

slp

Welpen unter Wasser

riva Verlag München 2014, 144 S.,
16,99 €, ISBN 978-3-86883-413-0

Nachdem die „Hunde unter Wasser“ 2012 zum absoluten Bestseller wurden, setzt der Riva Verlag in diesem Jahr noch einen drauf. Entlockten damals die erwachsenen Hunde dem Betrachter schon ein lautes Lachen, wird sich kaum jemand vor Verzückung beim Anblick der niedlichen „Welpen unter Wasser“ ein lautes „süüüüß!“ verkneifen können.

In bewährter Weise zeigt der preisgekrönte Tierfotograf Seth Casteel Welpen unterschiedlicher Rassen im Alter zwischen sechs Wochen und sechs Monaten bei ihren „Tauchgängen“. Für Hundefreunde und auch als Ergänzung zum ersten Buch ist dieses Buch ein absoluter Hingucker.

Und wem das Buch nicht ausreicht, zwölf Welpenmotive wurden auch in einem Kalender zusammengefasst (s. dort).

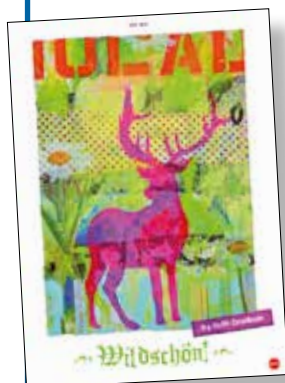
slp



Ruth Grünbein

Wildschön!

Heye Wandkalender, Format 50 x 70 cm,
14 Blatt, monatliches Kalendarium, 39 €,
ISBN 978-3-8401-3357-2



Ein Markenzeichen der deutschen Künstlerin Ruth Grünbein, u. a. Schülerin von Markus Lüpertz, ist die Einbindung von Worten und Schriftzügen in ihren meist großformatigen Werken. In den Motiven, die für diesen Kalender ausgewählt wurden, stehen darüber hinaus Tiere im Mittelpunkt. Die farbenfrohen, etwas wilden Gemälde sind definitiv ein Hingucker. *slp*

Heimische Tiere 2015

Harenberg 2014, Postkarten-, Tisch- oder
Wandkalender, Format 16,0 x 17,5 cm,
54 Blatt, wöchentliches Kalendarium,
15,99 €, ISBN 978-3-8400-0904-4



Mit diesem Kalender hat man zweimal Spaß: Zunächst genießt man selbst jeweils eine Woche lang den Anblick der insgesamt 53 heimischen Tiere inkl. einiger Amphibien und

Insekten. Danach kann man die sehr schönen Motive als Postkarte mit einem persönlichen Gruß verschicken und so mit anderen teilen. *slp*

Albrecht Schnabel

Weisheit der Katzen

Heye 2014, Tischaufsteller,
Tageskalendarium, Format 16,5 x 11,5 cm,
9,99 €, ISBN 978-3-8401-2844-8

Das Besondere an diesem immerwährenden Tischkalender ist seine Variabilität. 62 (Katzen-) Zitate berühmter Persönlichkeiten können mit 2 x 31 Katzenmotiven kombiniert werden – und



Kalender und Puzzle

das über Jahre hinweg. Die Schwarz-Weiß-Fotografien von Albrecht Schnabel gehen dabei manchmal ins Detail oder bleiben auf Distanz, aber die Anmut und Schönheit der Katzen kommen stets zur Geltung. *slp*

Cheese ... Tierische Schnappschüsse

Weingarten Wandkalender, Format
30 x 39 cm, 14 Blatt, monatliches
Kalendarium, 14,99 €,
ISBN 978-3-8400-6327-5



Im richtigen Moment abgedrückt, kann es schon mal sein, dass ein Hai auf dem Foto so aussieht, als würde er grinsen, oder eine Katze, als würde sie gerade boxen. Auch wenn manche solche Motive kitschig finden, ein Lächeln wird man sich nicht vollständig verkneifen können. Der perfekte Wandkalender für das Arbeitszimmer, weil er Freude bringt und im recht großen Kalendarium auch Platz für Termineintragungen bietet. *slp*

Seth Casteel

Welpen unter Wasser

riva Verlag 2014, Wandkalender,
monatliches Kalendarium, 9,99 €,
ISBN 978-3-86883-229-7



Wem das Buch (s. dort) nicht ausreicht: Die „Welpen unter Wasser“ können auch in Form eines Wandkalenders zum täglichen Begleiter werden. *slp*

Tierisch menschlich

Tierärzte ohne Grenzen, Postkarten-
Tischkalender 2015, monatliches
Kalendarium, 9,95 € zzgl. Versand,
erhältlich unter www.togev.de

In zwölf Kalenderblättern werden Menschen und Tiere aus den Projektgebieten von Tier-

ärzte ohne Grenzen gezeitigt. Die Postkarten lassen sich abtrennen und in C6-Umschlägen per Post versenden. *slp*



TFA-Praxisplaner 2015

Fachkalender für den Praxisalltag

Vetion.de GmbH 2014, wöchentliches
Kalendarium, 7,99 €, erhältlich unter
www.vetion.de/shop und im ausgewählten
Fachbuchhandel

Der inzwischen schon etablierte TFA-Praxisplaner ist ein Fachkalender, der speziell für Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) entwickelt worden ist. Er enthält neben dem wöchentlichen Kalendarium zahlreiche Fachinformationen zu Hund, Katze und verschiedenen Heimtierspezies sowie Informationen zur Bewältigung des Praxisalltags. Der TFA-Praxisplaner ist zudem Ratgeber und Nachschlagewerk und hilft, den Arbeitstag optimal zu organisieren. *vetion.de*



Puzzle: Flora & Fauna High Mountains

Heye 2014, Puzzle, 1000 Teile,
gelegte Größe 50 x 70 cm, 13,49 €

Die bereits als Lernposter-Kalender bekannten Motive von Marion Wieczorek sind nun auch als Puzzle erhältlich. Mit 1000 Teilen erscheinen sie zunächst nicht „kindgerecht“. Sie bieten aber eine schöne Möglichkeit, an trüben Wintertagen gemeinsam mit dem Nachwuchs daran zu arbeiten, denn beinahe jedes Teil lässt sich zielgenau in der Abbildung auf der Verpackung wiederfinden. Welche Tiere der Bergwelt in diesem Motiv abgebildet sind, ist leider nicht erklärt, kann aber im Internet unter www.kvh-verlag.de/harenberg-kids-ich-zeig-dir-alles-tiere nachgelesen werden. *slp*



Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Grünes Licht für Juncker-Kommission

Am 1. November hat die neue Europäische Kommission ihr Amt angetreten. Das Europaparlament stimmte Ende Oktober in Straßburg mehrheitlich für das Team des Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker. Sein Erster Vizepräsident Frans Timmermans ist u. a. für nachhaltige Entwicklung verantwortlich. Ferner soll Timmermans die weiteren Verhandlungen für eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) überwachen. Der Niederländer soll insbesondere dafür Sorge tragen, dass die geplanten Streitbeilegungsverfahren für den Schutz privater Investoren nicht zu weit gehen.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan machte Anfang November bereits seinen Antrittsbesuch bei Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt. Hogans Kabinett steht inzwischen auch fest, darunter finden sich vier Iren, Agrarexperte Dermot Ryan, Landwirtschaftsberater Shane Sutherland, Tom Tynan und Kabinettschef Peter Power, seine Stellvertreterin, die Italienerin Elisabetta Siracusa, die spanische Agronomin Cristina Rueda-Catry und der deutsche Wirtschafts- und Computerexperte Christian Buhr.

AgE

Neue Berechnung der qualifizierten Mehrheit in den EU-Institutionen

Seit dem 1. November gelten in der Europäischen Kommission und im Rat neue Regeln zur Mehrheitsfindung. Als Folge des Lissabon-Vertrags stellen die EU-Institutionen die „qualifizierte Mehrheit“ auf eine geänderte Grundlage. Angestrebt wird eine Vereinfachung der Arbeitsweise. Künftig wird auf die seit 1957 praktizierte Stimmengewichtung verzichtet. Danach hatte jeder Mitgliedstaat abhängig von der Bevölkerungszahl eine bestimmte Anzahl von Stimmen, Deutschland zuletzt beispielsweise 29. In der EU-28 war die qualifizierte Mehrheit mit 260 Stimmen von insgesamt 352 Stimmen erreicht.

In Zukunft gilt ein Vorschlag, der die qualifizierte Mehrheit erfordert, als angenommen, wenn ein zweistufiges Verfahren erfüllt ist: Zunächst müssen wenigstens 55 Prozent der Anzahl der Mitgliedstaaten dafür stimmen, das sind gegenwärtig 16 EU-Länder. Gleichzeitig muss jedoch gewährleistet sein, dass diese Staaten mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren, also rund 328,6 Millionen Bürger. Eine Sperrminorität zur Blockierung eines Vorschlags wiederum wird ab vier Mit-

gliedstaaten erreicht. Auch eine Koalition dreier großer Mitgliedstaaten braucht für eine Sperrminorität zwingend einen vierten Partner, selbst wenn sie zu dritt mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren – andernfalls ist der Vorschlag angenommen.

Wie aus einer Erläuterung des EU-Statistikamts (Eurostat) hervorgeht, könnte dieser Fall nur dann eintreten, wenn sich Deutschland mit zwei der fünf nächstgrößten Mitgliedstaaten verbündet, also mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und Polen, oder alternativ die Dreierkombination Frankreich, Großbritannien und Italien zustande kommt.

Bis Ende März 2017 ist ein Übergangszeitraum vorgesehen, währenddessen ein Mitgliedstaat für einzelne Abstimmungen die Anwendung des alten Verfahrens beantragen kann. Die neuen Regeln der „doppelten Mehrheit“ gelten ebenfalls für das Ausschussverfahren in der Kommission. Weiter gültig bleibt dort jedoch das Prinzip der „umgekehrten Mehrheit“. Das bedeutet, dass die Kommission nachgelagerte Rechtsakte in der Regel annehmen kann, solange sich keine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten dagegen ausspricht – oder in bestimmten Fällen die einfache Mehrheit des Europaparlaments.

AgE

Arzneimittel, Futtermittel

Humanmedizin beim Kampf gegen Antibiotikaresistenzen gefordert

Der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) hat begrüßt, dass nach der Veröffentlichung des Antibiotikareports der Krankenkasse DAK nun auch über den Einsatz dieses Medikaments in der Humanmedizin diskutiert wird. Viele Verbraucher hätten große Angst vor resistenten Keimen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, wüssten gleichzeitig aber nicht, welche Rolle sie selbst als Patient bei der Entstehung und Weiterverbreitung von Resistenzen spielten, erläuterte der RLV. Laut Ergebnissen der DAK-Studie, die auf einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Forsa beruht, hat ein Drittel aller Befragten innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens einmal Antibiotika verschrieben bekommen. Dabei sollten in einem Viertel der Fälle Bronchitis und in gut einem Drittel Erkältungen oder Husten behandelt werden, die in der Regel aber durch Viren ausgelöst werden. Der RLV wies auch darauf hin, dass die ärztliche Verordnung zu oft eigenmächtig verändert oder abgebrochen werde. Die Humanmedizin nutze zu selten die Möglichkeit, Krankheitserreger erst zu bestimmen, bevor ein Mittel verschrieben werde. In der Folge würden zur Sicherheit oft Breitbandantibiotika eingesetzt, wodurch Resistenzen gefördert würden.

Im Veterinärbereich sei man dagegen schon viel weiter, betonte der RLV. Der Verbrauch werde bereits seit drei Jahren mengen- und wirkstoffgenau erfasst. Der RLV unterstrich, dass sich Landwirte und Tierärzte ihrer Ver-

antwortung bewusst seien. Auch mit der betriebsgenauen Erfassung aller Behandlungen in der Tiermast in einer Datenbank trügen sie dem Ziel einer Eindämmung von Resistenzen Rechnung. Nun müsse das Arzneimittelgesetz auch im Humanbereich in diesem Sinne nachgebessert werden, forderte der Verband. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen könne das gemeinsame Ziel, die Wirksamkeit von Antibiotika für alle zu erhalten, erreicht werden.

AgE

BGH: Bloßer Verdacht kein Rechtsgrund für verschuldensunabhängige Haftung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hob ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg auf, wonach die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 24 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) auch bei Verdacht auf eine unzulässige Verunreinigung des Futtermittels gelte. Die Karlsruher Richter stellten klar, dass die verschuldensunabhängige Haftung im Falle eines bloßen Verdachts nicht greife, „weil es sich um eine eng auszulegende Ausnahmenvorschrift handelt“. Zwar hat der Verkäufer laut BGH für Schäden verschuldensunabhängig zu haften, die dem Futtermittelkäufer infolge einer tatsächlichen Überschreitung der zulässigen Dioxinkonzentration im Futtermittel entstanden sind. Eine tatsächliche Belastung des im vorliegenden Fall gelieferten Futtermittels mit Dioxin habe das Berufungsgericht jedoch bislang nicht festgestellt.

Bei dem Fall handelte es sich um ein Nachspiel aus dem Dioxin-Skandal zum Jahreswechsel 2010/11.

AgE

Dänischer Schweinesektor will Antibiotikaverbrauch deutlich senken

Mit einem neuen Aktionsprogramm will das dänische Schweineforschungszentrum (VSP) den Einsatz des Breitbandantibiotikums Tetracyclin in der dortigen Schweinehaltung bis Ende 2015 halbieren. Teil des Aktionsplans soll auch eine Änderung des seit 2010 bestehenden „Yellow-Card-Systems“ sein, bei dem im Falle eines zu hohen Medikamenteneinsatzes obligatorische Beratungs- und Sanktionsstufen ausgelöst werden. Das Forschungszentrum schlägt dazu vor, nicht mehr den allgemeinen Antibiotikaverbrauch als Maßstab anzusetzen, sondern nach Stoffklassen und Einsatzgebieten zu differenzieren. Davon erhoffen sich die Fachleute eine bessere Steuerung der Verwendung von kritischen Mitteln, bei denen eher Kreuzresistenzen erwartet werden. Dies soll insbesondere für Tetracyclin gelten, da dieses Medikament auch beim Menschen eingesetzt wird. Laut VSP dürfen der Verzicht auf solche Mittel und die generell angestrebte Einschränkung des Antibiotikaeinsatzes aber nicht zum Schaden erkrankter Tiere geschehen. Die Institution plädiert daher weiterhin für eine punktgenaue und gut begründete Medikamentengabe zur Behandlung erkrankter

Schweine. Dabei soll aber nach Möglichkeit auf Wirkstoffgruppen zurückgegriffen werden, die im Humanbereich nicht eingesetzt werden. Dazu zählt das VSP beispielsweise Tiamulin, das derzeit ausschließlich in der Veterinärmedizin Anwendung findet.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Ohrmarken bei Rindern sind unumgängliches EU-Recht

Das geltende EU-Recht sieht als Folge der Krise durch Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) zwingend eine Ohrmarkenpflicht für Rinder vor, um die rasche Rückverfolgbarkeit von Tieren bei Seuchengeschehen sicherzustellen. Mit dieser Klarstellung hat sich das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium gegen die ihm zufolge „haltlosen“ Anschuldigungen eines Rinderhalters sowie die flankierende Berichterstattung verwahrt. Der betreffende Landwirt verletzt laut Ministerium seit Jahren geltendes EU-Recht.

Der Rinderhalter hatte Medienberichten zufolge vor dem Verwaltungsgericht geklagt, nachdem aufgrund seiner Weigerung der Ohrmarkenkennzeichnung Subventionen eingefroren wurden. Wie das Agrarressort in einer Presseverlautbarung feststellte, sind in Rinderhaltungsbetrieben zwingend zwei Ohrmarken für jedes Rind vorgeschrieben. Gleichzeitig wies das Ministerium darauf hin, dass das Land auch alternative Lösungen wie die alleinige Chipkennzeichnung bei Rindern unterstütze und sich in der Vergangenheit u. a. mit einer Bundesratsinitiative in diesem Sinne eingesetzt habe. Es gebe jedoch weder in der Länderkammer noch in der Bundesregierung oder in der Europäischen Kommission eine Mehrheit für eine Alternative zu den Ohrmarken in der Rinderkennzeichnung. Auch auf Landesebene fehle aufgrund der geltenden EU-Rechtslage der Spielraum, erst recht für „politische Lösungen“. Anwendbare Ausnahmeregelungen gebe es nach Auskunft der EU und des Bundes ebenfalls nicht.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Antrag auf Subventionsstopp für Kampfstierzucht gescheitert

Mit einem Antrag zur Einstellung EU-Subventionen für die Kampfstierzucht in Spanien sind die Grünen im Europaparlament gescheitert. Die Fraktion hatte im Oktober in einem Änderungsantrag im Rahmen der ersten Positionierung des Parlaments zum EU-Haushalt 2015 dazu aufgerufen, die Auffassung zu vertreten, „dass weder Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) noch sonstige Haushaltsmittel für die Finanzierung tödlich endender Stierkämpfe verwendet werden sollten“. Zudem müsse das Parlament darauf hinweisen, dass eine solche Finanzierung „einen klaren Ver-

stoß gegen das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben“ darstelle. Die Zustimmungen zum Antrag übertrafen mit insgesamt 323 zwar die zusammen 309 Ablehnungen, verfehlten aber bei 58 Enthaltungen und 61 nicht abgegebenen Stimmen die erforderliche absolute Mehrheit von 376 Stimmen. Berechnungen gingen davon aus, dass jährlich 130 Mio. € an EU-Fördergeldern in den Stierkampf flössen.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Hasenpest in Schleswig-Holstein festgestellt

Im Schleswig-Holstein ist erstmals seit Beginn der 1990er Jahre wieder ein Fall der von *Francisella tularensis* hervorgerufenen Hasenpest bei einem Feldhasen nachgewiesen worden. Auch in Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden in den vergangenen Wochen tote Tiere gefunden. Da die als Tularämie bezeichnete Krankheit eine Zoonose ist, empfiehlt das Kieler Landwirtschaftsministerium, Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Hasen, Kaninchen oder andere Nagetiere, die ihre natürliche Scheu verloren haben, teilnahmslos oder tot aufgefunden werden, sollen nicht angefasst werden. Dies diene auch dem Schutz vor möglichen anderen Krankheiten. Jäger seien gebeten worden, Hasen mit Auffälligkeiten zur Untersuchung an das Landeslabor einzusenden.

AgE

Infektionsquelle für Asiatische Geflügelpest weiterhin unklar

Bis zum Redaktionsschluss konnte die Infektionsquelle der Asiatischen Geflügelpest in einem Putenmastbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Geflügelbeständen in den Niederlanden und Großbritannien noch nicht ermittelt werden. Bis zum 12. November wurden insgesamt 2466 Proben durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) sowie 169 Proben durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) analysiert, die alle bis auf die aus dem Seuchenbetrieb negativ ausfielen. Der Eintragungsweg des Virus sei nach wie vor unklar, vermutet werden Wildvögel. Nach FLI-Angaben steht bisher lediglich fest, dass es sich um das hochansteckende Influenzavirus vom Subtyp H5N8 handelt, das bisher vorrangig in Südkorea gefunden wurde. Bei der Ursachensuche werden Personenkontakte, Transportwege oder Futtermittel analysiert.

AgE

Neues Verfahren bekämpft Varroamilben mit Sexuallockstoffen

Einen neuartigen biologischen Schutz von Bienen vor Varroamilben hat die Universität Hohenheim entwickelt. Das innovative Verfahren der Wissenschaftler Prof. Peter Rosenkranz und Bettina Ziegelmann beeinflusse

das Sexualverhalten der Milben und damit deren Vermehrung. Dazu haben die Forscher Sexuallockstoffe der Weibchen extrahiert und mit einer einfachen Sprühapplikation in die Brutzelle eingebracht. Dies irritiere das Begattungsverhalten des Milbenmännchens derart, dass es seine Fortpflanzung weniger zielgerichtet vornehmen könne: So zeigten die Männchen unter dem Einfluss des Sexuallockstoffs weniger sexuelle Aktivität und begatteten häufig nicht geschlechtsreife Weibchen. „Wir erreichen nachweisbar einen signifikanten Verwirreffekt im Begattungsverhalten, der den Varroabefall im Bienenvolk deutlich eindämmt“, erläuterte Rosenkranz.

Der Feldversuch bestätige zudem, dass das Verfahren nicht nur mit dem gesamten Pheromoncocktail, sondern auch mit einer Einzelkomponente, nämlich der Ölsäure, erfolgreich durchgeführt werden könne. Diese sei relativ preiswert, lebensmittelrechtlich unproblematisch und leicht zu handhaben. Nach Einschätzung der Innovationsmanagerin des Technologie-Lizenz-Büros (TLB), Dr. Iris Kräuter, wird das neue Verfahren Imkerbetrieben die Möglichkeit geben, auf umweltfreundliche Weise den Fortbestand ihrer Bienenvölker zu sichern und Honig zu produzieren, bei dem keine Rückstände zu erwarten seien. Das Verfahren durchläuft derzeit das Patentverfahren und soll in Zusammenarbeit mit Spezialisten für Milbenbekämpfung hinsichtlich der Dosierung und der Einbringung in die Brutzelle optimiert werden.

AgE

Verbundprojekt soll Genetik und Gesundheit der Bienen verbessern

Neue Ansätze zur Verbesserung der genetischen Vielfalt der europäischen Bienenpopulation und Innovationen beim Kampf gegen das Phänomen „Bienensterben“ soll das EU-weite Forschungsprojekt „Smartbees“ liefern, für das die Europäische Kommission insgesamt 6 Mio. € an Fördergeldern bereitgestellt hat. Bei dem Vorhaben kooperieren unter Federführung des Länderinstituts für Bienenkunde (LIB) in Hohen Neuendorf Genetiker, Molekularbiologen, Parasitologen, Virologen, Immunologen, Kommunikationswissenschaftler, Mathematiker und Bienenexperten aus elf Ländern. Neben einer Analyse zum Stand der genetischen Vielfalt der Nutzinsekten und der Entwicklung geeigneter Methoden zu deren Verbesserung würden sich die Wissenschaftler auch mit der Dreiecksbeziehung Biene-Milbe-Viren beschäftigen und die Mechanismen ergründen, die aus harmlosen Viren im Zusammenspiel mit der Varroamilbe tödliche Erreger werden ließen. Die Aufgabe sei komplex, das multidisziplinäre Konzept eröffne jedoch große Chancen, nachhaltig die Gesundheit und die genetische Vielfalt der Bienen in Europa zu verbessern, erläuterte LIB-Abteilungsleiter Prof. Kaspar Bienefeld.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. August 2014

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2012	2014 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³		2009 ⁴		2014	2013 ⁵	2014	2014	2014				2014	2014	2014
Schleswig-Holstein	1	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	2	—	—	—	—	9	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	2	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	3	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	31	0	0	0	4	53	0	0	0	1	0	12	0	0	0	0	7	1⁶	1⁷	0	0	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /⁷ Schafe

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschläuseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. September 2014

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2014 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³		2009 ⁴		2014	2013 ⁵	2014				2014 ⁶	2014	2014	
Schleswig-Holstein	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	24	0	0	0	1	31	0	0	0	1	0	12	0	0	0	2⁶	10	1⁷	0	0	0	1

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /

⁸ Schafe

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschläuse Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).